Anti-contrat social

oder

Rationelle Begründung

des

Historischen Rechts

von

Dr. Rauh

zu

München.

Fuit bonum et malum ante leges.

Druck von J. Deschler in der Au.
In Commission bei Pilon & Comp. in Augsburg.

1854.

Anti-contrat social

oder

Rationelle Begründung

des

Historischen Rechts

von

Dr. Rauh

zu

München.

Fuit bonum et malum ante leges.

Druck von J. Deschler in der Au.
In Commission bei Pilon & Comp. in Augsburg.

1854.

Vorwort.

Wir befinden uns in einer Zeit in welcher die Erscheinung dieser Schrift nicht befremden kann; fragt man aber nach dem Intresse und Nutzen einer solchen Arbeit, so läßt sich zunächst erwidern daß der Stoff den wir liefern der Wißbegierde des denkenden Geistes allerdings würdig sein dürfte, denn man kann behaupten daß das Recht die fortschreitende Humanität darstellt und sowie unser ganzes geistiges Leben — ja jeder einzelne Zweig unsrer Kultur — die ganze Weltgeschichte zur Unterlage hat; und in der That was erzählen uns die Reisebeschreibungen wie z. B. das Werk von Martius von denjenigen die noch sind wie wir ungefähr waren als wir noch Eicheln zu unsrer Nahrung sammelten,

und mehr vom Raub und Mord als vom Anbau des Bodens lebten? Manche fanden sie noch ohne das Eisen und ohne den Pflug; hier war nicht einmal das einfache Band der Ehe, dort war man noch ohne Kenntniß des Eigenthums: hingegen die Blutrache und die Menschenopfer fand man bei Allen. — Bei Andern wie in Afrika zeigt sich von Knechtschaft und Barbarei ein schauderhaftes Bild. Dort sah man einen Despoten für einen Schluck Brandwein seine Unterthanen verhandeln; — hier wurden sie auf seinem Grabe abgeschlachtet um ihm in der Unterwelt zu dienen. — Feind heißt bei den Wilden Alles was neu ist, und wehe dem Fremdling den das Ungewitter an ihre Küste schleudert. — Und doch ist dies nicht einmal die erste Stufe auf der wir sie erblicken, denn der Mensch fing noch verächtlicher an wie die Abbildungen der Menschenfresser in Neuseeland beweisen. — Mit Recht sagte daher Frau von Stäel in ihren Werken bei einer ähnlichen Gelegenheit: tout prouve la décadence de l'homme! — Denn darum tritt der Mensch allein von allen Geschöpfen dieser Erde nach und nach aus seiner

Natur heraus und wird ein anderes Wesen durch seine Kultur *).

Aber wie viele Wunder des Lichts und des Fleißes, wie viele Schöpfungen der Kunst waren nicht nöthig seitdem der Mensch die rohe gesetzlose Freiheit, die Freiheit des Thieres aufgegeben hat um die edlere des Menschen zu retten; seitdem er in der traurigen Selbstvertheidigung seine Kräfte nicht mehr verzehrt, seitdem die Schranken durchbrochen sind welche Staaten und Nationen in feindseligem Egoismus absonderten? — Die Würze an unsern Speisen, viele unsrer Heilmittel setzen sie nicht einen Columbus — einen Vasco de Gama voraus? Die ganze Gestalt der jetzigen Welt setzt sie nicht die christliche Religion voraus, deren Erscheinung das wichtigste Factum für die Weltgeschichte ward? denn es ist nicht gleichgültig welchen Göttern wir dienen! —

Ein solches Studium stellt daher den wahren Maßstab für Glückseligkeit und Verdienst wieder her,

---

*) Darum sagte die geistreiche Lady Montague in ihren Briefen: **nature is indeed a specious word.** —

den der herrschende Wahn in jedem Jahrhundert anders verfälschte, heilt uns von der kindischen Sehnsucht nach andern Zeiten und Zuständen, indem es uns auf unsre eigenen Besitzungen aufmerksam macht; und ist recht dazu geeignet jene luftige Theorien auf gesundere Ansichten zurückzuführen, welche seit bald einem Jahrhundert die Fundamente des gesammten geistigen Lebens unsers Volks unterwühlt haben und noch unterwühlen — wie unsre neuere Literatur über Politik und Geschichte beweist. — Denn so ist es gekommen seit dem Götzendienst des Contrat social, wornach einstens die Dienstboten und Sclaven eingewilligt haben sollen — den Reichen die Arbeit zu schaffen — sowie die Armen betteln zu gehen blos und allein deßwegen — weil derjenige freier sei der einer delegirten Oberherrschaft gehorcht als einer natürlich gewordenen! — Diese Idolatrie ist inzwischen begreiflich, denn Rousseau der Verfasser jenes Buchs, in welchem er — an die in seinem Werk über die Ungleichheit ausgesprochenen Grundsätze anknüpfte — hat eine solche Neigung zur Satyre zu Paradoxen und Gedankenkunststücken, ferner so viele stylistische Schönheiten,

seine Irrthümer sind so glänzend und täuschend — daß man — mit ihm Unrecht haben möchte. — Dabei ward seine Lehre gekrönt durch den Erfolg. — Demungeachtet wage ich es die Gesellschaft gegen dieses Buch zu vertheidigen, denn — unter allen politischen Systemen welche das 18. Jahrhundert in Frankreich zu Tage förderte, hat keins die große Wichtigkeit erlangt wie Rousseau's Lehre vom Contrat social. Die darin zu Grund gelegten Prinzipien — wornach die Freiheit eine regellose ist die keine moralischen Gesetze anerkennt — der Rohe dem Unwissenden und der Unmoralische dem Gebildeten gleich gestellt wird — wurden der Leitstern der französischen Revolution, sowie der deutschen Rechtsphilosophie, und bilden noch jetzt die — Grundlage des allgemeinen philosophischen Staatsrechts. — Ueberhaupt ist dieses Buch wenn ich mich so ausdrücken darf der Machiavell der Staatskunst des Volks — und erzeugte ein moralisches Uebel in der Gesellschaft das Alle fühlen und beklagen, das aber nur geheilt werden kann durch Verbreitung der wahren Ideen. —

Die Umstände unter denen ich schrieb lassen

mich zwar erwarten, daß meine Schrift nicht frei von Mängeln sein wird, so sehr ich auch die vortrefflichen Werke und — Ansichten von Blundschli, Zöpfel, Gombart, W. Menzel, Troplong und Maurer benutzt habe. Ich denke aber meine Arbeit später besser ausführen zu können. Eine Anzeige derselben wird mir daher sehr willkommen sein. —

Der Verfasser hält es für überflüssig hier schon auf eine genauere Charakterisirung der im Werk selbst entwickelten Doktrinen einzugehen, wovon er schon früher einzelne Bruchstücke herausgegeben hat; nur so viel sei hier bemerkt, daß er sich nicht mit dem historischen Rechte der Schule befaßte — sondern nur mit demjenigen Theil desselben — dem alle Gesetze und Verordnungen untergeordnet sind, zu dem das Volk in der Regel immer wieder zurückkehrt, das den Jahrhunderten getrotzt und welches — wie ein berühmter Parlamentsredner sagte — wie die Naturgesetze kein Datum hat. —

München, im Januar 1854.

Der Verfasser.

Einleitung.

Ich habe mich einige Zeit besonnen, ehe ich mich an die Prinzipien des Rechtes wagte, ob ich von oben nämlich mit den Ideen anfangen und zu den Folgesätzen herabsteigen, oder umgekehrt von diesen zu jenen hinaufsteigen, d. h. ob ich mich der synthetischen oder analytischen Methode bedienen sollte; allein die Erwägung, daß unsere modernen Naturrechtscompendien gerade deßwegen so unfruchtbar für die Wissenschaft sind, weil die Verfasser das Recht **a priori** construirten, bewog mich, den umgekehrten Weg einzuschlagen. Begreift man ja auch eine Maschine nicht ohne Auseinandersetzung ihrer Theile, und war es doch auch die Methode Montesquieus, die Metaphysik aus dem Spiel zu lassen und seine Raisonnements an die wirklichen Zustände der Gesellschaft zu knüpfen; und gerade deßwegen ist ja auch das römische Recht so vortrefflich und

überlebte dasselbe den Untergang des Reiches, weil die römischen Juristen ihre Theorien nicht aus dem subjektiven, sondern aus dem objektiven Standpunkt, aus dem Standpunkt des wirklichen Lebens schöpften, wodurch man zu einer ganz andern Rechtsanschauung gelangt, als wenn man sich mit transcendenten Ideen über die Wirklichkeit erhebt, oder vom sogenannten Naturstand ausgeht. —

Zu welchen Resultaten ist übrigens die politische Speculation mittelst jener Methode bis jetzt gelangt? Waren es nicht die unbegreiflichsten theoretische Irrthümer, welchen überall unmittelbar die practische Widerlegung folgte?

Plato — um nur einige Koryphäen anzuführen — obgleich reich an trefflichen Ideen und erhabenen Gedanken, lehrt z. B. die Gemeinschaft des Eigenthums und sogar der Frauen, worüber schon Aristophanes lachte. — Ueberhaupt schaltet und waltet er mit den Menschen im Staat mit schrankenloser Willkühr; und Aristoteles vertheidigte bekanntlich die Sklaverei. —

Die sogenannten encyclopädischen Gesetzgeber des 18. Jahrhunderts, jene Vorläufer der Revolution sagten, der Begriff von Tugend und Laster sei blos willkührlich angenommen und hinge ab von der Gewohnheit und Willkür der Gesetze. Die Leidenschaften, welche man Thorheiten nennt, wären gewöhnlich die Quelle der erhabensten Weisheit, der kräf-

tigsten und nützlichsten Handlungen, und Mäßigung der Leidenschaften führe unausbleiblich das Verderbniß der Staaten herbei. — Die kindliche Liebe sei ein Produkt der Erziehung und die Ehe ein grausames unmenschliches Gesetz, sobald die Gatten aufhören sich zu lieben. —

Lametrie, Helvetius, Priestley, Hartley und Diderot machten den Menschen zur Maschine, um später eine Nulle zu werden — und der Verfasser des systeme de la nature sagt geradezu, die Religion sei die Ursache alles Bösen, alles Unglücks der menschlichen Gesellschaft. — Wie sich diese Philosophen aber eine Idee machten von Gott und seinem Gesetz, so gestalteten sich auch ihre Rechtsanschauungen. Destutt de Thracy sagt, die Regierungen als solche hätten nur Pflichten und die Bürger nur Rechte. —

Die Werke unserer deutschen Philosophen konstatiren gleichfalls nur den krankhaften Zustand unserer Wissenschaft. Ich brauche ja nur an die spekulative Schulentscheidung Mancher zu erinnern, daß Gesetz und Recht etwas durchaus von der Pflicht Unabhängiges und rein Willkührliches sei [a]); daß ein Vertrag nicht länger gültig sei, als Vortheil oder Lust des Verpflichteten für gut fänden [b]); daß die Eltern den Kindern keine Alimenten schuldig wären [c]);

[a]) Fichte, Grundlage des Naturrechts S. 99.

[b]) Spinoza, theolog. polit. l. 16.

[c]) Gros, Naturrecht §. 122.

daß blutschänderische Ehen nach dem Naturrecht erlaubt seien [d]); endlich daß zwischen Gut und Böse, zwischen Recht und Unrecht gar kein wesentlicher Unterschied sei, denn das ist ja ungefähr, was Hegel durch seinen Ausspruch lehrte: Alles, was ist, ist vernünftig! —

Hobbes sagte, der Naturzustand sei der Zustand des Kriegs (state of nature is state of war) und der Mensch von Natur böse. Rousseau dagegen, der Naturzustand sei der Normalzustand und der Mensch von Natur gut — wobei nur zu bedauern ist, daß er sich nicht auch zugleich für die Abschaffung aller Gesetze aussprach, weil es ja dann keine Uebertretungen mehr gegeben hätte. —

Ferner sagte Rousseau, alle Wesen seien entstanden durch Selbstentwicklung aus der Materie — das Denken sei ein état contre nature und die Civilisation die Ursache alles Bösen. — Sein Hintergedanke war, indem man die Civilisation abstreife, so streife man auch das historische Recht ab. — Auch erkannte Rousseau nicht in der Gesellschaftlichkeit die eigentliche Naturbestimmung des Menschen; darum sahe er die Vereinigung der Menschen zur Gesellschaft als freien Willen, als Vertrag an, dessen Bedingungen die Contrahenten den Regierungen vorschreiben

---

[d]) Wie Thomasius und Gundling behaupten.

könnten. — Ferner sagte Rousseau, die Mehrheit habe immer recht, sei infaillibel, durch welchen Ausspruch er die Idee der Freiheit in der Theorie, in der That aber den Despotismus zur Grundlage des Rechts machte, indem die Mehrheit später selbst Gott und die Altäre abschaffte. —

Endlich sagte Rousseau, sobald man den Gehorsam verweigern wolle, könne man es auch rechtmäßiger Weise thun, denn indem man sich Allen vereinige, dürfe man nichts von seiner Freiheit opfern; und weil der Stärkste immer recht habe, so handle es sich nur darum, es so einzurichten, daß man der Stärkste sei. —

Diese Lehre ward anfangs der französischen Revolution ins Leben eingeführt, denn es bildete sich eine Republik nach dem Systeme des **contrat social** und hatte zur Folge, daß der Wohlfahrtsausschuß, der sich nicht nur auf die Presse, die Sansculotten oder den Pöbel der Pariser Vorstädte und die Clubs stützte, die wie ein Netz über ganz Frankreich verbreitet waren, sondern auch auf den aus Jakobinern zusammengesetzten Gemeinderath von Paris: Frankreich zu einem Kirchhof machte, und daß es schien, als sei es darauf abgesehen, die Hälfte seiner Bewohner zu vernichten, damit die andere Hälfte ein bequemeres Dasein fände. —

Es ist interessant, was die größten Geister und selbst Kant und Rousseau — dem es nicht immer um geistreiche Pointen zu thun war — über diese moderne transcendente Philosophie sagten.

Kant nämlich in seiner Kritik der reinen Vernunft sagte, daß die Vernunftideen nur einen regulativen, keinen konstitutiven Gebrauch zuließen, d. h. daß eine unerschütterliche Basis für die höchsten Wahrheiten in der theoretischen Vernunft im abstrakten Denken nicht zu finden sei, daß der Mensch zwar forschen soll, daß aber die Realität der Vernunftideen theoretisch nicht bewiesen werden könne. —

Rousseau dagegen sagt in seinem Emil que par la raison seule indépendamment de la conscience on ne peut établir aucune loi naturelle. Le précepte même d'agir avec autrui comme nous voudrions qu'on agisse avec nous, n'a de vrai fondement que la conscience et le sentiment, car où est la raison précise, d'agir étant moi comme si j'etais un autre, surtout quand je suis moralement sûr de ne jamais me trouver dans le même cas, et qui me repondra qu'en suivant bien fidèlement cette maxime, j'obtiendrai qu'on la suive de même avec moi. Le méchant tire avantage de la probité du juste et de sa propre injustice. Il est bien aise que tout le monde soit juste excepté lui.

Auch Schelling sagt, daß a priori nichts gewußt wer-

den kann, daß Alles Schöpfung sei, daß Gott allem Dasein seine Bestimmung, den bewußtlosen Dingen ihr Maaß und Ziel, den bewußten ihr Geboth gegeben habe, mit andern Worten, daß Gott zu Niemand gesagt habe, mache dir selbst dein Geboth, deine Bestimmung. —

Derselben Ansicht huldigte auch Baco, und wer erinnert sich hier nicht an den berühmten Vers in Göthes Faust: Ich sage es dir, ein Kerl, der spekulirt, ist wie ein Thier auf dürrer Heide, von einem bösen Geist im Kreise herum geführt und ringsum liegt schöne grüne Weide! —

Interessant ist auch, was Napoleon im Jahre 1812 nach seiner Rückkehr von Moskau bei einer offiziellen Gelegenheit hierüber sagte: c'est à l'ideologie que nous devons tous les malheurs de la france, ses erreurs devaient amener et ont effectivement produit le régime des hommes de sang? En effet qui a proclamé le principe de l'insurrection comme un devoir, qui a adulé le peuple en le proclamant à une souveraineté qu'il est incapable d'exercer? Lorsqu'on est appelé à régénérer un etat ce sont des principes constamment opposés qu'il faut suivre. — L'histoire peint le coeur humain, c'est dans l'histoire qu'il faut chercher les avantages et les incoveniens des différentes législations. — Voilà, les principes que le conseil d'etat d'un grand empire ne doit jamais perdre de vue. —

Und in der That, die ganze neue europäische Philosophie seit ihrem Beginn durch Decartes hat diesen Mangel, daß für sie nur das Ich, die Natur und Geschichte aber gar nicht vorhanden ist. Wir wollen zwar den Systemen derselben den Werth der Originalität und Dialektik nicht streitig machen, schwerlich dürften sie aber der Ausdruck der natürlichen Gerechtigkeit sein, so wenig als die Phrenologie, welche gewissen Wulsten am Schädel Neigungen und Verbrechen zuschreibt, der Ausdruck einer Naturwahrheit ist. — Die Spekulation als Begierde nach der höchsten Wahrheit gibt zwar Kunde von dem edlen Ursprung und der hohen Bestimmung der menschlichen Natur, die nicht ruhen kann in dem Vergänglichen und Zeitlichen; sie erhebt den Menschen aus der Lethargie der Gemeinheit des irdischen Sinnes und macht ihn zu allem Großen und Edlen geschickt; aber als Fortschritt in der wahren Erkenntniß können wir sie nicht betrachten, denn sie gründet sich nicht auf Beobachtung der Natur und Geschichte; was aber in der Natur des Menschen ein bleibendes Gesetz ist, muß sich in der Geschichte offenbaren, und was in der Natur des Menschen nicht ist, kann auch in der Geschichte nicht sein. —

Zu ganz andern Resultaten gelangten daher die Römer durch ihre analytische Methode und ihre objektive Begründung. Sie gingen wie gesagt nicht vom Standpunkt unserer heutigen Philosophie aus, welche Alles, was mit

den Menschen seit Jahrtausenden geschehen, als nicht vorhanden anzunehmen scheint und den Dualismus zwischen Gott und der Welt aufhob; sondern sie bauten der Geschichte nach, weil es nichts Weiseres gibt als die alternde Zeit, weil die wahre Staatskunst sich nicht auf apriori'sche Prinzipien gründet, sondern die Frucht einer langen Erfahrung ist. Sie gingen daher aus wie alle große Gesetzgeber des Alterthums vom jus sacrum, weil der Glaube eine Macht ist, welche das Innere und Aeußere der Völker regiert, weil die Religion das die menschliche Denk- und Willenskraft regierende höchste Naturgesetz ist, weil das Recht wie die Tugend ohne Gott keine Basis hat und der Atheismus von den Pflichten entbindet *). — Auch nahmen sie den Menschen, wie er ist, wie er leibt und lebt, mit Fleisch und Blut, verkannten seine Natur nicht, die mit Sinnlichkeit gepaart keine rein vernünftige ist, und fanden einen gesunden Kern in jener alten Fabel der Dichter von den vier Weltaltern. — Sie fragten daher nicht nach dem Besten, sondern nach dem Ausführbaren und traten hiemit in einen schroffen Gegensatz zu jener philosophischen Staatslehre, die wie Plato für ihren Staat bessere Men-

---

*) Cicero de natura deor. pietate sublata fides etiam et societas humani generis et una excellentissima virtus justitia tollitur.

schen suchte, und bis solche gefunden sein würden, jede Reform für nutzlos hielt. Kurz sie gingen von der Idee aus, daß es Gutes und Böses gibt, und zwar sowohl in der physischen als moralischen Welt. Sie sagten die Erde sei mit Disteln und Dornen bedeckt, ihr Busen verschlossen, und der Mensch entreisse ihr nur seinen Unterhalt, indem er sie mit der Pflugschaar und mit großer Mühe aufreiße *); und während das Thier seine Gränze nie überschreite, offenbarten sich im Menschen zwei Gesetze. Das eine heiße ihn das Vergnügen und den thierischen Genuß suchen, und das andere vor allen Dingen gut zu sein **). Das erste habe die niedern Triebe und Instinkte und das andere die Pflicht und die Tugend zum Gegenstand, und wo die Reize der Sinne und die Pflicht miteinander in Streit kämen, müsse das erste Gesetz dem zweiten geopfert werden; denn jenes Vermögen sei uns mit den Thieren, dieses mit den Göttern gemein ***); jenes sei also das dienende, dieses das herrschende Element. Man müsse also den menschlichen Willen auf das Gute richten, d. h. die Tugend stär-

---

*) Virgil. georg. I.

**) Duplex est enim vis animorum atque naturae, una pars in appetitu posita est quae hominem huc atque illuc rapit; altera in ratione quae docet et explanat quid faciendum fugiendum ve sit. Cicero d. off. I. 28. 29.

***) Sallustius Catil. I.

ker machen als das Laster *), denn die Geschicke der Völker hingen davon ab, ob sie das Gute thun oder nicht. Durch die ethische Kraft allein sei ja Rom so groß geworden. — Das Gute und Böse gehe also den Staat an und sei sogar der Kern, der Mittelpunkt der ganzen Rechtswissenschaft **). Jede andere Philosophie, wie z. B. die epicureische, die das höchste Gut in die Lust setzte und die Furcht vor den Göttern für schädlich hielt, nannten sie eine philosophia simulata. —

Ueberhaupt behielten die Römer von der griechischen Philosophie nur so viel bei, als sich im Leben ausführbar und nützlich bewies. So war es denn auch mit den griechischen Künsten, von welchen sie sich nur die Poesie und Redekunst aneigneten. Ihr Charakterzug war practische Verständigkeit, sie zogen der Natur den Schleier ab, in welchen sie die Phantasie der Griechen gehüllt hatte. —

Die Größe der römischen Juristen bestand aber nicht

---

*) Nam nulla tam detestabilis pestis est quae non homini ab homine nascatur. Cicero d. off. 2. 5.

Lex 1 ff. de justitia et jure. Justitiam namque colimus et boni et aequi notitiam profitemur, aequum ab iniquo separantes, licitum ab illicito discernentes, bonos ... efficere cupientes veram nisi fallor philosophiam non simulatam affectantes. —

**) Daher nannten sie die Rechtswissenschaft ars boni et aequi.

blos in ihrer practischen Philosophie, und daß sie sich in kein Labyrinth von Chimären stürzten, sondern auch in der Kunst der Analyse, in ihrem zergliedernden Scharfsinn und feinen Temperiren nach Vernunft und Billigkeit, sowie in ihrem folgerechten Schließen aus Grundsätzen, welchen Theil der Jurisprudenz sie das **aequum** oder **justum** nannten: sondern auch in ihrer Anhänglichkeit an das Historische und Hergebrachte; daher jeder neue Prätor das Edikt seines Vorgängers entweder beibehielt oder nicht, je nachdem es sich durch die Erfahrung bewährt oder nicht bewährt hatte; und auch in das **edictum perpetuum** gingen nur solche Sätze über, die sich durch die Erfahrung bewährt hatten. Auch beschränkten sie sich nicht blos auf Entwicklung des ursprünglich Römischen, sondern verschmähten es auch nicht, das bei andern Völkern vorkommende Gute sich anzueignen. Man denke nur, um von den zwölf Tafeln gar nicht zu reden, an die Aufnahme der Seegesetze der Rhodier, sowie an die Annahme auf die Autorität des Hippocrates, daß ein im siebenten Monate gebornes Kind bereits als lebensfähig betrachtet werden könne. —

Bis auf die zwölf Tafeln lag die Legislation zwar noch in der dürftigsten Kindheit. Erst durch dieses Gesetz — größtentheils Denkmäler solonischer Weisheit — erhielt sie eine festere Grundlage. Nachher ward dieselbe durch eine Menge **Leges**, Volksschlüsse, Senats-Consulte, prä-

torische Edikte, **Responsa prudentum** und kaiserliche Verordnungen vermehrt. Einzelne römische Juristen, unter welchen Ulpian, Papinian, Paulus und Cajus die berühmtesten sind, wandten ihren Fleiß auf einzelne Theile des Rechts, sammelten und commentirten darüber. —

Auf diesem Weg entstund in Rom nach und nach nicht nur das öffentliche Recht, sondern auch das Privatrecht, insbesondere die treffliche Theorie über **Culpa**, Irrthum, Furcht, Arglist; ferner die Lehre vom Besitz, Eigenthum, das Obligationenrecht, die Lehre von den Bedingungen, Nebenbestimmungen und Auslegung der Verträge, die stets Gegenstand unserer Bewunderung sein werden. — So weit waren die Römer davon entfernt, das Recht als eine autonomische Schöpfung der Spekulation zu betrachten.

Eben so war es Grundsatz der neuen französischen Legislatoren, auf dem Alten fortzubauen. Der **Code Napoleon** steht daher auf den zwei Säulen des römischen Rechts und des altfranzösischen Gewohnheitsrechts. Dieses Gesetzbuch ragt daher so tief ins Alterthum zurück, als diese Säulen selbst darin stehen.

Auch in England, dem Lande historischer Traditionen und unzähliger Gewohnheiten, donnerte der berühmte Redner Burke im Parlamente gegen das Wort und die That der französischen Revolution, und weissagte fast propheten-

artig den Verlauf dieses großen politischen Dramas, indem er sich mit Macht gegen jeden Versuch stemmte, die Gesellschaft nach abstrakten Prinzipien zu reformiren. — Hätten wir nicht auch umsonst gelebt, wenn man nicht in der Vorzeit fortleben wollte. — Würde man Europa in den Angelegenheiten seiner geistigen Ausbildung von der Basis der alten Literatur wegversetzen, so würde man aufhören zu beherzigen, daß es kein blinder Zufall ist, daß die Europäer alle Nationen so tief zu ihren Füßen erblicken, die nicht auf dieser Grundlage stehen. —

Doch beginnen wir einmal, statt von selbst gemachten subjektiven Vorstellungen oder einem exclusiven Standpunkt auszugehen, mit einer Analyse der bestehenden Rechtsverhältnisse, so finden wir, daß diese Ordnung ihrem großen Theil nach nicht unmittelbar auf allgemeinen positiven Gesetzen, sondern auf der Natur der Dinge und dem Volksleben beruht. Ein Jeder z. B. kann kaufen, verkaufen, miethen, vermiethen, eintauschen und vertauschen, ein Anlehn kontrahiren, einen Bevollmächtigten ernennen, etwas bei einem Andern deponiren, sich vergleichen, einen Gesellschaftsvertrag eingehen, ein Testament errichten, sich verheirathen und die Vermögensverhältnisse mit seiner Braut ordnen, ein Unterpfand bestellen, sich verbürgen, die Erbfolge bezüglich seines Vermögens festsetzen u. s. w. Für

alle diese Handlungen hat der Gesetzgeber beinahe blos Formen vorzuschreiben, und nur deßwegen, weil die Parthien die Wirkungen und Folgen ihrer Handlungen oft nicht selbst bestimmen, hat der Gesetzgeber die Verträge auszubilden und zur Regel zu erheben, was der Natur der Sache nach zur Anwendung kommen muß. Er muß sich also auf den Standpunkt der Parthien setzen und hat nur das zu dekretiren, was sie selbst zum Recht erhoben haben würden, wenn sie den Fall vorher gesehen hätten. Insbesondere verhält es sich so mit dem Erbrecht, wo die Gesetze, so weit nicht politische Gründe etwas Anderes rathsam machen, diejenigen zur Erbfolge rufen müssen, von denen vorausgesetzt werden darf, daß sie wegen ihrer Verhältnisse zum Erblasser von diesem zur Erbfolge berufen worden wären, wenn er seinen Willen ausgesprochen hätte; und nur bei den meisten Bestimmungen von Zahlenverhältnissen, wie z. B. bei Festsetzung der Verjährungsfristen und andern Altersstufen, die rechtlich in Betracht kommen, den Formen bei Testamenten und andern Rechtsgeschäften brauchen wir absolut positive Normen, um der Ungewißheit ein Ende zu machen. —

Der Staat ist Grundbedingung jedes eigentlichen Rechtslebens. In der Familie ist der Staat vorgebildet wie der Baum im Kern. In der Gewalt des Hausvaters liegen

die Keime des Adels, des Priesterthums und der Staatsgewalt. Mit der Vermehrung der Familie entstehen Stämme und Stammeshäupter und zuletzt Staaten. Nun wird eine feste bürgerliche Ordnung nöthig schon der Sicherheit des Besitzes wegen und daher eine staatliche Autorität. — Geburt, Rang, Tapferkeit und Genie haben einen mächtigen Einfluß auf die Menschen, gebieten Vertrauen, Wohlwollen, Hoffnung und Ehrfurcht. Die nationalen adeligen Heldengeschlechter vertraten daher überall von jeher die Staatsgewalt. So vereinigte einst Cyrus die Perser, Romulus die Römer und Theseus die Griechen zu Staaten. —

Ueberall finden wir bei den Völkern einen gemeinschaftlichen Gottesdienst, Gebet und Opfer; eine Sprache des Herzens mit Gott und Scheu vor den Mächten, die über das Schicksal der Menschen unsichtbar walten; denn alle Völker glaubten von jeher an Strafe und Belohnung jenseits. Diese Lehre leuchtet durch alle Sagen der Vorzeit. Schon bei den Indiern findet sich dieser Glaube, welcher der Lebensgeist ihrer Verfassung war. Auch bei den ältesten Dichtern in Griechenland, bei Homer und andern sind von dem Fortbestand des Lebens nach der hiesigen Wanderung bestimmte Behauptungen ausgesprochen. Die Seelen mußten für ihre vollbrachten Unthaten büßen, daher ihr Elysium, daher ihr Tartarus. — Als Tiberius

starb, so bat das Volk die Mutter Erde und die göttlichen Manen nach Tacitus, dem Todten keinen Sitz als unter den Frevlern zu gewähren. — Selbst die Leichengebräuche der Alten lehren, daß sie an eine Fortdauer der Seele glaubten. — Das Leben Jenseits war ihnen daher Gesetz und Regel für dieses Leben, und so ist es schon auf den untersten Stufen. In Walhalla glaubten die alten nordischen Völker die Beschäftigungen dieses Lebens nämlich — Kampf und Trunk — in Gesellschaft der Götter fortzusetzen. —

Gleichwohl sagte Rousseau in Bezug auf das historische Recht ganz allgemein, es sei Thorheit **d'établir le droit par le fait**, mit andern Worten das Recht sei ein Erzeugniß menschlicher Weisheit*). Allein wie wir so eben sahen, hat die Natur alles geschaffen; sie hat die allgemeinen Verhältnisse angeordnet wie sie nach ewigen unwandelbaren Gesetzen im Staatsleben eintreten müssen. — Das Recht beruht daher auf der Natur, mithin wirklich auf Thatsachen, auf Natururſachen, denn ehe es geschriebene Gesetze gab, und noch viel früher als man darüber philosophirte hat es Staaten

*) La volonté de tous est l'ordre, la régle suprême, et cette régle générale et personifieé est ce que j'appelle le souverain. — Auch sagt Rousseau die Depositare der öffentlichen Gewalt seien nichts als Beamte die willkührlich abgesetzt werden könnten. Il n'est pas question pour eux de contracter mais d'obéir. — Contr. soc. ch. 18.

und Staatsgewalten gegeben, Ehen, väterliche Gewalt, Eigenthum, Erbrecht, Verträge, Eide, Verbrechen und moralische Begriffe von Sitten und Recht; und so wie der Baumeister den Bau in Gedanken entwirft und ihn von seinen Gehilfen ausführen läßt, so hat der Urheber der Natur in seinen Gedanken die Entwicklung des Lebens des ganzen Menschengeschlechts entworfen und uns die Ausführung unter seiner Beihülfe anheimgegeben. Der Stoff mit einem Worte ist vorhanden und wir haben ihn nur zu verarbeiten. — Das Recht ist daher älter als alle Gesetze, älter als die Städte, die Senate und die Völker. Unter Tarquin gab es noch kein Gesetz gegen die Schändung, — und dennoch ward Sextus Tarquinius wegen dieses Verbrechens bestraft. — Dieses Alter des Rechts ist so gewiß als gewiß es ist daß die Radien in einem Zirkel alle gleich waren, ehe es eine Geometrie gab. —

Freilich ist das nicht das philosophische, sondern das empirische Element — der Schematismus der Natur, gewissermassen das große Knochengerippe des gesellschaftlichen Körpers, der Felsgrund auf dem der Staat ruht, damit für die Selbsterhaltung und ersten Bedürfnisse gesorgt sei. — Die ethischen Begriffe, die Begriffe darüber was gut und böse ist bieten dagegen bei den verschiedenen Völkern disparate Erscheinungen dar. In Ostindien z. B. mußten die Engländer bisher das Verbrennen der Wittwen auf den Schei-

terhaufen ihrer Männer, so wie überhaupt die Menschenopfer dulden, und das Tödten einer Kuh dagegen für ein Verbrechen passiren lassen. — In China ist das Aussetzen der Kinder erlaubt; — in der Türkei die Polygamie und Sklaverei — und sogar noch unter den römischen Kaisern war der Mensch eine Waare die verkauft, verpfändet und getödtet werden durfte; und nach einer Vergleichung der römischen und israelitischen Zustände sagt Tacitus in seiner Geschichte: **Profana illic omnia quae apud nos sacra, rursum concessa apud illos quae nobis incesta** *).

Es fragt sich daher, woher dieser Widerstreit, und welches sind die wahren geistigen Prinzipien wornach die Völker ihr Thun und Lassen einzurichten haben? welches ist der Kanon des Guten und Bösen, welcher Ring ist der beste, was ist Wahrheit? —

Die philosophische Rechtswissenschaft darf daher nicht mit Montesquieu bei den verschiedenen Rechtsansichten der Völker stehen bleiben, sondern sie muß auf die letzten Principien, d. h. auf das eingehen, woraus jene Verschiedenheit erwachsen ist. — Indem man aber so auf die tiefere Wurzel der Rechtsbildung zurückgeht, so gelangt man bald zur Wahrnehmung daß nichts **per saltum** geschieht, daß die Natur keinen Sprung macht sondern stufenweise Entwicklung eines unendlichen Plans ist, dem das Urbild in allen

*) Hist. V. 4.

möglichen Gradationen und Formen zum Grunde liegt; daß sie von dem Kleinsten anfängt, alle Mittelstufen durchlauft um zum Großen und Vollkommensten zu gelangen; — kurz daß das Recht Stufen hat, weil auch unsere Weisheit Stufen hat, die nicht gewappnet und gerüstet wie Minerva aus Jupiters Haupt hervortritt, sondern bei den Völkern erscheint, wenn ein besserer Genius über sie kommt — wenn die Zeiten erfüllt sind. —

Die frühere Betrachtungsweise war die sogenannte logische Eintheilung, welche das Material beherrschte, Merkmale zu einem Gattungsbegriffe verknüpfte, und die Unterschiede als coordinirte Arten darunter befaßte; kurz die Classification war das höchste Gedankenschema wodurch man sich die Gegenstände vorstellte, und natürlich wenig oder nichts von ihrem eigenthümlichen Wesen erklärte. — Allein in dem Begriffe der Entwicklung ist das Charakteristische, daß die Unterschiede der einzelnen Stufen nicht coordinirt sind, wie die Arten einer Gattung, sondern daß eine aus der andern entsteht. — Die frühere Stufe enthält die spätere bereits in sich, aber erst als Anlage oder Möglichkeit. Was auf den früheren Stufen potentiel vorhanden ist, tritt auf den spätern aktuel hervor. — Die Entwicklung bringt die Anlage zum Vorschein — sie ist der Fortschritt aus der Möglichkeit in die Wirklichkeit, sie enthält das ursprünglich Eingehüllte und explicirt was implicite vorhanden ist. —

Auf diesem Wege wird es sich noch evidenter ergeben, daß unsere Rechtszustände keine Erfindungen sondern äußere Formen innerer Organisation sind, daß die Keime nicht nur in der physischen sondern auch in der moralischen Ordnung gelegt sind; und mithin daß weder der Staat noch das Recht sich nach abstrakten Theorien bildet; daß die Thätigkeit des Absoluten oder wie unsere Voreltern sagten, die führende Hand der Vorsehung in der Weltgeschichte sich ausspricht; mit einem Wort, es wird sich ergeben daß wir nicht selbst schieben sondern geschoben werden — und daß wir Leuten gleichen die längs einer Küste segeln und sich einbilden — daß das Ufer sich bewege, während sie selbst vom Winde getrieben werden. —

Alles dieses drückten die Römer treffend aus indem sie sagten: **jura naturalia certa quadam Providentia constituta sunt.** —

Diese Betrachtungen bestimmten die Anlage dieses Werks; wir werden daher ausgehen wie die Genesis und unsere alten Rechtslehrer die Römer — vom Menschen und seiner Entwicklung; denn unser Recht beruht auf der Entwicklung, es ist ein in die Natur gelegtes Senfkorn, nichts fertiges, weil auch der Mensch als nicht fertiges Wesen in die Natur tritt; es keimt wie alles keimt, wächst wie alles wächst, und steht im innigsten Zusammenhang mit unserer ganzen geistigen Cultur. — Das wollte

die bekannte Inschrift des delphischen Tempels sagen, so wie das ägyptische Gebild der Sphinx — das mit seinem Räthsel in Griechenland erschien, wo das Räthsel gelöst und die Sphinx vom Felsen gestürzt ward. —

Der Standpunkt, den wir einnehmen, ist daher der der objektiven Unpartheilichkeit — der Geschichte in ihren großen Entwicklungen und der positiven Philosophie, — die nicht blos abstrakt spekulirt sondern concret denkt, und eben darum Idee und Realität verbindet; — und statt also das Recht nach platonischen Ideen aufzubauen und alles Positive als etwas Irrationeles zu umgehen, — werden wir umgekehrt in den Geist und die Vernunft des Positiven einzudringen, und aus dessen Einzelnheiten, so wie aus der Geschichte und dem Wesen und Zweck der menschlichen Natur — das was ist mit dem wie es sein soll zu versöhnen, und allgemeine objektiv haltbare höchste Prinzipien abzuleiten suchen. —

Erstes Buch.

Juristische Anthropologie und Psychologie.

Der Mensch als Thier und vernünftiges Wesen.

Von so vielen Gattungen und Arten lebender Wesen ist der Mensch allein begabt mit Selbstbewußtsein, allein der Vernunft und des Denkens theilhaftig. Den gottähnlichen, zum Begreifen, Forschen, Herrschen geneigten Geist haben die Thiere nicht, und dem Geist des Menschen entsprechend ist auch seine Gestalt; denn auf der menschlichen Gestalt ruht der Abglanz einer Schönheit und eines Adels, wofür selbst der hungernde Löwe nicht ohne Sinn zu sein scheint, wenn er statt des Menschen das Lastthier angreift und verzehrt. — Der Mensch allein geht aufrecht, und sein Blick ist aufgerichtet zum Anblick des Himmels, während die übrigen Geschöpfe zur Weide niedergedrückt, gebückte Sklaven sind. — Der Mensch wird zwar nackt und

schwach geboren, aber sein Verstand gibt ihm Waffen, er bändigt und fängt auch das wildeste Thier, spannt es vor seinen Wagen oder reitet auf ihm; er stürzt den Adler aus der Luft oder zieht den Fisch aus dem tiefsten Meeresgrunde. — Die vierfüßigen Thiere gebrauchen ihre Hinter- und Vorderfüße beinahe blos zum Gehen und Klettern, der Mensch aber braucht nur zwei Füße zum Gehen und kann mit seinen zwei Händen Geschäfte verrichten, die kein Thier thun kann. — Diese sind daher nicht blos geschickt zum Anbau der Felder, zum Weben und Nähen, sondern auch zu Thätigkeiten welche zum Vergnügen dienen, wie zum Malen, zum Saiten- und Flötenspiel; — überhaupt kann uns beinahe Alles, was der Geist ersonnen hat, durch Anwendung des Dienstes der Hände zu Theil werden, und mit Recht hat schon das Alterthum in den Besitz der Hände einen Hauptvorzug des Menschen gesetzt. — Der Mensch hat Sprachorgane, wodurch er zur Nachahmung aller Töne, sowie zur artikulirten Sprache, der Mittlerin der menschlichen Gesellschaft geschickt ist; und wie göttlich ist nicht das Wirken der Beredsamkeit? denn erstens ist sie es welcher wir es verdanken, daß wir das was wir nicht wissen lernen; und zweitens, daß wir das was wir wissen, andern mittheilen können. — Sie ist es, durch die wir mahnen, überreden, die Gekränkten trösten, die Erschreckten ermuthigen, die leidenschaftlich Begehrenden beschwichtigen,

Lüste und Rachgier bändigen können. — Sie hat uns humanisirt und zu politischen Vereinen gebracht. — Die Zungen mancher Thiere sind zwar auch geschickt zum Sprechen, sie lallen aber nur nach und verstehen nicht was sie reden, es fehlt ihnen der Gedanke zum Sprechen; auch können sich die Menschen allein nur fruchtbar begatten. —

Ein kluges Thier, dem wir einen gewissen Grad von Vernunft beilegen, besitzt blos einen wunderbaren auf seine Erhaltung abzweckenden dunkeln Trieb, den wir Instinkt nennen, und welchen auch das kaum geborne, die Mutterbrust suchende Kind besitzt. — Was das Thier thut, thut es daher blos aus Anspornung der Natur, und so sinnreich auch der Bau und die Arbeit der Bienen in ihren Zellen von Wachs, oder das mühsam geschäftige Einsammeln der Ameisen für den Winter sein mag, ihre Kunst ist kein Werk ihres eigenen Nachdenkens, sondern des Instinkts; sie schreiten nie weiter als dieser führt. — Hätten die Thiere auch nur den geringsten Theil jenes Lichtfunkens, der die innere Welt des Menschen erleuchtet, sie würden in ihren Arbeiten und Lebensarten nicht immer die Gleichen bleiben. Aber da ist keine Abwechslung; — der Vogel baut sein Nest einmal wie das anderemal. — Die Affen in Afrika verjagen die Neger zwar oft von ihrem Feuer, sie haben aber den Verstand nicht, es zu unterhalten; ihnen fehlt der Gedanke, die Vorstellung der Verknüpfung von Ursache und

Wirkung; daher denn auch sogar der Hund, der seinen Herrn kennt und versteht, sich an dem nach ihm geworfenen Stein rächt, statt an dem der ihn nach ihm schleuderte. —

Ganz anders aber ist es mit der Thätigkeit des Menschen und seiner Kunst. Die Natur hat den Menschen nämlich mit dem königlichen Vorrecht versehen, durch Fortschreitung sich zu veredlen, durch neue Erfindungen von einem Theil seines Glücks selbst der Schöpfer zu sein; und leicht wird, was Einer ersann zum Gemeingut Vieler. — Der Mensch erforscht, erfindet und bezwingt daher beinahe Alles, er schreitet seit Jahrtausenden unaufhörlich fort in Vervollkommnung seines Zustandes, in seinen häuslichen und gesellschaftlichen Einrichtungen. — Ihm ist keine Weltgegend zu fern, kein Gebirg zu hoch, er schwebt über die Weltmeere, wühlt tief hinab in die Eingeweide des Erdbodens, wohin sich kein Wurm verliert, und sucht die Schätze der Natur. — Sein Geist findet nie Ruhe im Irdischen, begnügt sich nie mit dem Ziel, das er erreicht hat, sondern strebt von einem erfüllten Wunsch im Leben unaufhörlich auf Erfüllung eines zweiten, eines dritten, und so hinaus in die Unendlichkeit. — Er findet keine Beruhigung als in dem, was wahr ist, sowie keinen Genuß als in dem, was gerecht ist. Er ist voll unaussprechlicher Ehrfurcht für das Schöne, Gute und Wahre durchdrungen, und voll natürlichen Widerwillens gegen jede Unvollkommenheit. Alles

treibt den Menschen zur Erweiterung seiner Erkenntnisse und Weisheit, und darum schon ward er nackt und schirmlos geboren, damit er die Kräfte seines Geistes in Anstrengung zu seiner Erhaltung entwickle, — während das Thier mit angeborner Bekleidung und natürlichen Waffen ins Leben tritt, auch leicht findet was es zu seiner Nahrung bedarf, und nur Sinn hat für seine natürlichen Bedürfnisse und für seine Fortpflanzung. — Der Mensch ist daher perfectibel und zum Fortschritt bestimmt. —

Das Thier weiß nichts von einem höhern unendlichen Dasein, und kann sich ein solches nicht einmal denken; es lebt unbekümmert um die folgende Stunde, weiß auch nichts vom Tode; es bewegt sich combinirt und denkt zwar nach seiner Art, es mag auch eine Seele haben, aber sie ist der unsrigen nicht gleich und ohne geistige Natur, und der thierische Genuß macht es glücklich und zufrieden, ist sein höchstes Gut. — Der Mensch aber der alles erforscht, erkennt daß das, was man mit der höchsten Weisheit kaum zu fassen vermag, nicht ohne die höchste Weisheit bewegt und regiert werde, daß alles seinen Ursprung einem belebenden Urprinzip zu danken habe; daß mit einem Wort ein höchstes Wesen, ein Urheber der Natur, — ein Gott sei, der Alles nach freiem Willen hervorgebracht hat, von unbeschränkter Macht, Weisheit und Güte ist, alles mit der größten Güte und Weisheit regiert und für die beständige Fortdauer seiner

Werke sorgt; und nicht nur die den Menschen umgebenden Zeichen des Todes und der Verwesung, sowie die Sehnsucht nach Fortdauer; nicht nur die strahlenden Welten aus einer unermeßlichen Ferne, worauf das Thier gar nicht achtet, sondern auch eine göttliche Stimme, welche in Vernunft und Gefühl, ja in unsern Träumen vernehmbar ist und worin die Wurzel alles Rechts liegt, — mahnen ihn an seine Fortdauer jenseits des Grabes, und daß er darum perfectibel sei, damit er nach Vollendung strebe, sich Gott nähere und der Unsterblichkeit würdig handle. — Der Mensch trägt daher den Beweis seines göttlichen Ursprungs in seinem Bewußtsein, er denkt Gott, fühlt in sich den Zug nach einer übersinnlichen geistigen Welt; ja er redet und betet zum Schöpfer des Himmels und der Erde, welches ist — das höchste Vorrecht, das einem Bewohner des Erdballs gegönnt ist, und der unwiderleglichste Beweis vom Dasein Gottes, sowie von unserer höhern Bestimmung; — denn alles betet, auch der ärmste Wilde an den Ufern unbekannter Ströme Indiens, wenn er auch nicht weiß, wie er sich Gott vorstellen soll, denn sein Herz ist voll Religion, wenn gleich Dunkelheit seine Erkenntnisse umgibt. — Der Mensch allein weiß daher auf Erden von einem Gott, und hoch über alle Güter schwingt sich sein Geist hinauf bis zu ihm, — er allein ist vermögend sein Herz zu befriedigen, nur in ihm sieht er sein höchstes Gut. —

Die Religion ist daher ursprüngliche Anlage des Geistes, Grundcharakter der ganzen Menschheit; und der französische Nationalconvent, der dieses Gut dem französischen Volke genommen hatte, sah sich zuletzt genöthigt, es ihm wieder zurückzugeben und Gott durch ein förmliches Decret „wieder in seine Rechte einzusetzen"; denn die Unruhe des Menschen ohne Religion ist der Art, daß er dieses Unbestimmte, dieses Wunderbare das sie ihm vorhält, nicht entbehren kann. — Es geht zwar über unsere Kräfte zu sagen, woher wir kommen, wohin wir gehen, und wer wir sind, aber es ist ein unentbehrliches Bedürfniß der menschlichen Seele, sich zu dem Urquell ihres Daseins zurückzuwenden; und ihre Sehnsucht nach Vereinigung mit Gott ist wie eine Urkunde ihrer höhern Abkunft; und so unvernünftig auch die Gotteslehren mancher heidnischer Völker waren, so hielten diese dennoch fest an ihnen, weil man dadurch doch einigermaßen die angeborne Gottesidee befriedigte; denn das menschliche Bewußtsein erträgt es nicht, an einem vernünftigen Inhalt seines Daseins und seines Schicksals zu zweifeln. — Der religiöse Glaube hängt daher nicht von uns ab, sein Prinzip strömt aus dem und von der Natur geoffenbarten Gott, er ist uns angeboren, und so trostreich daß wir ihn schon darum als ein Geschenk des Himmels betrachten müssen. —

Eben so ist uns aber auch das natürliche Recht das Prinzip der Gerechtigkeit, das Pflichtgesetz oder wie Kant sagt das Sittengesetz angeboren — das uns mit flammenden Buchstaben nicht sowohl in die Vernunft als ins Herz geschrieben, dem Kinde wie dem Greise, dem Gelehrten wie dem Ungelehrten bekannt und verständlich gemacht ward.— Es zwingt zwar nicht wie die äußeren Naturgesetze, aber gebietet vernehmlich und heilig im Innern des Gemüths. Es ist keine bloße Spekulation, kein Produkt menschlicher Weisheit, kein lückenergänzendes Postulat der Vernunft, sondern ein Faktum der Natur, das sich wie andere Wahrheiten mit unwiderstehlicher Evidenz in der Erfahrung nachweisen läßt. — Es wissen und befolgen dieses Gesetz schon die Kinder, bei denen sich ohne Vernunftschlüsse bereits ein Bewußtsein der Schuld oder Unschuld also ein lebendiges Gefühl der Gerechtigkeit und sogar eine wohlwollende Zuneigung gegen andere offenbart. — Man reist überall hin, ohne sich um Gesetze zu kümmern, handelt mit Auswärtigen, die man gar nicht persönlich kennt. Auf was gründet sich nun aber diese Sicherheit, dieses Vertrauen als auf das natürliche Recht? —

Dieses Prinzip ist also nicht menschlichen Ursprungs.— Oder ist das kein natürliches Gesetz, das alle Menschen kennen und immer gekannt haben, dessen Erfüllung alle fordern und loben, dessen Verletzung alle tadeln und nach

ihrem Vermögen strafen, nach welchem alle urtheilen, auf welches alle menschliche Gebote wie auf ihr einziges Fundament fortbauen? —

Ist das kein Gesetz das nie veraltert, das ohne Vorwurf, ohne Strafe nicht verletzt werden kann? Wie verblendet müssen diejenigen sein, die in den sichtbaren Folgen nicht die unsichtbare Kraft zu erkennen wissen, die von der Frucht nicht auf die Wurzel, von der Wirkung nicht auf die Ursache zu schließen vermögen? alle Weisen und Juristen des Alterthums kannten aber diese Wahrheit, und darauf bauten sie die natürlichen Verbindlichkeiten. —

Dieses Gesetz hat nie der allgemeine Volkswillen diktirt, der durch das ganze Menschengeschlecht nie geäußert ward, noch geäußert werden konnte; und eben so wenig die Vernunft, die nur ein Erkenntnißmittel ist — sondern der Gesetzgeber des ganzen Menschengeschlechts hat es gegeben, der auch mächtig genug ist es zu geben, dessen Befolgung zu belohnen und dessen Uebertretung zu bestrafen; und hat er die Uebertretung dieses Gesetzes nicht wirklich bestraft und belohnt? —

Der Gerechte will Friede, und er hat ihn. — Dem Gütigen der Wohlwollen wünscht, wird es. — Der Wollüstling der Vergnügen sucht, findet Krankheit. — Der Verschwender der genießen will, muß bald entbehren. — Der Betrüger der wünscht daß man ihm glaube, verliert den

Glauben. — Der Ungerechte zieht sich Feindseligkeiten zu, und durch Lieblosigkeit verliert man fremde Hülfe. —

Dieses Gesetz ist der Angelpunkt, die Wurzel, das wahre Fundament des Rechts, die oberste Regel zum Gebrauch aller Freiheit; und das gilt auch für die Mächtigen, denn da es allen Menschen gegeben ist, so ward es auch den Gewaltigen bekannt gemacht, deren Herrschaft nicht in der Ungerechtigkeit oder Willkühr bestehen soll. — Gibt es also nicht ein natürliches Recht, oder ist die Substanz, worauf der Rechtsbegriff sich gründet, der freie Wille, der Contrat social? — Ist es Menschengeboth oder Gottesgeboth das die Welt regiert? —

Wie aber dieses Gesetz laute, welches sein Inhalt sei, das zeigt uns wieder die Stimme der Natur, das innere Gefühl und das Urtheil aller Menschen. Es lautet in wenigen Worten: „Ehre in Jedem deines Gleichen, schade nicht sondern thue Gutes"! denn es liegt in uns ein dem Guten widersprechendes Element, daher das Gute und Böse von jeher in der Rechtswissenschaft unzertrennliche Correlaten waren. — Der Mensch nämlich ist ein sich entwickelndes im Guten wie im Bösen wesentlich und ganz gränzenlos, man könnte fast sagen furchtbar progressives Wesen. — Wie nämlich der Mensch, wenn seine Natur gleichsam vollendet und zu dem ausgebildet ist, was er sein soll, das Vortrefflichste aller Geschöpfe ist, so ist er auch, wenn

er gesetzlos ohne Begriffe von Recht und Unrecht verwildert, das Schlimmste unter allen, denn nie ist die Ungerechtigkeit fürchterlicher, als wenn sie Waffen hat, wie Aristoteles *) sagt. — Wendet daher der Mensch die ihm von der Natur verliehenen mächtige Waffen zum Bösen an, so muß er nothwendig ärgern Schaden stiften, als irgend ein Thier entblößt von denselben thun kann, und dies lehrt auch die Erfahrung. Nichts ist unbändiger in allen seinen Begierden, unersättlicher, und zu allen Grausamkeiten mehr aufgelegt, als der Mensch, ohne Moralität, weil wenn Tugend und Religion verschwunden sind, nichts mehr übrig bleibt als das Thier, welches in jedem Menschen steckt. —

Der große Philosoph von Sans-souci war ungefähr auch dieser Ansicht, denn als er einmal Sulzern sagen hörte, dem er das Schulwesen in Schlesien anvertraut hatte, daß es damit anfange besser zu werden, seitdem man nach dem Grundsatz von Rousseau fortbaue, daß der Mensch von Natur gut sei, so erwiederte er: vous ne connaissez pas mon cher Sulzer la race maudite à laquelle nous appartenons! — Und auch Hamlet ward schon oft beklatscht wegen der Worte, die er an jene Ophelia richtete: Die Macht der Schönheit wird allemal eher die Tugend aus dem,

*) χαλεπωτάτη γὰρ ἀδικία ἔχουσα ὅπλα.

was sie ist, in eine Kupplerin verwandeln, als die Kraft der Tugend die Schönheit sich ähnlich machen. —

Der Mensch kann aber wählen zwischen dem Guten und Bösen. Das Thier zwar wird bestimmt nach sinnlichen Eindrücken, es ist nicht Herr dieser Eindrücke, sondern ihnen dienstbar. Es wird wie ein Unmündiges von höherer unsichtbarer Hand geleitet ohne Selbstbestimmung und eigene Wahl. — Anders aber der Mensch, denn er ist nicht blos ein vernünftiges, sondern auch ein mit Willensfreiheit begabtes Wesen, vermöge welcher er sich jeden Augenblick entweder nach dem Guten oder nach dem Bösen zu bestimmen vermag; und keine Handlung kann man moralisch gut oder böse nennen, die nicht aus dieser innern Freiheit hervorgeht. —

Dieses Element der innern Natur des Menschen, dieses sein innerstes Heiligthum, welches von allen athmenden Wesen der Erde nur der Mensch hat, und vermöge dessen er sich sogar in Widerspruch setzen kann mit Gott und seinem Gesetze, ist der Geist, der freie Wille. —

Um den Menschen zu seinem Ebenbilde zu machen, mußte Gott ihm die Freiheit geben, sonst wäre die Tugend nicht geadelt und ohne Werth; und damit ward ihm die Möglichkeit eröffnet, sich bis zur höchsten Würde zu erheben, aber auch durch den Mißbrauch derselben bis zum Thier herabzusinken. — Daher läßt Schiller jenen Buttler

sagen: Den Menschen macht sein Wille groß und klein, ein jeder gibt den Werth sich selbst; wie hoch ich mich selber anschlagen will, das steht bei mir; und so hoch gestellt ist niemand auf der Erde, daß ich mich selber neben ihm verachte!" — Der Mensch kann also wählen, und wenn er auch das Schlechteste wählt. —

Es gibt also eine höhere und eine niedere Freiheit. Diese ist die Freiheit der Neigungen und Leidenschaften, welche identisch ist mit Losgebundenheit und Zügellosigkeit, und für die jede Rechtsinstitution eine Schranke ist — und jene die edlere, welche in der moralischen Kraft besteht, und sich offenbart in der Selbstbeherrschung, in der Macht, sich zum Guten zu bestimmen und den Leidenschaften zu widerstehen. — In diesem Sinne ist man aber nicht frei ohne Anstrengung. — Daher war von jeher das muthige Ertragen von Widerwärtigkeiten, sowie die Beherrschung der Leidenschaften die Sache großer Seelen. Es ist interessant, was Napoleon in seinem berühmten Armee-Bulletin vom 3. Dezember 1812 bezüglich des Verhaltens seiner Soldaten bei dem Rückzug aus Rußland hierüber sagte: Les hommes que la nature n'à pas trempés assez fortement sagte er pour être audessus de toutes les chances du sort et de la fortune parurent ébranlés, perdirent leur gaieté leur bonne humeur et ne revêrent que malheurs et catastrophes; ceux qu'elle a crées superieurs à tout

conservèrent leur gaieté et virent une nouvelle gloire dans des difficultés différentes à surmonter. —

Durch Leiden und Kämpfen sollen wir übrigens geläutert und entwickelt werden. Um in die Versammlung der Götter aufgenommen und ihres Umganges gewürdigt zu werden, wurden dem Sohne des Zeus zahlreiche Kämpfe auferlegt. Dieser Lohn ist jeder Anstrengung werth; daher es kein Menschenleben gibt ohne Kämpfe, Drangsale und Widerwärtigkeiten jeder Art. Dem Sohn des Lajus, jenem Oedip war es beschieden, die Brust der ägyptischen Sphinx zu durchbohren, weil er gelitten und gekämpft hat; durch sein tragisches Leben stellte er das Schicksal der Menschheit dar, sowie Jesus von Nazareth durch sein Leiden und seinen Tod, das Gesetz der Providenz, welches ist Leiden und Kämpfen, und das er in den Worten aussprach: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, der Knecht ist nicht mehr als sein Herr, und der Jünger nicht mehr als sein Lehrer!"

Der Verfasser des systeme de la nature sagte, alle unsere Begriffe erhielten wir durch die Sinne und durch eine Folge unsrer Organisation; mithin seien alle unsere Handlungen nothwendig und nicht frei. — Man gibt ihm zu, daß wir unseren Sinnen sowie unseren Organen Alles zu danken haben. Allein der Verfasser hätte bemerken sollen, daß erlangte Begriffe Anlaß zu neuen Verbindun-

gen geben. Bei den ersten dieser Wirkungen verhält sich die Seele zwar leidend, bei den Andern aber ist sie thätig. Z. B. als Newton die Mathematik studirte, war sein Geist blos passiv und sammelte Begriffe; als er aber auf seine erstaunungswürdigen Entdeckungen kam, war er mehr als thätig, er war Schöpfer. —

Wenn der Mensch mit Nothwendigkeit durch Naturzwang zum Thun getrieben würde, so hätte er keine sittliche Natur, keine Pflichten; ein Manneswort und ein Eid wären dann nicht mehr bindend, weil beide Entsagung auflegen; die Ehe und alle Verträge nicht mehr heilig, weil die Einwilligung nicht frei wäre; ferner der Kredit und das Eigenthum unmöglich; was wir andern schuldig wären, brauchten wir nicht zu zahlen, und was sie hätten, könnten wir ihnen nehmen; das Leben Anderer bräuchten wir nicht zu achten, weil Niemand mehr zurechnungsfähig wäre; wir hätten wie die Thiere eine Brunstzeit und unsere Freiheit wäre die Freiheit mit den langen Fingern; das Recht und die Gerechtigkeit endlich ein Unding, weil es für uns weder Tugend noch Laster, weder Gutes noch Böses gäbe, und jeder frei gesprochen werden müßte, wenn er erklärte, er habe seine sinnliche Natur nicht im Zaum halten können. — Allein der Mensch hat die Kraft, seine Neigungen zu lenken und sich nicht von denselben lenken zu lassen, überhaupt die Kraft dem Willen die Tugend zu

gebieten. Das wissen wir von jenem Regulus, als er nach Karthago zurückkehrte; von jenem Heros des Alterthums als er am Scheidewege die Tugend zur Führerin wählte; sowie von jenem Odysseus, als er an der Insel der Sirenen vorüber fuhr. — Nur der schwache Wille ist der Grund unserer Schwäche, und sowie es kein Glück gibt ohne Muth, so gibt es auch keine Tugend ohne Kampf, denn die Tugend, die nichts kostet, ist keine Tugend. —

Dem Menschen ward aber nicht nur die Erkenntniß und das Gefühl seiner Pflichten mitgegeben, sondern auch das Gewissen, welches ist ein inneres Tribunal, das warnt und straft, das Gute mit Wohlgefallen und das Böse mit Mißfallen empfindet, sich nicht durch die Sophismen der klügelnden Vernunft bestechen läßt. Dieses innere Echo ist die Hauptstütze der Weltordnung, denn das Bewußtsein eines Verbrechens bereitet der Brust des Menschen eine Hölle, die jede Freude des Lebens, jeden heitern Genuß ausschließt und verbannt. — Dieses Bewußtsein begleitet ihn, er mag hinfliehen wohin er will, er kann sich nicht selbst entfliehen, d. h. mythologisch ausgedrückt, die Furien verfolgen ihn mit glühenden Fackeln überall hin. — Es ist dem Forscher der Geschichte der Menschheit eine höchst intressante Erscheinung Spuren der unverkennbar herrschenden Idee zu finden, daß es dem Bösen nicht gut gehen

kann, daß seine Missethaten geahndet werden müssen; wie wäre auch sonst das Strafrecht möglich? —

Als nach der — Geschichte der Menschheit — jener Kain seinen Bruder erschlagen hatte, so nahm er die Flucht, weil er fürchtete, von jedem getödtet zu werden. — Als Nero seine Mutter hatte tödten lassen, so ward er der Besinnung beraubt und floh nach Neapel *). — Als dem Tiberius seine Mordthaten und Ausschweifungen zur Strafe geworden waren, so schrieb er an den römischen Senat **):

„Was soll ich Euch schreiben oder was soll ich Euch nicht schreiben, vereinte Väter zu dieser Zeit? Wenn ich das weiß, so mögen mich die Götter und Göttinnen noch ärger verderben, als ich mich täglich verzehren fühle!“

Ueber dieses Schreiben bemerkte Tacitus an der angeführten Stelle: „So waren ihm also seine Verbrechen und Ausschweifungen selbst zur Strafe geworden. Nicht ohne Grund pflegte der treffliche Weise ***) zu behaupten: Würden die Herzen der Tyrannen aufgeschlossen, man könnte ihre Zerfleischung und Wunden sehen — weil wie der Körper von Geiselhieben, so die Seele von Grausamkeit, Wollust und bösen Anschlägen zerrissen werde. —

*) Tacit. ann. 14. 10.

**) Ibidem 66.

***) Socrates.

Den Tiberius schützte nicht Stand und Einsamkeit, die Qualen seiner Brust und seine eigene Strafe zu bekennen." —

Selbst der Muttermord des Orestes entging der Strafe der Eumeniden nicht; sie jagten ihn umher und sangen über ihm das gräßliche Zauberlied, weil nichts ungerochen bleibt, wodurch die heilige Ordnung der Natur verletzt ward. —

Das höchste Rechtsprinzip ist also das von uns oben entwickelte Prinzip des Guten. — Gleichwohl sagen unsre Philosophen, die Quelle alles Rechts sei die Freiheit, der allgemeine Wille — als wenn es keine höhere Ordnung der Dinge gäbe. — Der Philosoph Kant substituirte daher jenem Prinzip ein ganz anderes, welches wir jetzt beinahe in allen Kompendien über das Naturrecht finden; er sagt nämlich in seiner Rechtslehre: „Jede Handlung sei recht, nach deren Maxime die Freiheit der Willkühr mit jedermanns Freiheit bestehen könne." —

Kant suchte nämlich wie alle spekulativen Köpfe Alles auf ein Prinzip zurückzuführen, um vermöge eines solchen die einzelnen Rechtswahrheiten in die Einheit eines wissenschaftlichen Organismus zusammenzufassen. Ein solches Prinzip aber verhält sich zum Recht wie ein Kleid zum Körper, es darf weder zu eng, noch zu weit sein. Das von Kant aufgestellte Prinzip ist aber zu eng und negativ. Die Gesetze nämlich gebieten entweder etwas zu thun oder

zu lassen, denn das Recht verbietet das Unrecht, welches aber sowohl in faciendo als in omittendo geschehen kann. Die Vorschrift: ehre die Eltern, geht auf ein Thun, jene: schade Niemand, auf ein Unterlassen. —

Ferner wäre nach dieser Rechtsformel ein factum turpe erlaubt und gültig, wenn beide Theile darüber einig wären, weil ja dann Niemand in seiner Freiheit gestört würde; — und aus demselben Grunde hienge es ganz von uns ab, die Ehe zu einem Institut der Polygamie oder Polyandrie zu machen, oder aber dieselbe wie einen gemeinen Vertrag wieder aufzulösen. — Kurz, nach dieser Rechtsformel könnte man das ganze Rechtsleben organisiren wie man wollte; alle gebietenden und verbietenden Gesetze der Moral und der öffentlichen Ordnung durch gegenseitige Uebereinkunft aufheben; den Nachbar sich selbst überlassen, wenn ihm das Haus über dem Kopf zusammen brennt; seine Kinder enterben und denselben sogar die Alimenten versagen; denn nach diesem Prinzip soll man ja nur niemand stören in seiner Freiheit. — Die Mutter könnte also zu ihrem in der Wiege liegenden Kinde sagen: Schreie nur, ich bin dir nichts schuldig, als dich nicht zu stören in deiner Freiheit! —

Daß durch diese Rechtsformel auch das Rechtsverhältniß nicht ausgedrückt ist zwischen Ehegatten und eben so wenig zwischen Käufer und Verkäufer, Miether und Vermiether;

und wie für den Staat und die künftigen Generationen gesorgt wäre, wenn die Eltern den Kindern keine Alimenten schuldig wären — das braucht ohnehin kaum erwähnt zu werden. —

Hieraus ergibt sich, daß das Recht eine viel größere Schranke der Freiheit ist, sowie sein inniger Verband mit dem von uns oben entwickelten Naturprinzip, wornach das Recht nicht aus der Freiheit, sondern aus der Pflicht hervorgeht, denn die causa juris ist das nefas, und die Freiheit eine Fähigkeit, die in ihrer Ausübung bestimmt werden muß durch ein höheres Prinzip, weil sie gut und böse angewandt werden kann. — Allein nach Kant ist es besser, frei zu sein, als sittlich. —

Man hatte sich lange von diesem kathegorischen Imperativ Kants ein irdisches Paradies versprochen. Allein Kant's eigenes Bewußtsein sträubte sich gegen seine Maxime, denn er sagte ja in seiner Rechtslehre: Die Frage, was Recht ist, möchte den Juristen, wenn sie nicht in Tautologien verfallen wollen, eben so sehr in Verlegenheit setzen, als die berufene Aufforderung der Logiker: was ist Wahrheit?

Auch sagte Kant, der Mensch habe Rechte, weil er frei sei; allein der Mensch hat Rechte deßwegen weil er Ansprüche hat auf gerechte Behandlung; er hat aber Ansprüche auf gerechte Behandlung, weil er ein Mensch ist,

nicht weil er frei ist; denn die Freiheit ist wie gesagt nichts als eine Fähigkeit, kein Gesetz. —

Viel weiter als Kant ging inzwischen Rousseau, welcher Recht, Staat und Autorität nicht nur als ein Produkt menschlicher Willkühr, menschlicher Erfindung erklärte, das der Volkswille jeden Augenblick wieder zerstören könne, sondern überhaupt gar keine Autorität anerkannte *), weder eine göttliche, noch menschliche. Darum verwarf er jede positive Religion, und sagte: sitot qu'on peut désobeir impunément on le peut légitimément; ferner, die Hauptsache sei de trouver une forme d'association par la quelle chacun s'unissant à tous n'obéisse pourtant qu'à lui même, et reste aussi libre qu'auparavant. Ueberhaupt n'obéir qu'à soi même ist ihm das Höchste, während der Engländer Locke wenigstens doch zugab, daß man durch seine Einwilligung zum Gesellschaftsvertrag ein für allemal gebunden sei. — Ja Rousseau läugnete sogar die Existenz des Geistigen und die höhere Natur im Menschen, denn er sagt ja ganz bestimmt, das Denken sei un état contre nature und die Civilisation die Ursache alles Bösen; womit er den Rath verband, den sinnlichen Antrieben allein

*) Un peuple est toujours maitre de changer ses lois même les meilleures, car s'il lui plait de se faire mal à lui même qui est ce qui a le droit de l'en empècher? C. s. II. 2.

zu folgen, denn nur so sei der Widerspruch in unserer Natur aufzuheben; mit andern Worten nur so könnten wir erlöst werden. — **Restez Barbares** sagte er **vous en serez plus heureux!** —

Nimmt man also wie Rousseau die höhere Seite des menschlichen Daseins hinweg, läßt man vom Menschen eine blos naturhistorische Ansicht gelten; betrachtet man ihn blos als ein politisches Thier nur mit feinerer Organisation, sowie Aeschylus von dem Menschengebild sagt, ehe es den Funken des göttlichen Feuers in sich aufgenommen hatte; kurz ist das höchste Ziel, daß wir nackt gehen oder auf allen Vieren kriechen, was sind wir noch einander schuldig, wo ist unser Adel, unsere Menschenwürde, der Titel unserer Größe, unserer Rechte und Pflichten? — denn nach dem Materialismus ist nicht Sittlichkeit unser Ziel; es ist gleichgültig, ob der Mensch gut oder böse ist, recht oder unrecht handelt. — Was Wunder also, wenn Rousseau sich über alle in Raum und Zeit gegründete, mit den menschlichen Dingen nothwendig verbundene Verhältnisse hinwegsetzte, daß nach ihm Eigenthum Diebstahl und das historische Recht ein Unding ist; — endlich daß er seine fünf Kinder ins Findelhaus schickte — denn das Thier hat keine Rechte und keine Geschichte. — Mit Recht, sagte daher ein geistreicher Franzose über die Definition der Freiheit Rousseau's: **c'est la definition non de la liberté mais du libertinage.** —

Man sieht, die Philosophen bilden sich eine höchste Rechtsidee, wie sie die Natur, das Leben und den Endzweck der Menschheit beurtheilen, und so war es schon im höchsten Alterthum. Als jener Odysseus den Polyphem besuchte und für sich und seine Gefährten um gastfreundliche Aufnahme bat, so berief er sich, um sich gegen Unbilden zu schützen, auf das Gesetz des Zeus, der den Fremdlingen ein Rächer sei. — Polyphem dagegen berief sich auf das Prinzip der Freiheit, d. h. darauf, daß er keine moralische Gesetze anerkenne, indem die Cyclopen selbst seien wie die Götter; und diesem Prinzip gemäß erlaubte er sich die Gefährten des Odysseus zu fressen — sowie Rousseau sich erlaubte, seine Kinderins Findelhaus zu schicken — und nur die einzige Artigkeit hatte er dem Odysseus zu sagen: dich Freund werde ich zuletzt fressen! —

Die Freiheit kann also das Prinzip unserer Rechte nicht sein, schon darum nicht, weil sie nicht auch das Prinzip unserer Pflichten ist, die so alt sind als das Recht. Das Prinzip unserer Rechte und Pflichten ist aber jenes **Bonum**, welches die Römer an die Spitze der Pandekten stellten, indem sie sagten: **Jurisprudentia est ars boni et aequi**, d. h. jene Idee des Guten, jenes Pflichtgesetz, welches die höchste Vernunftidee ist nach der Idee vom höchsten Wesen. — Auf ihr ruht die Idee der Pflicht und des Rechts, die Lehre von dem, was wir sollen und was wir dürfen. — Das Recht ist aber die Lehre von dem, was

wir sollen und was wir dürfen, denn Pflicht und Recht bedingen sich gegenseitig. —

Freilich sagte Rousseau, der Mensch ist frei geboren und überall sehe ich ihn in Ketten. — Wie aber dieser König der Schöpfung von ihrem Gipfel herabstürzte, wie es kommt, daß er in der That nicht frei, sondern als **persona miserabilis**, als **homo impotens** geboren wird und sogleich bei seiner Geburt in Banden gelegt werden muß — wie es kommt daß wie das Kind durch Fallen und Aufstehen gehen lernt, so auch der Mensch als Genosse des Rechts erst durch eine lange und mißliche Bahn von gelungenen und mißlungenen, verworfenen, berichtigten und vervollkommneten Versuchen geführt werden mußte — ehe er befähigt ward, die unwandelbaren Rechtswahrheiten zu ahnen? — Wie es kommt, daß zwischen der thierischen und sittlichen Natur des Menschen so viel Widersprechendes ist, daß nämlich d a s w a s g e h o r c h e n s o l l, g e b i e t e n w i l l — das weiß er nicht, weil es die Philosophie von jeher ignorirte, die nur vom Fortschritt von Idealen, nichts aber von jenem Rückschritt, jenem eisernen Zeitalter weiß, das Tacitus im Auge gehabt zu haben scheint, als er in seinen Annalen die merkwürdigen Worte niederschrieb: **Culpa quam poena tempore prior, emendari quam peccare posterius est** *).

---

*) L. 15.

Gleichwohl ist dieser Zwiespalt im Menschen, den auch Gervinus neulich ignorirte, die Quelle des historischen Rechts; und es liegt daher eine Wahrheit in der Sprache jenes Mephisto, wenn er sie auch wie alle Dämonen halb in Lüge verwandelte, als er zu jenem naiven Schüler sagte:

Es erben sich Gesetz und Recht wie eine ewige Krankheit fort,
Sie schleppen sich von Geschlecht zu Geschlechte,
Sie rücken sacht von Ort zu Ort,
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat, Plage,
Wehe dir, daß du ein Enkel bist! —

Der Mensch als Mitglied der Gesellschaft.

a) Rationelle Begründung des monarchischen Prinzips.

Rousseau behauptete, es habe einen Urzustand gegeben, wo die Menschen isolirt ohne Richtschnur und Gesetz gelebt hätten, und aus welchem sie freiwillig heraus getreten wären, so nämlich daß sie durch einen Gesellschaftsvertrag ausgemacht hätten, welche Rechte ein jeder zum Frommen des Ganzen opfern, und welche einem jeden aus dem Naturzustand verbleiben sollten. — Er stellte sich nämlich seinem Werk über die Ungleichheit zufolge, jeden der ersten Menschen vor, ohne alle gesellschaftliche Verbindung errant dans la forêt sans industrie, sans parole, sans nul besoin

de ses semblables, peut être même sans en connaitre aucun individuellement. —

Nach dieser Theorie haben wir also einen andern Stammbaum, als wir bisher glaubten. — Der Staat und die Autorität sind auf die Willkühr der Individuen basirt, es ist uns kein Gesetz angeboren, selbst nicht das der Geselligkeit und Liebe; und der Mensch allein der Schöpfer aller Gesetze und verpflichtenden Ideen. — Kurz der contrat social ist nach dieser Theorie der Prometheus, der uns zu andern Menschen machte. —

Unsere Kenntniß von der Urzeit der physikalischen Weltordnung reicht zwar nicht hoch genug hinauf, um das Räthsel unserer Genealogie zu erklären; darum klagt ja Humbold in seinem Kosmos, daß seine Arbeit dem Titel nicht entspreche; und auch unsere Philosophie hat bis jetzt nicht herausbringen können, ob das Ey älter war als die Henne oder umgekehrt. — Allein gewiß ist, daß das Weltall nicht auf sich selbst beruht, daß kein Ding sich selbst begründen, kein existirendes Ding die absolut erste und höchste Ursache sein kann, denn dadurch würde man an die Stelle des Schöpfers den Mechanismus setzen — eine blinde Nothwendigkeit ein Fatum. — Hätte die Wirkung keine Ursache, so ginge sie aus dem Nichts hervor, und hätte die Ursache keine Wirkung, so wäre sie keine. Eine unendliche Reihe von Ursachen ohne absolut erste Ursache wäre daher ein

Widerspruch. — Wer also behaupten wollte, die Welt und der Mensch hätten ohne Gott entstehen können, durch Entwicklung aus Naturkräften, der müßte auch zugeben, daß es möglich sei, daß aus den 24 Buchstaben ohne Kunst eine Dichtung hervorgehen könne. — Auch kann man nach einem Naturgesetz, das selbst in der Naturgeschichte der Thiere anerkannt wird annehmen, daß Geschlechter, die sich unter einander fruchtbar verbinden können, zu einem Stamm gehören und eine Gattung bilden. —

Wir sind also alle aus demselben Stoffe, von demselben Bein, Fleisch und Blut und zu demselben Zweck gebildet, denn gleich von Anfang konnte kein Geschöpf andere Kinder zeugen, als solche die seinem Bilde ähnlich waren; und Haller*) hat entdeckt, daß in einem unbefruchteten Ey die Dotter schon wesentliche Theile des Huhns enthält, die aber ihrer Durchsichtigkeit wegen dem bloßen Auge unsichtbar sind. — Müssen wir also nicht, da Alles, was wir sehen, übereinstimmend ist nach Analogie schließen, daß das was wir nicht sehen es auch ist? —

Auch ist dargethan, daß keins von den Völkern, denen wir im Anfang des geschichtlichen Lebens begegnen, sich selbst aus einem Social-Vertrag ableitet, sondern daß alle Erinnerungen sich an den Namen eines Mannes knüpfen, der die Familie gegründet und als Familienhaupt

*) Pullus in ovo.

Stammeshaupt geworden ist; und wir brauchen nicht zurückzugehen bis auf Noa und seine Söhne, denn selbst in Griechenland, wo mehr als irgendwo das sociale Element zur Geltung gekommen war, lautet die Tradition immer auf Stammeshäupter. — Als Ahnherr der eigentlichen Hellenen ist bekanntlich Deukalion zu betrachten, von welchem alle Helden- und Königsgeschlechter der Griechen ihre Namen herleiteten, sowie die spätern griechischen Volksstämme, die Aeolier, Jonier und Dorier die ihrigen von seinen Söhnen; — auch verbreiten die untereinander verwandten Sprachfamilien der Erde nach den neuern Forschungen, überall Lichtstrahlen des gemeinsamen Ursprungs. —

Schwerlich ist also wie Rousseau behaupten zu wollen scheint, der Orang-Outang unser erster Stammvater, so wenig als der Bär unser ebenbürtiger Bruder ist. — Diese Behauptung beruht ohnehin weder auf anatomischer, noch physiologischer Wahrheit; und das Wunder, vermöge dessen der Mensch aus der Hand des Schöpfers hervorging, ist jedenfalls nicht größer als jens, wornach aus dem Orang-Outang ein Mensch geworden sein soll. —

Allein der beste Beweis unseres gemeinsamen Ursprungs ist unser Geselligkeitstrieb, denn der Trieb, seines Gleichen aufzusuchen, der Trieb Freud und Leid mit ihnen zu theilen, ist so tief vom Schöpfer in die menschliche Brust gepflanzt, daß ihm Niemand zu widerstehen vermag. Un-

glückliche im Gefängniß empfinden den Verlust des geselligen Umgangs am schwersten. Wenn die kalten Mauern und Gewölbe ihre Seufzer nicht verstehen, so ziehen sie sich eine Spinne und flößen ihr Vertrauen ein, sie ist doch ein lebendes Wesen, das zur dankbaren Gesellschafterin werden kann. — Der Mensch ist aber so wenig zum Einsiedler bestimmt, daß er durch Schweigen und Einsamkeit sogar in Stumpfheit und Wahnsinn verfällt, wie man sich in neuerer Zeit in Amerika überzeugt hat, seitdem daselbst die Humanität statt der Todesstrafe die Einzelnhaft erfunden hat. —

Einen thierischen Naturzustand also, wo jeder allein für sich gelebt hat, hat es nie gegeben, denn alle Geschöpfe haben ein Bestreben beisammen zu sein, und selbst zwei sich begegnende Hunde finden sich augenblicklich zu einander angezogen. — Ja viele Versuche haben gezeigt, daß sogar die kleinsten Theile der festen Körper sich einander anziehen, und mittelst dieser Anziehung zusammenhängen und dadurch die größern Körper ausmachen. — Eben so ziehen sich die flüssigen Materien an, denn zwei Tropfen Wasser vereinigen sich augenblicklich, wenn sie einander berühren. Kurz das Gesetz der Anziehung durchherrscht nicht nur die animalische, sondern auch die materielle Welt; und die Stiere verkünden es durch ihr Brüllen wenn sie ihres Gleichen vermissen. —

Dieses Gefühl der Verwandtschaft führt den Menschen oft wie z. B. unsere Militärs — zur hochherzigsten Selbstaufopferung für Andere, sogar ohne Aussicht auf Belohnung; und ist daher ein unwiderleglicher Beweis daß ein Bruderband, ein Band der Liebe — die ganze Menschheit umschlingt, welche vor Allem unser göttliches Erbtheil ist — denn keine Neigung ist so anziehend, so anschließend, als sie; keine wirkt wie sie einen versöhnenden Geist der Gerechtigkeit und Einigung; sie kann Alles und darf Alles und darum taugt sie auch zu Allem. Wer liebt ist ein guter Vater, ein guter Sohn, ein guter Gatte, ein guter Mensch, ein guter Bürger. Sie ist die Gesundheit unserer Seele, das Gesetz der ganzen Schöpfung. — Keine Erscheinung steht höher als sie, und mit Recht sagte Jean Paul, der Himmel habe die Erde der Liebe anvertraut. —

Diese Macht des Gefühls, dieses Wohlwollen, dieses Gesetz des Herzens das uns miteinander verbindet und das wir die Liebe nennen, ist auch die Wurzel der Gerechtigkeit, des moralischen Bandes der Pflichten und Rechte; denn Gerechtigkeit und Liebe sind unzertrennliche Korrelaten. Beide Gesetze sind Gewissenspflichten, beide sollen wir erfüllen aus Ehrfurcht für den Gesetzgeber, der sie gegeben hat; denn durch Gerechtigkeit allein kann der Friede unter den Menschen nicht erhalten werden. Man beobachte die Natur, ohne Handlungen des Wohlwollens, ohne wech-

selseitige Gefälligkeit könnte selbst die geringste Familie, ja kein menschlicher Verband ohne Ausnahme auch nur einen Tag bestehen. Im Privatleben wie unter Staaten entstehen weit mehr Streitigkeiten wegen Verweigerung von Liebespflichten, als wegen Verletzung von strengen Rechtspflichten. Man verliert oft eine Schuldforderung, ohne dem Schuldner böse zu sein; eine von demselben dem Gläubiger verweigerte Gefälligkeit aber, würde diesen im höchsten Grade verletzen. —

Man sieht, die Liebe ist die Gerechtigkeit in ihrer Vollendung. — Darum leitete selbst Cicero das Recht aus derselben Quelle ab. **Repetam,** sagte er, **stirpem juris a natura, qua duce est nobis omnis disputatio explicanda; atqui si natura confirmatum Jus non erit, virtutes omnes tollentur. Nam hae nascuntur exeo quod natura propensi sumus ad diligendos homines, quod fundamentum juris est** *).

Wäre das Recht nur kaltes Geboth des contrat social und nicht auch auf unser Gefühl basirt, wäre der Impuls von Innen nicht so gewaltig als der kathegorische Imperativ von Außen, so würde das Volk das Bewußtsein alles Rechts verlieren. Allein die ersten Regeln der Gerechtigkeit sind wie die Gottesidee unserer Natur

---

*) **Cicero de leg. 1. 6.**

inhärent, finden sich in uns vor allen Vernunftschlüssen, sind eine Offenbarung unsers innern Lebens, est haec non scripta sed nata lex, quam non didicimus accepimus, legimus, verum ex natura ipsa arripuimus hausimus expressimus *). —

Das Recht wurzelt also in unserer Natur, strömt aus dem uns von der Natur geoffenbarten Gott, ist mit uns geboren, mit der Gesellschaft entstehend, sie regierend und belebend. Verstand und Herz sagen uns, was wir einander thun oder nicht thun sollen, ein astronomisches Theorem aber wie z. B. daß die Erde die Sonne umkreist, ist nicht Jedem eben so zugänglich. — Daher denn auch die ersten Prinzipien des Rechts und der Moral einen Charakter von Wahrheit haben, welcher Verstand und Herz überzeugt, was beinahe bei allen andern Wissenschaften nicht der Fall ist; und dies kommt daher, weil die andern Wissenschaften nur Sache des Verstandes nicht des Herzens sind, während die Rechtswahrheiten angeborne jedem leicht begreifliche Regeln des Lebens sind, ce sont des verités qui frappeut à la foi le coeur et l'esprit, wie ein französischer Schriftsteller sagt. — Darum ist die Unterdrückung der Gefühlsgewalt in der neuern Philosophie eine gränzenlose, an den schlimmsten Folgen überreiche Begriffsverwir-

*) Cicero pro milone 4.

rung, denn das Naturrecht, wie wir bereits gezeigt haben, beruht hauptsächlich auf dem Gefühl. — Früher war das Gefühl als der Gedanke, früher als sich der Begriff der Persönlichkeit in uns entwickelte, fühlten wir uns als Individuen; ehe wir Freiheit und Nothwendigkeit unterscheiden lernten, kündigte sich die Freiheit in unserm Gefühl an. — Ueberhaupt so lange die Ideen in ihrer vollen Klarheit nicht gefunden waren, waren die Gefühle der Schutzgeist der Menschheit — denn das Herz spricht zum Verstande und der Verstand versteht das Herz. —

Das Recht ist daher nichts weniger als was sich unsere Ideologen **in abstracto** darunter vorstellen, eine autonomische Verstandestheorie, sondern der Inbegriff ganz einfacher Wahrheiten, die jedem von Natur verständlich sind, weil sie die Natur jedem ins Herz geschrieben hat; und welche schon Hesiod in folgendem Vers zusammenfaßte:

Nur der Gerechtigkeit folg' und gänzlich vergiß der Gewaltthat.
Solch ein Gesetz ward Menschen von Zeus Kronion geordnet,
Fische der Fluth, Raubthier und kralligte Vögel des Himmels,
Diese hieß er fressen einander dieweil sie des Rechts ermangeln,
Aber den Menschen verlieh er Gerechtigkeit, welche der Güter edelstes ist!

Die Menschen konstituiren sich daher als eine eigene Gattung. Ihre auszeichnenden Attribute sind Vernuuft, Freiheit, das Vermögen durch ihren Geist Gott zu erkennen, Liebe, so wie die lehrende und lernende, die anknüpfende versöhnende und richterlich entscheidende Sprache. — Sie bilden daher alle eine große Familie, sind alle miteinander verwandt, sind alle Zweige eines Baums — **sont tous renfermés en un seul homme** wie Bonnet sagt. —

Das Dogma von der Einheit der Menschenrace ist die Grundlage der Menschenrechte, so wie jeder politischen und socialen Gleichheit. Als man daher noch glaubte, Romulus und Remus seien Kinder des Mars gewesen, einige Menschen seien aus der Erde gekrochen und andere aus Steinen entstanden, wie konnte da von Rechtsgleichheit die Rede sein? — Darum glaubten die Alten zur Beobachtung der Menschenrechte nur gegen diejenigen Menschen verpflichtet zu sein, die mit ihnen verwandt waren; und darum wurden von den Griechen die Bewohner einer eroberten Stadt oft mit unglaublicher Gefühllosigkeit niedergemacht. Die Versündigung an den Rechten der Menschheit fühlten sie nicht gegen Nichtgriechen, und selbst Plato fand es ganz in der Ordnung wenn seine Landsleute die Nichtgriechen zu Sklaven machten, es sei ja nur sagt er eine *δουλεία τῶν βαρβαρων* *). —

*) **de republ. V.**

Die Verwandschaft ist daher ein die ganze Menschheit umspannendes und zusammenhaltendes Netz, der seine Faden an dem wird geleitet werden, das geistige Band das die Gesellschaft vereinigt; die Verwandtschaft insbesondere ist die Grundlage unserer Sicherheit, Wohlfahrt und Glückseligkeit; und wäre es anders, wären wir nicht also durch die Natur verkettet und verbrüdert, so würden alle Bindemittel zu einer innern Harmonie fehlen, eine einträchtige Association ein moralischer Körper wäre nicht möglich; es würde endlich kein Naturrecht geben, denn das Naturrecht hat wie gesagt seine Wurzel nicht im Contrat social sondern in dem Band der Verwandtschaft das uns umschlingt, — im menschlichen Herzen — in dem die Gesellschaft beseelenden Gesetz der Liebe das wir nicht erfunden haben, sondern das zu unserer Natur gehört wie Leben und Sprache. —

Die Wiege alles Rechts ist demnach in der Familie zu suchen. — Sie allein ist der eigentliche Naturzustand, denn in ihr ist der Staat vorgebildet wie der Baum im Kern. Das Haupt der Familie war der Hausvater, welcher sämmtliche Familienglieder durch die von seinem Willen ausgehende Hausordnung und Haussitte zum Gehorsam anhielt, ihr Versorger, Erzieher, Priester, Regent und Beschützer war. Der Vater ist das Bild des Regenten und der Reichseinheit; die Söhne das Bild der Aristocratie und die Enkel das Bild des Volks. —

Rousseau glaubte übrigens gar nicht an seinen Naturstand, denn er sagte ja selbst in seinem Werk über den Ursprung der Ungleichheit: Ce n'est pas une legère entreprise de demêler ce qu'il y a d'artificiel et d'originaire dans la nature de l'homme, et de bien connaitre un état qui n'existe plus, qui n'a peut être point existé et qui probablement n'existera jamais. —

Die Bande der Ehe der Familien, der Stämme, und Nationen liegen daher in der Einheit des Bluts, in den Gefühlen und geistigen Instinkten, wodurch ein natürliches Anschließen des Menschen an den Menschen, ein gemeinsames Zusammenleben hervorgebracht wird; kurz in unserer Verwandtschaft vermöge des wir geistig und leiblich für einander geschaffen sind; denn verwandt ist was sich leicht und gern verbindet, und in diesem Sinne sind Mann und Frau am innigsten verwandt; denn sie bilden die zwei Hälften einer höhern Einheit und sollen sogar nach Plato ursprünglich nur Eins gewesen sein. — Die Familie bildet eine Genossenschaft durch die Bande des Bluts und der Verwandtschaft. Der Staat und die staatliche Autorität entstehen aus der Verwandtschaft, denn aus der Verbindung zwischen Mann und Frau entsteht zuerst ein Haus eine Familie und ein Familienhaupt, und aus der Verbindung mehrerer Familien ein Stamm und Stammeshaupt, ein Fürst und eine Staatsform: denn schon im Stadium des Stammverbands

fängt die politische Unterordnung an; das Regierungsprinzip beruht schon nicht mehr auf der Unmündigkeit sondern auf Organisation. Im Kriege befiehlt das Stammeshaupt ja nicht über Unmündige — sondern über Knechte Hirten Hörige Clienten und Schützlinge; denn der einzelne Mensch war schwach im Anfang gegen Thiere Räuber Mörder blutdürstige, und thierartige Menschen. — Im Gefühle seiner Schwäche flüchtete er daher aus der Einöde in die Gesellschaft, und begab sich unter die Herrschaft eines Mächtigen der schützen konnte, ohne nach politischen Rechte zu fragen; von welchen gar keine Rede sein konnte, auf einer Bildungsstufe, wo der Mensch noch eine Waare war, die verkauft und verspielt werden konnte. — Ohne solche Mächtige sagt Locke obgleich er der Vertragstheorie huldigte, wäre das Menschengeschlecht wahrscheinlich zu Grunde gegangen. — Wer hieran zweifelt, der werfe einen Blick auf die Criminalstatistik der heutigen Zeit, oder in unsere Strafgesetzbücher, und er wird sich überzeugen daß in dem alten Mythus vom Faß der Pandora mehr Weisheit liegt als in allen unseren Compendien über das philosophische Recht. — Auch gab es nach der Bibel solche Mächtige schon vor der Sündfluth. — Das Rechtsverhältniß zwischen dem Herrn und Untergebenen war also nichts weniger als ein Vertragsverhältniß, sondern das patriarchalische — und das

Staatsgebiet — die Basis auf welchem das kleine Staatswesen ruhte, das Stammgut des Stammfürsten. —

So entstunden die Staaten — Eroberungen haben sie nur erweitert; alle gingen aus dem stamm- und grundherrlichen Verbande hervor, der ein milder, freundlicher, traulicher, natürlicher und patriarchalischer war. — Alle waren klein und Monarchien. — Die ganze Weltgeschichte bestätigt unwiderleglich daß nicht nur die Monarchie die älteste Staatsform war, sondern daß auch alle Fürstenthümer auf dem Patriarchat, auf dem haus- und grundherrlichen Verband beruhten; denn wo wir im Alterthum die Augen hinwerfen, so weit die Urkunden und Traditionen hinreichen, da sehen wir ursprünglich in allen Ländern eine unzählbare Menge erblicher Könige und Fürsten, deren Gebiete deutlich beweisen, daß sie nichts anders als — unabhängige, begüterte Hausväter, freie Grundherrn oder sogenannte Patriarchen waren oder sein konnten. —

Schon unter Abraham zählen uns die Bücher Moses in einem Theil von Syrien zehn Könige auf. 1. B. Moses XIV. 1 — 4. Im nämlichen Buche werden uns die Kinder Israel aufgeführt mit ihren Namen Höfen und Städten, über welche zwölf Fürsten herrschten. 1 B. Moses XXV. 16. In dem kleinen Theil von Arabien den Moses mit seinen Hebräern durchzog, finden wir 6 Könige, nämlich die von Moab Ammon Edom Amaleck Kanaan,

und die Philister: lauter arabische Stammesfürsten, Familienhäupter, wie man deren noch heutzutage in diesem Lande sieht. — Anderswo wird wieder von fünf überwundenen Königen der Medianiter geredet. 4. B. Moses XXX. 8. In dem kleinen Lande Palästina hat Josua allein 31 Könige bezwungen. — In dem übrigen Syrien waren die Könige von Zobah, Damaskus, Hamath und Geßur bekannt; und in Phönizien zählte man die Könige von Sydon, Tyrus, Aradus, Berythus und Bublus; folglich 40 Könige und Fürsten in einem Lande, welches jetzt nur eine kleine Provinz des türkischen Reichs ausmacht. —

In Aegypten meldet Herodot und Diodor, daß es ursprünglich in viele Königreiche oder Herrschaften vertheilt gewesen; und von Pharao ist es bekannt, daß er durch den ihm von seinem Minister Joseph angerathenen Getreide-Ankauf und durch den mittelst der theilweisen Wiederabtretung dieses Getreides geschehenen Länderkauf, Eigenthümer und Grundherr von ganz Aegypten wurde, mit Ausnahme der geistlichen Güter. 1. B. Moses 47. 18. In Kleinasien existirten vor der Eroberung des großen Cyrus also 560 v. Chr. die Königreiche von Groß- und Kleinmysien, Lydien, Phrygien, Lycien, Cilicien und Troja. — In Griechenland zählte man schon 2000 Jahre v. Chr. also viele Jahrhunderte vor den spätern Republiken 13 Könige, nämlich die von Sicyon, Argos, Attica, Böotien, Arca-

dien, Phocis, Corinth, Lacedaemon, Elis, Aetolien, Locris, Doris und Achaia. — Diese Könige waren alle kleine freie Gutsbesitzer wie Odysseus auf seiner Insel, deren Zahl sich durch Heirathen Erbschaften Käufe und Eroberungen bald mehrte, bald minderte. —

Das kleine Königreich Epirus in Illyrien war ursprünglich in 15 kleine Reiche eingetheilt. — Macedonien welches erst der Vater Alexanders ganz unter seine Herrschaft brachte, war anfänglich ebenfalls aus vielen kleinen erblichen Fürstenthümern zusammengesetzt. — In Ostindien weiß man aus der Geschichte Alexanders ganz bestimmt, daß es schon damals von einer unzählbaren Menge kleiner erblicher Fürsten beherrscht war. — Dieselben waren alle Grundeigenthümer des Bodens. —

In Italien zählt uns der fleißige und gründliche Gatterer in seiner Geschichte schon vor der Entstehung Roms, 34 monarchische Staaten auf, nämlich 19 in Gallia Cisalpina, 19 in Mittelitalien und drei in Großgriechenland oder in dem jetzigen Königreich Neapel. —

Von Spanien und Frankreich ist es durch die Commentare von Cäsar bekannt, daß sie vor der Eroberung eine Menge kleiner Fürstenthümer enthielten. — Von Deutschland zählt uns Tacitus eine sehr große Menge auf, und aus der Beschreibung die er von ihrer Lebensart macht, ergibt sich deutlich, daß sie durchaus nur als Landeigen-

thümer, theils über freie Bauern und Knechte, theils über erkaufte oder im Kriege gefangene Leibeigene herrschten. —

England hatte zur Zeit der Angelsachsen 7 Könige; das nämliche lehrt die Geschichte von Ungarn, bevor die Magyaren es unterjochten; eben so die Geschichte von Polen, Schweden und Dänemark, wo ursprünglich eine Menge slavischer Stammfürsten herrschten. — Die Herrschaft der tartarischen Chans beruht durchaus auf grundherrlichem Verband. — Dergleichen Patriarchen mit ihren Hirten und Knechten, von denen sie sich zu Anführern aufwarfen, haben manchmal Asien erobert. — Selbst das unermeßliche China war ursprünglich von einer sehr großen Menge kleiner Fürsten beherrscht. — Die Königreiche an der Westküste von Afrika beruhten auf Grundeigenthum. — In Mexico vor der spanischen Eroberung hatten die Könige die größern liegende Gründe und Besitzungen. —

Die Kaziken in Patagonien sind lediglich Grundherrn, deren jeder, so viel er kann, zu Dienern Unterthanen und Schutzergebenen annimmt, für die er sorgt und die er im Kriege anführt. —

Selbst in Otahaiti fand man mehrere erbliche Könige. Das Land war Eigenthum derselben sowie einiger ihnen dienstbaren Großen. —

Bei allen großen Völkern sprechen übrigens die Volkssagen von Männern, die zuerst geherrscht und das Reich

ihren Söhnen hinterlassen haben. So die Chinesen von Fohi, so die Indier von Menu, die Aegypter von Osiris, die Griechen von Deukalion, die Deutschen von Tuisko, die Perser von Perseus, die Skandinavier von Odin und die heilige Schrift von Noa und seinen Söhnen. —

Die Geschichte der ganzen Welt beweist also, daß alle Staaten anfangs klein und monarchisch waren. Daß aus Privatverhältnissen Staaten wurden; daß alle aus dem Grundherrlichen oder Patrimonialverband hervorgingen, so wie daß der sogenannte Naturstand eine leere Fiction der Philosophen ist, — denn wie der Mensch zum Jüngling heranwächst und dann zum Manne reift, ohne sich des Uebergangs bewußt zu werden, — so sahe er sich von Anbeginn im Staat, ehe er daran dachte in denselben zu treten. —

Die Fürstenthümer entstanden also nicht durch Vertrag, sondern gingen wie — durch consensus omnium — von Einzelnen aus die eine schützende Kraft und Macht besaßen — und noch heute werden die Staaten durch die Dynastien gegründet, denn ohne Macht, ohne schützende Kraft kann kein Staat entstehen; darum gab die Natur gleich von Anbeginn denjenigen die Herrschaft, die Macht hatten und auch wirklich schützen konnten. —

Staat und Autorität waren also vor aller Theorie, denn die Natur die weiser ist als alle Theorie, organisirt sich selbst; ihr Gesetz ist das der Evolution, daher die

Verfassung das Gesetz nicht der Anfang des Staats war, sondern dessen letzter Fortschritt — vom Senfkorn bis zum beschattenden Baum. — In dem patriarchalischen Verhältniß war das monarchische Prinzip als befruchtender Keim, schon vorhanden wenn auch kaum bemerkbar, da alle Glieder nur für den Fürsten, den Grundherrn arbeiteten; allmächtig trat es aber hervor, sobald die Thätigkeiten sich sonderten. —

Das monarchische Prinzip ist daher gegründet auf absolute Nothwendigkeit seit dem ersten Falle des ersten Menschen, — seitdem nicht mehr jeder von selbst den Willen hat zu thun was Recht ist; — kurz auf das historische Unrecht und daher sein historisches Recht; ferner auf die im Innern schaffende Gewalt der Natur — und da Gott der Herr der Natur ist, auf die Ordnung der Gottheit für alle Zeiten, — denn von jeher ging das Mangelhafte unter, nur das Gute blieb unzerstörbar, das ist nicht Spiel des Zufalls sondern Fügung von höhern Hand — die die Herzen lenkt, Offenbarung Gottes durch die Geschichte. —

b. Anti - Contrat Social.

Nach der Lehre der Philosophen, insbesondere nach Rousseau werden die Menschen gleich geboren und sind keinem Fürsten Unterthänigkeit schuldig, wofern sie sich nicht durch Verpflichtung und Sanction eines Versprechens dazu

verbindlich gemacht haben. L'ordre social sagt Rousseau est un droit sacré qui sert de bâse à tous les autres. Cependant ce droit ne vient pas de la nature, d o n c i l e s t f o n d é s u r d e s c o n v e n t i o n s. —

Bei den Thieren zwar thut eins, was das andere thut; eine solche thierische Gleichheit besteht aber bei den Menschen nicht, denn die Natur hat in die Menschen die Keime einer Verschiedenheit gelegt, welche hier geistig dort leiblich Begabte oder Unbegabte entstehen läßt, damit auf Erden ein Gewebe des wechselseitigen Bedürfnisses und der innigsten Bruderliebe sich anknüpfe, welches die unvollkommenen Einzelnen zu einem vollkommenen Ganzen umschmilzt. Wir sind zwar alle Eines Stammes, aber wie die Glieder eines Leibes nicht gleich geschickt zu denselben Verrichtungen, nicht gleich erfinderisch, intelligent, fleißig, genügsam u. s. w. Jeder jedoch ist nach seiner Art brauchbar und nothwendig, Keiner könnte sicher oder glücklich sein, ohne den Andern. Der Krieger, der Lehrer, der Ackerbauer, der Staatsdiener, der Dienstbote, der Handwerker, der Kaufmann, der Lastträger, alle sind nothwendig; daher hat der Eine Talent für diese, der Andere für jene Berufsart; der Eine hat Glück, der Andere Unglück; der Eine ist gesund, der Andere krank, der Eine ist jung, der Andere alt, der Eine reich geboren, der Andere nicht; der Eine ist gebrechlich, der Andere nicht; der Schwächere fühlt das Bedürfniß des

Schutzes; der Mächtigere an physischer Kraft kann ihn am besten ertheilen; der Mächtigere an Intelligenz am besten rathen und leiten; der Mächtigere an Reichthum am besten den Bedürfnissen des Minderbegüterten abhelfen; und so haben sich von jeher die Schwächern um die Mächtigern gesammelt und ihnen unter gewissen Bedingungen gedient; und auf diese Weise war es einem Wallenstein einst möglich, eine Armee gewissermassen aus dem Nichts zu ziehen. — So schließt sich das schwächere Weib an den Mann, das hülfsbedürftige Kind an die Eltern, und so wie eines Theils die Schaar der Schwächern und Minderbegabten zu den Bessern und Kräftigern sich gezogen fühlt, so ist umgekehrt die Liebe, welche die Bessern zu der ihnen untergeordneten Menge treibt, keine weniger innige und lebendige. — Wenn daher Lycurg und Solon alle Kräfte ihres Geistes an das eine große Werk ihres Lebens setzten, dem Volke das Gesetz zu lehren, da zeigte sich deutlich, daß der Stärkere an Kraft auch der Stärkere an Liebe sei. —

Wenn übrigens jeder das was er braucht, ihm nützlich ist, sich selbst verschaffen müßte, wie übel daran wäre er? Wenn er sich z. B. alle seine Kleidungsstücke, seine Geräthschaften selbst fertigen, sein Haus selbst bauen, die Speisen, die er genießt, selbst bereiten müßte, wie Robinson auf seiner Insel, so hätte er keine Zeit übrig, sich für wichtigere Dinge zu bemühen; die Sorge für den Leib

und den Magen würden all sein Nachdenken beschäftigen, seine ganze Zeit absorbiren; ein Unwissender müßte unwissend bleiben und große Geister, welche der menschlichen Natur so viel Ehre machen, wie Newton z. B. hätten nicht werden können, was sie waren, wenn sie nur für den Leib hätten sorgen müssen. — Ueberhaupt sagt ein Gefühl, welches der gesunden Menschennatur inne wohnt, dem Einzelnen ohne Unterlaß, daß er nicht für sich allein, sondern erst durch Andere ein vollendetes Ganze sei. Aus diesem Gefühl entspringt jene Freude, welche der Schwache an dem Starken, der Unvollkommene an dem Vollkommenen empfindet, dem er auf irgend eine Art verwandt ist; das Kind rühmt sich der Stärke seines Vaters, das Weib setzt seine Ehre in die des Mannes, ganze Familien, ja ganze Nationen setzen ihren Stolz auf einzelne Menschen, die sich aus ihnen hervorgethan haben. —

Wäre Jeder ein Herr und in jeder Beziehung unabhängig, nichts würde gehen und Alles in Stockung gerathen, weil Keiner dem Andern dienen oder gehorchen, Keiner was lernen wollte; es wäre keine Wissenschaft, keine Manufactur, kein Acker- und kein Bergbau, kein Handel, ja kaum ein Handwerk möglich; und ein Kranker müßte ohne Arzt und ohne Pflege verschmachten. — Die Natur hat es daher so geordnet, daß Einer den Andern braucht, daß Einer die Bürden, die Fehler des Andern soll tragen helfen,

denn Keiner ist sich selbst genug, Keiner weiß sich in Allem zu rathen; Einer muß den Andern trösten, schützen, mahnen, unterweisen. Jeder gibt daher und empfängt wechselseitig; unsere Schwäche macht uns aber gesellschaftlich; denn wenn Keiner den Andern bräuchte, so käme man auch nicht zusammen, weil Jeder, der Niemand braucht, sich auch nicht so leicht Andern anschließt. — Durch die gegenseitige Beihülfe verschiedener Menschen, welche ihre verschiedenen Gaben und Fähigkeiten zu einem gemeinschaftlichen Zweck anwenden, durch die Unterordnung des Einen unter den Andern wird hingegen das Leben erst vollkommen, knüpft sich das Band des gegenseitigen Bedürfnisses, der Anhänglichkeit, der Liebe und mithin der Gesellschaft und des Staates. — Solche Anlagen zur Humanität besitzt aber blos der Mensch; daher auch selbst — der Orang-Outang sich bis jetzt noch nie mit Seinesgleichen in eine dauerhafte gesellige Verbindung vereinigt hat. — Dieser relative Zustand der Menschen ist auch die Quelle der conventionellen Verbindlichkeiten, die sich jeden Tag, jeden Augenblick wiederholen; und nichts ist daher unbegreiflicher, als wenn gewisse Philosophen Zweifel darüber erheben, ob die Verträge sich auch vernunftrechtlich begründen ließen. —

Der Mensch lebt also nicht isolirt und sich allein, sondern ein gemeinschaftliches Leben; dies ist unser unterscheidendes Merkmal in der Schöpfung, denn wie das Nerven-

system alle Theile des Körpers mit einander verbindet und jeden einzelnen Theil zu einer Bedingung für das Bestehen der Uebrigen macht, eben so stellt die Menschheit ein solidarisches Verhältniß unter allen Gliedern des socialen Körpers dar, und mit Recht sagt schon Seneca: Die menschliche Gesellschaft sei Ein Leib mit den verschiedensten Gliedern und Verrichtungen; und in der That ist sie ein Mensch im Großen, ein universeller Mensch. — Dieser unser relativer Zustand liegt so sehr in der Natur der Dinge, daß es sogar noch nie eine Demokratie ohne Aristokratie gab. Denn angenommen, wir lebten unter einer demokratischen Verfassung, wir bekämen Krieg und wollten einen Mann wählen, der alle Eigenschaften besäße, uns zu retten; würden wir Denjenigen wählen, der uns als ein Säufer, Weichling, Wollüstling oder Langschläfer bekannt wäre? Wie könnten wir erwarten, daß ein Solcher uns retten, die Feinde besiegen und der Rächer, der Schutzgott des Staats werden würde? —

Bei demjenigen, der weder durch Rath noch That sich nützlich machen kann, kurz ein solcher, der ganz Magen ist und über dem Magen vergißt, daß er einen Kopf hat, der ist nicht berufen zum Herrschen, wie auch die Beherrschungsform des Staats beschaffen sein möge. — Darum herrscht auf dem Schiffe, auf Eisenbahnzügen, auf der Jagd, in der Küche, in der Heilkunde der Kundige und Geeignete;

und wenn nur drei Personen in eine gemeinsame Gefahr gerathen, so wird derjenige an der Spitze stehen, der den Andern an Kraft und Einsicht überlegen ist. —

Jener Perikles schaltete und waltete wie ein Monarch, ja wie ein zweiter Zeus in seiner Vaterstadt, weil er der erste Staatsmann, der erste Feldherr, der erste an Würde und Klugheit war. Die übrigen waren die ohnmächtigen Freier, welche den Bogen nicht spannen konnten; — und wenn solche Männer in Republiken auch gewählt werden, versteht sich ihre Wahl nicht von selbst? — Wer wird einen entnervten Sybariten einem Perikles, Epaminondas oder einem Washington vorziehen? — Denn das Naturgesetz, welches dem Ueberlegenen und Mächtigen die Herrschaft gibt, behauptet sich auch in Republiken und bei Wahlen. — Die Großen und Vornehmen, die Reichen und Angesehenen, Berühmte und Mächtige werden überall an der Spitze stehen. — Die Athener und Römer wählten daher immer nur Vornehme und Edle, obgleich sie später aus allen Classen wählen konnten. —

Dieselbe Erscheinung zeigt sich überall. Warum wählte man in Frankfurt bei der deutschen Kaiserwahl immer so gern einen Habsburger? Moser in seinem Staatsrecht gibt die Gründe an, die im Ganzen darin bestehen, weil das Haus Habsburg das mächtigste war. — Warum übertrug man im Jahr 1830 die Regierung in Frankreich einem

Bourbon? Sicher nicht **quoique Bourbon**, wie man damals sagte. —

Gottfried von Bouillon ward König von Jerusalem, weil ihm persönliche Achtung einen Vorrang eine Befehlshaberschaft verschaffte, wie das Genie, die Biederkeit und der Muth sie sich überall erringen. —

Dieselbe Erscheinung zeigt sich sogar in jeder Dorfgemeinde, und das erklärt sich aus dem allgemeinen unvertilgbaren Gefühl, daß jeder Einzelne nur den Mächtigen gern über sich hat; und je zahlreicher das Volk, je freier die Wahl, je lebendiger das Freiheitsgefühl, desto mehr ist jene natürliche Ueberlegenheit gewiß, den Vorzug zu erhalten, wie man sich in der Schweiz bei jeder Gelegenheit überzeugen kann; und wenn auch eine Faktion einmal durchdringt und den Geringern über den Höhern setzt, wie es in der letzten Zeit in Athen geschah, so dauert es nicht, geht nicht gut; die neu eingedrungenen Herrscher haben weder Ansehen noch Zutrauen; Haß und Verachtung begleiten sie, es entstehen bürgerliche Unruhen und das Volk kehrt immer wieder zu den Eupatriden zurück, wofern der Staat nicht zu Grunde geht oder ein Einzelner die Republik nicht selbst vernichtet. Was ist die Majorität selbst, wenn nicht eine höhere Macht die der Minorität gebietet? —

Wie viele hunderttausende gibt es übrigens nicht, die bei Wahlen durch Andere bestimmt werden, welchen jeder politische Wille fehlt, deren Stimmen bei der Berechnung der Volksmeinung gar keinen Werth haben, die das Ergebniß dieser Berechnung nur verfälschen können, abgesehen von den Bestechungen und Faktionen? Man muß gar nicht wissen, was im politischen Leben vorgeht, um das zu bestreiten. —

Jener Staat der Athener mit seinen Colonien, was war er im Grunde? Nichts als eine Stadtregierung, an welcher nach Abzug der Sklaven und Proletarier nur $\frac{1}{20}$ der Bevölkerung Antheil hatte; denn die Herrschaft der eigentlichen Bürger war gegründet auf die Knechtschaft der Mehrheit; und auch diese Herrschaft war in der Regel nur eine nominelle, denn eigentlich regierten jene Männer, welche Plutarch verherrlicht hat; und als man die Anführer aus den niedern Klassen zu wählen anfing, so ging der Staat zu Grunde. —

Aber auch jenes ungeheure Römerreich war im Grunde nichts als eine kleine Republik, die Stadt Rom und zuletzt Cäsar; sowie jene **grande république, Mirabeau**, die Stadt Paris und zuletzt Napoleon; endlich die Republik in England, zuletzt Cromwell. —

Commodus bestieg den römisch-kaiserlichen Thron nach einer ziemlich langen Reihe vortrefflicher Kaiser, die ihr

Recht nicht durch Wahl, sondern durch den Adoptivus ritus erlangt hatten. Seine Buhlerin und deren Liebhaber der Präfekt der Prätorianer rathschlagten über die Wahl eines neuen Herrn der Welt, wie man damals sagte, und warfen ihre Augen auf Pertinax. Er ward mit Freude vom Pöbel ausgerufen. — Das Mißvergnügen der Prätorianergarde brach hierauf in einem plötzlichen Aufruhr aus, der die Ermordung jenes Fürsten nach sich zog; und da nun die Welt ohne Regierung war, so fanden die Garden für gut, das Reich förmlich zu versteigern; und Julian der Steiger ward von den Soldaten, dem Senat, sowie vom Volk mit Jubel ausgerufen. — Piscenius Niger in Syrien wählte sich nun selbst zum Kaiser und ward nicht nur von der Armee, sondern auch vom ganzen Volk ausgerufen. — Albinus in Britanien fand nun Gelegenheit, auch seine Ansprüche zu begründen; aber Severus, der in Panonien regierte, behielt am Ende über beide die Oberhand, und ward jubelnd vom Volk anerkannt. — Andere Beispiele aus der neuern Geschichte können wir als bekannt übergehen. —

Was ist also jene Wahl oder Einwilligung des Volks? Sie ist das Einverständniß Weniger, die für die Mehrheit entscheiden. — Hat nicht im Jahre 1830 Lafayette für ganz Frankreich entschieden? —

Der Anblick der Erde wechselt unaufhörlich durch das Anwachsen kleiner Staaten zu mächtigen Reichen, durch das Pflanzen von Colonien und durch Wanderung von Völkerschaften. Ist bei allen diesen Begebenheiten etwas zu entdecken von wechselseitiger Uebereinkunft oder freiwilliger Vergesellschaftung? Z. B. bei der Bildung des römischen Reichs, des Reichs Alexanders und Karls des Großen, sowie bei der Auflösung dieser Reiche in kleinere Staaten? — Die einzelnen Auswanderer und Colonisten der verschiedenen Nationalitäten in Nordamerika, haben sie sich auf dem urwaldlichen Boden Nordamerikas in Rousseau'schem Naturstand zusammengefunden und so in Form des Gesellschaftsvertrags eine Verfassung zusammengewillkührt? Von allem dem weiß die Geschichte Amerikas nichts; vielmehr weiß sie von englischen Colonien mit der ganzen englischen Staatseinrichtung unter dem König von England und dem englischen Parlament als treue Unterthanen und Engländer bestehend. — Nordamerika hat die Demokratie nicht gewollt, nicht erstrebt; es that vielmehr sein Möglichstes um unter der Herrschaft der englischen Krone und des Parlaments zu verbleiben. Diese sind es vielmehr die Amerika gleichsam mit Gewalt von sich stießen; die republikanische Verfassung war mithin kein eitles Begehren eines übermüthigen Pöbels, sie war überhaupt für Amerika keine Sache der freien Wahl, sie war vielmehr geschichtlich

begründete Nothwendigkeit geworden, und darum konnte sie dort bestehen, weil sie bestehen mußte. — Wie lange diese Verfassung übrigens noch bestehen wird bei dem dort entstehenden ungeheuren Reichthum neben gränzenloser Armuth, der hohen europäischen Bildung neben absoluter Bildungslosigkeit der großen Masse, dem eingerissenen Eroberungsgeist — und da jetzt nur noch Generale als Präsidenten ernannt werden — das wird die Zeit lehren. —

Wollten also unsere Philosophen sich in der Welt umsehen, so würden sie nichts antreffen, was im mindesten ihren Ideen entspricht. Im Gegentheil finden wir überall Fürsten, die ihr unabhängiges Oberherrschaftsrecht aus ganz andern Quellen als dem contrat social herleiten. Auch finden wir überall Menschen, die dies Recht anerkennen und glauben, daß ihnen Obliegenheiten des Gehorsams gegen ihren Oberherrn eben so gut als die Pflicht der Ehrfurcht gegen ihre Eltern angeboren sind. — Diese Verpflichtung denkt sich jeder als unabhängig von seiner Einwilligung — in Persien, in China, Rußland, Frankreich und Spanien, eben so gut als in Holland, England, Dänemark und Schweden. — Gehorsam und Unterthänigkeit wird so geläufig, daß es den meisten Menschen ebenso wenig einfällt, über den Ursprung dieser Oberherrschaft eine Untersuchung anzustellen als über ein allgemeines Naturgesetz z. B. das der Schwere; und wenn sie durch Wißbegierde

dazu verleitet werden, so lassen sie es sogleich dabei bewenden so bald sie vernehmen daß ihre Vorfahren seit undenklichen Zeiten eine solche Regierungsform hatten, und erkennen ihre Pflicht zur Unterthänigkeit an; denn das Volk stellt sich gar nicht vor daß seine Einwilligung den Herrscher zum Oberherrn gemacht habe. — Es willigt ein, weil er seinen Begriffen nach schon durch Geburt und die Umstände sein rechter Oberherr ist. — Man willigt ein wie in die Befehlsherrschaft auf einem Schiffe, an dessen Bord man im Schlaf gebracht ward. — Stoßt die Natur zurück mit Gewalt, sie triumphirt immer wieder, ihre Kraft reißt hin, zwingt ihr zu folgen. —

Dürfen wir übrigens einem dritten durch Vertrag erlauben Strafen an uns zu vollziehen, die wir selbst nicht an uns vollziehen dürfen? Muß es also nicht ein höheres Gesetz geben, als der Vertrag? aber angenommen, die Menschen könnten nur durch Vertrag sich eine Regierung geben, bindet denn die Einwilligung des Vaters auch den Sohn? Die Einwilligung der jetzigen Generation auch die künftige Generation? — Die menschliche Gesellschaft ist in einem immerwährenden Fluß, eine Generation tritt von der Bühne ab nach der andern, ein Mensch geht stündlich aus der Welt, ein anderer kommt herein. — Es wäre nun nöthig nach dem System des **contrat social**, daß die neue Generation sich der bestehenden Verfassung füge. Sind aber

nun die Nachkömmlinge an den Urvertrag gebunden? — oder eine herrschende Familie wird vertrieben, eine andere eingesetzt von der jetzigen Generation. — Darf die folgende die vertriebene Familie wieder zurückrufen deswegen weil sie beim Herrscherwechsel noch unmündig war? in die Herrschaft nicht eingewilligt, die Unterthänigkeit nicht versprochen hat? —

In allen andern Wissenschaften stimmen doch Praxis und Theorie, Vernunft und Erfahrung überein; in dieser Politischen allein herrscht, zwischen der herrschenden Doktrin und der Gestalt der Welt ein Widerspruch! — Will die Revolution nicht die Thatsachen nach den herrschenden Systemen modeln? Soll man aber nicht umgekehrt die Theorie der Natur anpassen? — Nichts beweist klarer, als daß eine Theorie irrig ist, als wenn man findet daß sie auf Paradoxen führt, die dem gemeinen Menschenverstand, dem Verfahren und Herkommen aller Nationen und Zeiten widerspricht. Die Lehre nun, jede rechtmäßige Regierung müsse sich auf einen Vertrag mit dem Volk gründen, ist eine solche; — denn ungezwungen und freiwillig schließt man sich dem anerkannt Mächtigen an, unterwirft sich seiner Herrschaft. Dieses Gesetz ist dem Gemüth des Menschen tief eingeprägt. — Geht zu den Kindern und sehet wie da sich alles nach dem Grade der Ueberlegenheit von selbst in Rang und Ordnung stellt, wie zwanglos das Schwächere

dem Stärkeren, das Jüngere dem Aeltern, das Blöde dem Talentvolleren, das Furchtsame dem Kühnen, das Arme dem Reichen, das Niedrige dem Vornehmen den Vorzug einräumt und seiner Leitung folgt! —

Die Erwachsenen sind aber von den Kindern nicht unterschieden. Nein! auf der ganzen Erde will Keiner von seines Gleichen beherrscht werden, nur einen Höhern will man über sich haben, nur dem dient man gern, der wirklich überlegen ist. — Edelleute dienen darum nicht bei ihres Gleichen, sondern nur bei einem Höhern; Fürstensöhne nur bei einem König oder Kaiser. Ein Bruder will nicht der Knecht seines Bruders sein und geht lieber nach Amerika. — Der Dienstbote dünkt sich desto größer, je vornehmer sein Herr ist. — Dem überlegenen Meister in einer Wissenschaft laufen die Schüler freiwillig zu; und Tausende ahmen ihn in seinen Vorzügen ja in seinen Fehlern nach. —

Die Allgewalt der Mode woher kommt sie anders als von Hauptstädten und mächtigen Orten und Höfen, denen alle Welt huldigt und folgt? Warum werden Staats- und Fürstendienste mehr gesucht als Privatdienste? Der Soldat hat lieber einen General der einen großen Namen trägt, mit welchem man die Idee der Uebermacht verbindet. — Ganze Armeen sind stolz auf die Geburt, den Reichthum und das Ansehen ihres Anführers. Je edler, je mächtiger der Herr, desto höher werden auch seine Dienste geachtet,

ganze Völker rühmen sich nach Jahrhunderten gerade der Mächtigsten ihrer Fürsten, und preisen sogar ihre Fehler; und welche ragen denn in der Geschichte hervor, wen staunt denn die Nachwelt an, als gerade die welche große Macht besaßen, große Ueberlegenheit bewährt haben? — Verbindet gar ein Gewaltiger noch die geistige Ueberlegenheit, mit andern Vorzügen, — so sahen wir in allen Zeitaltern für solche begünstigte Sterbliche einen Enthusiasmus entstehen, der beinahe bis zur Berauschung geht — und vor welchem die Welt auch freiwillig das Knie beugt. —

Wären alle Menschen gleich, würde nicht einer den Andern bedürfen, so hätten wir einen Krieg aller gegen alle; während durch ungleiche Kräfte der liebliche Friede besteht und der Kampf nur da entspringt wo die Kräfte gleich sind und sich berühren. — Zeigt das nicht von dem allmächtigen Gesetz der Natur, welches den Menschen geboten hat, freiwillig oder unfreiwillig nur dem Ueberlegenen die Herrschaft zuzugestehen; denn weit entfernt daß die Menschen gegen höhere natürliche Macht im allgemeinen abgeneigt wären, so herrscht vielmehr die Mißgunst nur unter Gleichen, oder unter Solchen, die sich gleich achten; und es verstummt der Neid in eben dem Maße als der Abstand größer, die Ueberlegenheit erkennbarer ist. —

Die Macht ist übrigens nur die Dienerin des Rechts, nicht die Quelle des Rechts, sie durchbricht nur den

Widerstand der den Abfluß der Quelle hindert, sie schafft nicht das Recht, sondern erzwingt nur seine Anerkennung. Das Recht ist von geistigem, sittlichen Inhalt nicht physische Gewalt. Die Macht, welche das Recht mit ihrem Willen identifizirt lehnt sich auf gegen das Recht; wie oft waren die Worte volonté générale nichts als schöne gleißende Namen, welche die häßliche Gestalt der Sache übertünchten? — Jede Macht kann zwar mißbraucht werden, indem sie nichts ist als ein Vermögen des Guten und Bösen. Allein gerade damit der Mißbrauch seltener und das Unrecht weniger, damit sie mehr zum Guten gebraucht werde als zum Bösen, hat die Natur den Vornehmen und Mächtigen die Herrschaft gegeben. —

Werfen wir übrigens einen Blick auf die Menschen in ihren mannichfaltig verschlungenen Verhältnissen auf der Oberfläche der Erde, so gewahren wir, daß wenige zwar das höchste Glück erreichen ganz frei und unabhängig zu sein, aber vom König bis zum Bettler herab, ist Keiner der nicht noch über etwas zu gebieten hätte. Es herrscht der Gatte über sein Weib, der Vater über seine Kinder, der erfahrene Aeltere über die unmündige Jugend, der Herr über seine Diener, der Anführer über seine Begleiter, der Lehrer über seine Schüler, der Handwerker über seine Gesellen, der Hausvater über seine Hausgenossen, der Land=

eigenthümer über seine Knechte, der Arzt über seine Kranken, der Rechtsgelehrte über seine Clienten. — Niemand ist es noch eingefallen an diesen Verhältnissen irgend etwas Ungerechtes oder der Vernunft Widersprechendes zu finden. Jeder sieht ihre Natur, ihre Nothwendigkeit, ihren Zweck, die Art ihrer Entstehung ein. — Dennoch wurden sie von den Philosophen nicht der geringsten Beachtung gewürdigt, obgleich gerade an diesen kleinen Elementen der Schlüssel zu aller Wahrheit zu finden ist. — Was liegt jenen Verhältnissen aber zum Grunde, wenn man sie näher betrachtet? Offenbar nichts als eine höhere Macht, natürliche Ueberlegenheit an irgend einem nützlichen Vermögen auf der einen Seite, und auf der andern ein Bedürfniß — an Nahrung, Pflege, Leitung, Belehrung und Schutz, welches jener höhern Macht entspricht und durch sie befriedigt wird. —

Der Mann herrscht über sein Weib weil er der Stärkere an Körperkraft und Geist ist, und weil sie Schutz und Nahrung bedarf. Der Vater über seine Kinder weil sie ihm Leben und Unterhalt verdanken; der Aeltere über die Jüngern, weil er diesen an Verstand überlegen ist; der Herr über seine Diener, weil er sie bezahlen und ernähren kann; der Heerführer über seine Getreuen, weil er sie an Ansehen, Macht, Geist und Geschicklichkeit übertrifft; der Lehrer über seine Schüler, der Arzt über seine Kranken,

der Rechtsgelehrte über seine Clienten, weil er ihnen an Wissenschaft überlegen ist. — Woher diese Herrschaft als wegen der Noth und des Bedürfnisses? —

Beides hängt nicht vom Willen der Menschen ab, es ist allgemeine Nothwendigkeit, wie alles was göttlich ist. — Der große Gelehrte herrscht, ist Autorität für eine Menge von Gläubigen, ist Urheber ihrer Entschlüsse und Handlungen, auch wenn er sie nicht sucht, und nicht einmal kannte; und der Ungelehrte und Geistesarme dient oder folgt der Autorität andrer, auch wenn ihn Niemand zwingt. Laßt einen Muthigen und Feigen, einen Thoren und Weisen, einen Starken und Schwachen zusammenkommen, Ihr werdet die Herrschaft auf jener, die Abhängigkeit auf dieser Seite finden. —

Die Natur und das Maß der Herrschaft sind übrigens dem Bedürfniß angemessen; darum herrscht der Reiche über den Armen, der Starke über den Schwachen, der Weise über den Rathsbedürftigen. — Je größer, je ausgedehnter, je fortdauernder die Macht, desto größer desto fortdauernder die Herrschaft; je größer das Bedürfniß, je größer die Abhängigkeit. —

Oft ist das Gehorchen und Gebieten wechselseitig, weil der Eine in dieser der andere in jener Rücksicht überlegen ist. Der König gebietet seinem Minister; aber das Verhältniß ist oft umgekehrt, weil ihn dieser oft an Sachkenntniß

übertrifft. Wird der größte Potentat krank, so gehorcht er seinem Arzt, obgleich er demselben in anderer Rücksicht gebietet. — Ganze Armeen folgen oft einem armen Wegweiser. — Wo hingegen die Kräfte gleich sind, wie z. B. zwischen Schülern, Brüdern und gemeinen Soldaten, da entsteht keine Herrschaft. —

Durch das Gesetz, daß nur der Mächtige herrsche, wird übrigens das Selbstgefühl auf's Zarteste geschont. Diese Anordnung beleidigt selbst den reizbarsten Freiheitssinn nicht, weil sie der Natur angemessen ist, und eben dadurch wird allgemeine Zufriedenheit möglich. Wer dieses nicht glauben will, der setze doch für einen Augenblick daß der Schwache befehle und der Mächtige gehorche. — Welch' einen empörenden Uebelstand würde dieses nicht veranlassen? und wie würde sich ein so naturwidriges Verhältniß auf die Dauer behaupten können? —

Der verachtete Herrscher von Furcht und Argwohn geängstigt, müßte beständig suchen den Mächtigen zu schwächen und zu unterdrücken ja zu vernichten wie Machiavell will. — Dieser aber seiner Ueberlegenheit bewußt, ein ewiger Feind des niedrigern Gebieters, — würde seiner Befehle spotten und alle seine Macht zu dessen Sturz anwenden. Diese verkehrte Welt haben wir schon oft gesehen und hat sie nicht überall dieselbe Wirkung hervorgebracht? —

Laßt hingegen der Natur ihren Lauf und dem Mächtigen die Herrschaft, so wird alles von selbst in Ordnung kommen, vorausgesetzt daß bei dem Einen so viel Pflichtgefühl vorhanden ist als bei dem Andern. Beide Theile werden nun zufrieden sein, der Mächtigere, weil er keinen Geringern über sich hat und der Schwächere weil er nun einem Höhern dient. — Jener hat keinen Reiz, keine natürliche Veranlassung, irgend Jemand zu unterdrücken, weil er nichts dabei gewinnen kann und bereits der Höhere ist; ohne Zwang wird er Gehorsam finden, sein bloßes Ansehen wird hinreichen, da wo der andere Gewalt brauchen müßte; seine Macht, die vorher die Ruhe des Staats gefährdete, wird nunmehr den Frieden selbst befestigen und zur Wohlthat für Andere werden. — Endlich und dies ist die wichtigste Seite der Sache, hat es die Natur mit bewunderungswürdiger Weisheit also geordnet, daß gerade das Gefühl eigener Ueberlegenheit unwiderstehlich den Charakter adelt, und die Entwicklung eben derjenigen Tugenden begünstigt, welche für höhere Befehlshaber am nöthigsten sind. —

Zweifelt Ihr etwa an dieser Wahrheit, so sagt mir doch, warum Ihr stets von dem Herrn edlere Handlungen fordert als von dem Diener? und warum Ihr alles Niedrige an den Großen so unerbittlich streng beurtheilt? Ist es nicht weil es an dem Mächtigern unnatürlich und mithin seltner ist? —

Betrachtet das Leben und Treiben der Menschen untereinander und antwortet, ob überhaupt nicht häufiger der Schwache sich Usurpationen gegen den Starken erlaubt als umgekehrt? — Erklärt warum das allgemeine Menschengefühl sich so sehr gegen Letzteres empört, während es am Erstern gar keinen Anstoß findet? —

Wer thut einem Säugling etwas zu leid, obgleich fast jeder Mensch mächtiger ist als er? — Bei wem wird im allgemeinen das Eigenthum sicherer sein, bei dem Bedürftigen oder bei dem der fremdes Gut nicht nöthig hat? — Von wem werden die meisten Verbrechen begangen? Von der obern Klasse der menschlichen Gesellschaft oder von der Niedrigsten? — Sind unter den Kriegern die wahren Helden, nicht immer die menschlichsten und tapfersten diejenigen die am wenigsten Händel suchen; warum aber? weil sie nicht nöthig haben ihre Ueberlegenheit erst zu beweisen oder zu erringen. —

Durchgeht die verschiedenen Classen von Gelehrten, sind es die Starken oder die Schwachen, welche Autorität und Zutrauen mehr zu niedrigen, eigennützigen Zwecken und zum Verderben der gläubigen Menschheit mißbrauchen? Unter den Rechtsgelehrten, wer sind die Rabulisten, welchen jede Sache gleich gut ist, die das Schwarze weiß und das Weiße schwarz machen? Wahrlich nicht die Ueberlegenen, die Meister der Wissenschaft. —

Unter den Bekennern der Heilkunde, wer sind die Gewissenlosen und Grausamen, die eine Gewalt mißbrauchen, dergleichen kein Souverain besitzt? Wer sind die Afterärzte, die gesunde Körper siech machen, die Krankheiten hervorbringen und verläugnen statt zu heilen? Wieder nicht die Ueberlegenen, nicht die Meister in dieser Kunst, diese werden immer die Bescheidensten und Gewissenhaftesten sein. —

Ueberhaupt möget Ihr Euch in der Welt umsehen, suchen und forschen wo Ihr wollt: Ihr werdet allenthalben den Mächtigen von Natur edler, großmüthiger und nützlicher finden. — Und wenn es wahr ist, daß die Menschen überhaupt durch nichts so sehr zurückgehalten werden als durch die Besorgniß, daß Jemand ihre Fehler sehen möchte: wer muß sich mehr vor schlechten Handlungen hüten, derjenige, dessen geringster Fehler dem Urtheil von allen ausgesetzt ist, oder derjenige, der eine Menge von Niederträchtigkeiten unbemerkt verüben und durch seine Dunkelheit verbergen kann? —

Bodinus sagte: quae levisissima sunt in caetris pecata, in principe flagitia judicantur; wer hat also mehr Freiheit, so paradox diese Behauptung auch klingen mag? — Die Tyrannen auf den Thronen sind übrigens immer eine sehr seltene Erscheinung, und dies können nur Die läugnen welche von Neid besessen, mehr den Besitz der Macht als ihre rechtswidrige Ausübung hassen, den gesunden Sprach-

gebrauch verdrehen und Alle Tyrannen nennen, die über sie hervorragen; und wer waren sie diese bald einköpfige, bald vielköpfige Tyrannen? Betrachtet die Geschichte und Ihr werdet finden, daß es allemal schwache Menschen waren, die durch sich selbst nicht mächtig in jedem Einzelnen einen gefährlichen Feind zu sehen glaubten, sich vor ihrem eigenen Schatten fürchteten oder beständig gegen eine gährende Uebermacht kämpfen mußten. —

Es ist eine constante Erfahrung, ein Resultat der ganzen Geschichte, daß der Despotismus der Großen allemal dann entsteht, wenn die Ordnung der Natur sich verkehrt, wenn der mächtig Gewordene bedürftig wird, sich doch behaupten will, und die Macht, die ihm mangelt, bei seinen Untergebenen liegt. — Da entstehen Collisionen und Gewaltthätigkeiten ohne Zahl; alles ist in Gährung, denn die Natur strebt auf andere Weise ihre verletzte Ordnung wieder herzustellen. —

Wie edel ist dagegen der wahrhaft Mächtige, der natürliche König unter den Menschen? Er kann zwar auch Fehler haben, aber selten wird man bei ihm niedrige und menschenfeindliche Leidenschaften antreffen. Furcht und Argwohn, die Mutter aller Tyranneien können nicht bei Demjenigen entstehen, der sich der Ueberlegenste zu sein fühlt, der in seinem Gebiet keinen ihm an Kräften Gleichen, mithin gefährlichen Nebenbuhler hat. Grausamkeit ist daher

immer nur der Fehler des Schwachen, der nicht auf persönliches Ansehen zählen kann, und schreckliche Gewalt anwenden muß, um seinen Befehlen Achtung zu verschaffen. —

Der Neid schleicht nicht in das Herz desjenigen, der sich im höchsten Glück befindet, der Niemand zu beneiden hat, wenigstens wird er nur Gleiche oder Höhere beneiden, aber keinem Untergebenen sein Glück oder die Frucht seines Fleißes mißgönnen. — Niedriger Eigennutz endlich, Geiz und Habsucht, die Quelle so vieler Ungerechtigkeiten, werden sich selten bei dem finden, der an Reichthum alle seine Untergebenen übertrifft, der seine Bedürfnisse durch sich selbst befriedigen kann; und so haben überall die Mächtigen gerade deßwegen weil sie mächtig sind zwar gleich Andern die Fähigkeit, aber wenig Reiz und Veranlassung, ihre Gewalt an Andern zu mißbrauchen. —

Ihr wollt, daß den Talenten und Fähigkeiten ein unendlicher Spielraum eröffnet sei, daß Jeder durch Tugend und Verdienste empor kommen könne? Aber wo ist denn das Ziel, das den menschlichen Kräften gesteckt wäre? — Die Rechte die einem Anderen gehören, die Glücksgüter die ein Anderer besitzt, auf die kann man freilich durch Talente keine rechtliche Ansprüche erwerben, man darf einen Andern nicht berauben, um an seiner Stelle Herr zu werden über seine Sachen. — Aber wem ist denn die Erreichung der höchsten Stufe eines ähnlichen Glücks auf

ewig verschlossen? Sehen wir nicht in der ganzen Welt durch die ganze Geschichte einen beständigen Wechsel aller Dinge? Reiche arm, Arme reich, Mächtige schwach und Schwache mächtig werden? dunkle Geschlechter zum Glanz emporsteigen und berühmt gewesene in Dunkelheit versinken: wahrlich nicht immer durch ungerechte Gewalt von Oben, sondern auch durch den gewöhnlichen Lauf der Natur. — Wo ist also ein Grund zur Klage, wem ist etwas vorzuwerfen als dem Irrthum Derer, die Gottes Ordnung tadeln, weil sie dieselbe weder kennen noch erforschen wollen. —

Ihr wollt, daß eure selbstgeschaffenen Regierungen mächtig und stark seien, und siehe, die Natur gibt ohne euer Zuthun dem Mächtigen die Herrschaft! Ihr wollt, daß sie edel denken, über alles Gemeine erhaben seien: und was veredelt denn mehr das Gemüth als das Gefühl eigner Ueberlegenheit, die Abwesenheit von Furcht und Bedürfnissen? —

Ihr wollt, daß sie Niemand beleidigen und Niedern nützen: wer aber hat denn zum Letztern mehr Kraft als der Mächtige und zum Erstern weniger Interesse, als derjenige, der sich selbst genügt, der mit seinen eigenen Rechten zufrieden ist? —

Ihr wollt, daß kein Mensch dem Willen des Andern unterworfen sei, Keiner seine Freiheit auf ewig veräußern könne, und siehe, in der ganzen Welt dient auch nicht Einer

als seines eigenen Vortheils wegen und um Bedürfnissen abzuhelfen; — und mit dem Bedürfniß hört auch die Abhängigkeit auf, die Ihr Sklaverei zu nennen beliebt. —

Sind sie also nicht ungerecht und aberwitzig die Klagen über die Ordnung der Natur, daß der Mächtige herrsche, Ihr die den Baumeister dieser Welt zu tadeln scheint, daß er Euch bei seiner Schöpfung nicht zu Rathe gezogen hat? —

Wird nach dem Grunde des Gehorsams gefragt, den wir der Regierung schuldig sind, so antworte ich unbedenklich, weil die Gesellschaft sonst nicht bestehen könnte. Diese Antwort ist klar und verständlich: allein Eure Antwort ist — weil wir dazu eingewilligt haben. Wenn aber gefragt wird, warum habt Ihr dazu eingewilligt? müßt ihr nicht antworten wie wir? —

Die Quelle der Gewalt ist daher die Natur der Dinge, le rapport des choses, wie Montesquieu in seiner Definition des Gesetzes sagt, d. h. die absolute Nothwendigkeit von der einen, und die Kraft und Ueberlegenheit von der andern Seite. — Das Saatkorn der Gewalt hat daher die Natur gelegt, **nam non omnia possumus omnes**, *οὐ πάντα χαριεντα θεοῖ διδοῦσιν.* —

Als zur Zeit Cäsars die aufrührerischen Legionen nach Rom zogen und Jedermann in Rom für Leben und Eigenthum zitterte, da ging Cäsar ganz allein hinaus vor die Stadt, trat in ihre Mitte und fragte sie im Ton des

Imperators: was wollt Ihr? — und nach einer kurzen militärischen Anrede waren die Aufrührer gebändigt. —

Wer hätte an seiner Stelle so etwas gewagt und vollbracht? — Man sieht, der ächte Herrscher, der ächte Feldherr, sowie der ächte Dichter werden geboren; man kann sie nicht dazu machen. —

Aesop in seinen Fabeln hat dies sehr schön allegorisirt. Er sagte nämlich: Als die Vögel sich einmal einen König wählten und der Pfau seiner Schönheit wegen dazu ernannt ward, da trat der Staar auf und sagte, wie aber wenn der Adler kommt, um uns zu fressen? —

Darum rieth einst der deutsche Kaiser Konrad I. auf seinem Sterbebette zur Wahl seines mächtigsten Feindes und Gegners des Herzogs Heinrich von Sachsen, weil dieser die Kraft Einsicht und Macht besaß zur Herstellung der Ordnung im Reich, und zur Züglung der Widerspenstigen. —

Als Kaiser Friedrich der erste mit seinem Heere an die Veroneser Klause kam und auf der einen Seite von dem Fluß Etsch, und von der andern von hohen steilen Bergen eingeschlossen war, sah man auf einmal ungeheure Steine und Felsmassen herabrollen, welche dem vorbeiziehenden Heere der Deutschen den Untergang drohten. Alle blickten erschrocken darauf, und siehe, ein Edelmann aus Verona hatte mit seinen Leuten die Berge besetzt und ließ dem Kaiser sagen, jeder Deutsche müsse sein Geld, sein Pferd

und Panzer hergeben, wenn er unbeschädigt durchkommen wolle. Der Kaiser war darüber auf's höchste entrüstet und rief dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zu: einem Mann wie Ihr seid, würde es anstehen einen solchen Schimpf zu rächen! —

Und mit Blitzesschnelle schwingt er in die Höhe sein Banner,
Faßt es an die Brust, klimmt die Felsen hinan,
Rüstig sein Fähnlein Bayern ihm nach und ehe sich's die Räuber
Versahen, erscheint er seitwärts durch heimliche Schlucht
Hoch ob der Feinde Haupt mit dem donnernden Ruf der Pfalzgraf,
Schurken! jetzt ist's an Euch zu zerschmettern das Hirn!
Riefs und pflanzt auf die Gipfel die Fahne und gereizt wie die Löwen
Wälzten die Bayern hinab Felsengebirg mit Sturm.
Und wie blutiger Staub zerspritzen die Schädel der Räuber,
Unter den Massen verdeckt zucken die Glieder ihr Wehe!
Kraft, ja Kraft will sehen das Volk, entschiedene Mannheit,
Solchen ergibt es sich leicht, sie rettet allein es vom Abgrund,
Sichert es gegen sich selbst, nur ihr gebührt die Herrschaft!

Daß solche Helden dann vom Volke bewundert und als die Schutzgötter des Vaterlandes betrachtet werden, ist

ganz natürlich, denn das Volk hat Respekt vor einer großen That, vor einem großen Wissen, einem großen Namen, einer Reihe großer Ahnen. — Die menschliche Willkühr vermag nichts über dieses stille Einverständniß des Volks. Diese Helden verherrlichen daher nicht nur sich selbst, sondern auch ihr ganzes Geschlecht, ja selbst ihre Waffen wie der Streit des Ajax und Odysseus um die Waffen des Achilles beweist; die Liebe und Bewunderung, die man für den Vater hatte, überträgt man daher auch auf den Sohn. So war es nicht nur bei den Römern, die immer ein triumphale nomen, einen Nachfolger e posteris Caesarum begehrten, sondern auch bei unsern Vorfahren, den Germanen: Insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentibus assignant, sagt Tacitus*), denn ein Gefühl wurzelt in Aller Brust, ein Gefühl natürlicher Verehrung und Zuneigung, mit dem wir geneigt sind nicht nur unsern wirklichen Beherrscher anzusehen, sondern auch schon den künftigen Beherrscher, dessen Eigenschaften wir noch gar nicht kennen. Es ist kein sklavisches Vorurtheil, wenn der zarte Erbe des Throns mit einer Theilnahme angesehen wird, welcher etwas besseres als Hoffnungen des Eigennutzes zum Grunde liegt; oder wenn wir ihm zuvorkommende Huldigungen des

---

*) German. 13.

Herzens entgegenbringen. Nein! es ist ein Gefühl welches die Natur in uns legte und so ist es überhaupt, wenn wir den hohen Adel betrachten. — Durch der Ahnen Berühmtheit erlangten die Enkel der fürstlichen und adeligen Familien der Taxis, Seinsheim, Bassenheim, Pappenheim, Fugger 2c. 2c. die Neigungen Aller. — Als man daher während der französischen Revolution den Adel in Frankreich abschaffte, wer konnte einem Larochefoucould seinen Adel nehmen? —

Erblichkeit führt übrigens das Gesetz der Stätigkeit in der politischen Welt ein, erhält Ruhe und Ordnung. Den Erbfürsten hat gleichsam die Zeit geheiligt, wie sie den Besitz heiligt, denn das Siegel der Legitimität kann nur die Zeit der Staatsgewalt aufdrücken, die Staatsgewalt befestigen, das Prinzip der Autorität zur Anerkennung bringen; darum sagt Schiller mit Recht: das Jahr übt eine heiligende Kraft, was grau für Alter ist, das ist uns göttlich! denn die Sicherung der Autorität ist ein Prozeß der Wandlung der langsam geht. — Ein erblicher Fürst wird übrigens am wenigsten beneidet und ist am entferntesten von Tyrannei. — Selbst Nero Tiberius und Caligula würden bessere Menschen auf dem Thron gewesen sein, wenn bei den Römern eine feste Erbfolge eingeführt gewesen wäre. Der Fürst der versichert ist daß seine Kinder ihm auf dem Throne folgen werden, der also für seine Familie zu

arbeiten glaubt wird sich mit mehr Eifer das wahre Beste des Staats angelegen sein lassen, da er das Reich als ein väterliches Erbe betrachtet; wogegen die Regenten in Wahlreichen nur an sich denken und für nichts weiter sorgen als für das was — so lang sie leben, geschehen wird; und sich nur bestreben, ihre Familie zu bereichern, weil sie den Thron nur als zeitlichen Besitz betrachten — wie sich dies in Polen zeigte. — Der Fürst endlich der auf dem Throne geboren wird, hat weniger Stolz, Eitelkeit als solche die sich aus der Niedrigkeit zu dieser hohen Stufe erhoben haben, und aufgebläht von ihrer Größe diejenigen verachten, die ehemals ihres Gleichen waren, und bei jeder Gelegenheit mit Wohlgefallen ihre Größe empfinden lassen. —

Nachdem das römische Staatsgebiet zu groß geworden war als daß die Republik hätte fortbestehen können, wußten die Völker der damaligen Welt dem Augustus ausnehmenden Dank für die Oberherrschaft, die er durch Gewalt über sie errichtet hatte; und bezeigten gleiche Bereitwilligkeit sich auch dem Nachfolger zu unterwerfen, den er ihnen in seinem Testament hinterlassen hatte. Es war hernach ihr Unglück, daß niemals irgend eine regelmäßige Folge von Fürsten aus einer Familie statt fand, sondern die Regentenlinie unablässig entweder durch Meuchelmord oder öffentliche Revolution unterbrochen ward. Die Prätorianer stellten, wenn eine Familie ausgegangen war, einen Kaiser

auf, die Legionen im Orient einen zweiten, die in Germanien einen Dritten, und das Schwert allein konnte zuletzt den Streit entscheiden. — Der Zustand des Volks in dieser mächtigen Monarchie war zwar zu beklagen, aber nicht deßwegen weil die Wahl des Kaisers ihnen nicht gelassen war denn das war in dem großen Staatsgebiet ohnehin unmöglich: sondern weil sie fast nie unter eine Reihe von Herrscher fielen die regelmäßig aufeinander folgten. —

Keine Nation legt einen solchen Nachdruck auf die geheiligte königliche Würde als die Engländer, und wenn sie durch eine politische Fiktion den König gleichsam als unfehlbar ansehen und nur von den Ministern Rechenschaft abfordern, so wissen sie recht wohl warum ihnen an Aufrechthaltung des hohen Begriffs von der königlichen Würde so viel gelegen ist: denn wird diese politische Schöpfung zerstört, so versinken die Völker in ein politisches Chaos. —

Wohl daher dem Volk das sagen kann, unser jetziger Oberherr stammt in gerader Linie von Vorfahren ab, die schon Jahrhunderte lang über uns regiert haben; weil es kein größeres Unglück geben kann als wenn die Thronfolge unregelmäßig wird und bei jeder Erledigung mit Gewalt bestimmt werden muß; denn mit dem Dynastienwechsel ist eine fortgehende Kette von Empörungen, gewaltsamen Katastrophen, Anarchien, Usurpationen und Revolutionen verbunden, wie die Geschichte aller Länder und Zeiten beweist. —

Zwar sagt Rousseau *) toute puissance vient de Dieu, je l'avoue; mais toute maladie en vient aussi. Est-ce à dire qu'il soit défendu d'appeler le medecin? —

Allein wohin führten denn im Jahr 1793 die politischen Heilmittel Rousseau's als der Gute dem Bösen den Platz räumte?

Sie führten zur Vernichtung aller menschlichen Moral so wie zur Erstickung aller Gefühle der Natur, zur Aechtung der Tugend, zur Krönung der Blutgier und des Raubs, zur Belohnung des Verraths und der Verläumdung; ferner dahin daß das Recht über Leben und Tod den allergefühllosesten anvertraut ward; zu 50,000 Bastillen mit s. g. Staatsgefangenen angefüllt, zur Enthauptung oder Versäufung von Hunderttausenden; dahin daß ganze Departemente durch Schwert und Flamme verwüstet wurden; Paris, Nantes, Arras, Bordeaux, Lyon und Straßburg Henkerstätten, ungeheuere Schauplätze des Schreckens und des Mords wurden. —

Dies war die Wirkung der verzuckerten Pillen unsers Autors — sein Normalzustand. Kann man aber das als Recht proklamiren was sich widerspricht? — War also sein Werk nicht ein Roman womit er die Wahrheit und den Leser zum besten hielt? —

---

*) cont. soc. Cap. 3.

Alle Demokratien entstunden durch Revolution und Zerreißung des Fadens der Entwicklung, also gegen das Naturrecht; denn dieses ist nichts als ein in die Natur gelegter — der Entwicklung fähiger Keim; — aber niemals hat Gott die menschliche Weisheit bestraft wie im Jahr 1793 — wornach die alte Tradition vom Bösen in dieser Welt — dessen Dasein in jenem Jahr sich so unzweideutig kund gab, für Fabel erklärt ward. — Kein Wunder daß der erste Konsul die Verfassung vom Jahr 8 der Republik nicht mehr auf den Social-Vertrag baute. —

Der Mensch als Mitglied der Familie.

Die Geschlechtsvereinigung der Thiere ist eine blos vorübergehende und periodische. Sie treten im Ganzen bald nach ihrer Geburt in den Genuß aller der Gaben, die sie von der Natur empfingen; sie können sogleich laufen und sich ihre Nahrung suchen; und nur ganz Anfangs sorgen sie für ihre Jungen, die sie nachher gar nicht mehr kennen. Das Thier wird ferner schon durch seine Natur auf das geführt was zu seinem Wohlsein erforderlich ist; seine Natur selbst hält es im rechten Maaß, macht seinen Arzt — der Instinct der es antreibt hält es auch zurück. Bei dem Menschen aber ist es ganz anders. — Von Natur zwar finden

sich beide Geschlechter zu einander angezogen, wie bei den Thieren, die Sympathie reicht hin sie einander zu nähern; und allenthalben wo sich eine Familie ernähren kann bildet sich eine Ehe. — Allein der Mensch wird nicht am Leitband des Instincts geführt wie das Thier, die Natur steht nicht hinter ihm gleich einer wachsamen Amme, denkt sorgt und handelt für ihn; sondern kein Geschöpf ist nach der Geburt so hülflos als der Mensch; er wird nackt und voll Jammer geboren, er existirt lange ohne zu leben und lebt lange ohne für sich selbst sorgen zu können: denn er kommt nur nach und nach und mit großer Anstrengung in den Genuß aller der Gaben, die ihm von der Natur bestimmt sind und muß beinahe alles lernen; daher jene Wilden, welche Einige für die verloren gegangenen Muster unsrer Gattung halten — wenn sie in die Genüsse unserer Civilisation versetzt, sogleich Opfer ihrer Unmäßigkeit werden; während der Affe in der Gefangenschaft solche Speisen verschmäht, welche ihm schaden könnten. — Ueberdieß hat der Mensch einen vernünftigen und thierischen Willen, zwei sich widerstreitende Naturen, einen Hang zum Guten und Bösen. — Der Mensch als moralisches Wesen kann nun zwar thun oder lassen, das heißt — der Natur die dem Thier befiehlt kann er widerstehen, und in dem Abstinere liegt seine größte Kraft; aber er hat nicht immer Stärke genug um seiner Vernunft zu folgen; die Lust lockt mehr als die Vernunft,

die Gegenwart mehr als die Entfernung, das Sichtbare mehr als das Unsichtbare; das Beispiel reizt zur Nachahmung, der Zorn will Rache, die Begierde will Schätze und die Sinnenlust Genüsse; überhaupt entwickelt sich das sinnlich natürliche Element schneller als das Geistige; und beim Kind hat die sinnliche Natur ein völliges Uebergewicht; denn sowie die kleinen Knaben auf den Beinen stehen können, spielen sie schon Krieg, wollen Uniform Säbel und Gewehr tragen, sie wollen Helden werden und sehnen sich darnach, die Menschen hinschlachten zu lassen; sie sind neckisch diebisch naschhaft lügnerisch, und wird bei ihnen die Lektion nicht durch die Autorität unterstützt, sowie die Moral durch das Beispiel: so ist der Unterricht fruchtlos; und nur wenn die Eltern die Umgebung und die Lehrer weise gut und tugendhaft sind, so werden es auch die Kinder; denn die Natur sich selbst überlassen, scheint dem Gesetz der Schwere zu folgen, und sich zu dem zu neigen was niedrig ist. — Der Mensch ist daher nicht nur der Perfectibilität, sondern auch der Corruptibilität fähig, und in Beiden hat es ihm bis jetzt noch kein Thier nach gemacht. — Diogenes mit seiner Laterne wollte nichts Anders andeuten, und es hatte seinen guten Grund wenn Cato nicht mehr leben wollte. — Alles dieses faßte ein geistreicher französischer Schriftsteller kurz zusammen, indem er sagte: **l'on va au mal par une pente irrésistible et l'on ne revient**

que par un effort; — und schon ein alter Dichter sagte: video meliora proboque, deteriora sequor. —

Der Mensch muß daher lange Zeit nicht nur ernährt, gepflegt gehütet geschützt und unterrichtet, sondern er muß auch moralisch erzogen werden; dem Eigensinn dem Neid der Lüge dem Irrthum dem Leichsinn muß lange gewehrt werden; das Kind muß zur Ordnung, zum Fleiß, zur Treue und zum Wohlwollen gegen Jedermann angehalten im Pflichtgefühl gestärkt werden; denn der Unterricht allein reicht nicht hin, um den Menschen tugendhaft zu machen; und sogar mit zwanzig Jahren, wo er physisch intellectuell und moralisch erzogen ist, und die Thiere in der Regel gar nicht mehr existiren, darf er noch nicht ganz sich selbst überlassen werden. — Ja die Eltern müssen den Kindern später, wenn sie bereits erzogen sind, auch mit ihrem Vermögen dienen, wenn sie selbstständig auf der Bahn des Lebens fortschreiten und nicht hülflos und entblößt in die Welt gestoßen werden sollen; denn je edler die Frucht desto besser muß der Acker oder der Boden bereitet sein: — und so ergeht es dem Menschen. — Für ihn aber ist dieser Boden die Ehe, deren vorzüglichste Aufgabe das Fortkommen, die Erziehung und sittliche Gestaltung der kommenden Generation ist, und auf deren Fundament die bürgerliche Gesellschaft ruht. — Das Schicksal der 700,000 Kinder die im Jahre 1849 in Frankreich ausgesetzt

wurden, von welchen unten die Rede sein wird dürfte, allein genügen um diese Thatsache darzuthun. —

Die Erziehung und Versorgung der Kinder erfordert also ein langes Ringen, ein langes Zusammenleben dieser und der Eltern unter einem Dache. —

Der Mensch muß ferner ein Asyl, einen Heerd haben wo er frei Athem schöpfen, Trost und Stärke finden kann gegen die Stürme die ihn im äußern Leben erwarten; wo, wenn Krankheiten ihn ans Schmerzenslager binden, mit treuer Pflege für ihn gesorgt wird: welches sein Heiligthum, der theilnehmende Zeuge seiner Freuden und seiner Schmerzen ist; — denn das Glück des Hauses welches die Grundlage unserer Zufriedenheit ist, finden wir nur im Kreise solcher Freunde die Glück und Unglück, die Freuden und die Thränen, den Ruhm und die Schmach, den Wohlstand und die Dürftigkeit mit uns theilen; das sind in der Regel aber nur Eltern und Kinder, überhaupt unsere nächsten Anverwandten. — Sind die Kinder herangewachsen so nimmt die Kraft der Eltern ab, ihr Alter braucht alsdann eine Stütze und ihre Schwäche findet dann Trost in ihren Kindern, welche nun den Eltern die für sie gehabte Mühe mit Dank vergelten und ihrer pflegen. — Alles dieses kann aber nicht Statt finden in der — Buhlerei, sondern in einem innigen Band des gemeinsamen Lebens, in einer das ganze Herz das ganze Gemüth befriedigenden

moralischen Verbindung welche durch kein fremdes Bündniß gestört wird, in welcher beide Ehegatten sich den Kindern sowie sich selbst einander weihen kurz in einer Verbindung welche beinahe keine Theilung zuläßt, in einer geregelten Ehe — welche den Familienverein gründet und woraus alle die andern starken Bande und schönen Verhältnisse — der Mutterliebe der Kindespflicht der brüderlichen Freundschaft zwischen Eltern Geschwistern und Anverwandten hervorgehen. —

Hieraus folgt die Absicht der Natur in Bezug auf die Ehe, daß sie nämlich keine blos thierisch vorübergehende oder periodische, sondern eine auf Lebenszeit geknüpfte alle Lebensverhältnisse umfassende Verbindung sein soll — wie Vermögensgemeinschaft; denn die Societät der Personen zieht die Societät des Vermögens nach sich, wenigstens factisch für den täglichen Gebrauch; ferner ungetrennter Umgang, wechselseitige Unterstützung und gemeinschaftliche Erziehung der Kinder. Daher der erste Laut des Neugebornen womit er die Liebe und Pflege der Eltern begehrt, diese zu einem wechselseitigen durch kein fremdes Bündniß gestörtes Zusammenhalten auffordert; daher sind Mann und Frau einer dauerhaften Liebe empfänglich, welche nur durch den Gedanken befriedigt wird, es werde das Band der Ehe auf Lebenszeit zwischen ihnen geknüpft; Eins werde dem Andern mit ganzer Ergebung sich weihen. — Wie hätte sich jene

Medea so fürchterlich an ihrem Gemahl rächen können, wenn die Liebe eine Theilung gestatten würde und die Ehe nicht gewissermaßen eine Veräußerung der Persönlichkeit wäre? — Daher ferner das alte römische Recht — Mann und Frau, sowie Vater und Sohn gleichsam als Eine Person als unitas personae behandelte, als wenn kein Unterschied zwischen ihnen wäre; wovon noch jetzt die Folge ist, daß die Kinder die Eltern nach deren Ableben als ihr zweites Ich ohne weiteres ex jure suitatis erben, und schon vor deren Ableben gewissermaßen als Miteigenthümer ihres Vermögens angesehen werden*). Daher endlich die Natur ein solches geistiges Band zwischen den Ehegatten und den Kindern stiftete, daß der Mann — seiner Frau und Kinder wegen nicht nur zur Industrie und zur Sammlung von Vorräthen angeregt wird, und nach Achtung Ansehen und Vermögen ringt: — sondern auch Vater Mutter ja die

---

*) Der Keim dazu liegt in der Natur der Selbstliebe, denn die Mutter betrachtet das von ihr geborne Kind als einen Theil ihrer Person, wofür sie es schon vor der Geburt genommen hatte, oder als eine Fortsetzung ihres eigenen Daseins. — Dasselbe gilt von der Liebe des Vaters gegen das Kind; er liebt es gleichsam als sein zweites Ich, womit sich noch andere Gefühle verbinden: wozu die Aussicht Veranlassung gibt, daß die Kinder dereinst eine Unterstützung der Eltern sein — oder die Ehre der Familie fortpflanzen werden. —

ganze Gesellschaft verläßt um sich ganz seiner Gattin und seinen Kindern zu weihen. — Würde doch jener Odysseus sein Leben darum gegeben haben, nur um den Rauch seines Kamins wieder zu sehen! —

Dieses Gefühl der Untheilbarkeit drückte Cäsar treffend aus, indem er vor Gericht in Bezug auf seine Ehefrau die Pompeja sagte: „Cäsars Frau darf auch nicht einmal ein Verdacht treffen!"

Die Verbindung welche ein Band zwischen zwei Familien schafft, die der Stamm Mehrerer werden kann, hat schon in der natürlichen Ordnung, wie die Ehe der Penelope beweist, die das Bündniß ihrer Ehe für unauflöslich hielt, eine große Würde, die von allen Völkern seit der Heroenzeit — wie die welthistorisch gewordene Hochzeit des Peleus beweist — durch die heiligen Gebräuche und Oeffentlichkeit womit sie die Ehe umgaben anerkannt ward; wozu unter andern gehörte: öffentliche Heimführung der verschleierten Braut, Weihungen Opfer Erforschung der Wahrzeichen und Gastmähler, wozu die Verwandten und Freunde beider Familien zugezogen wurden; sowie andere Gebräuche, worüber sogar große Bücher geschrieben wurden. — Der Grund dieser Zuziehung der Verwandten und namentlich der Eltern liegt sehr nahe, denn die Nachkommen aus der Ehe des Kindes, welche dasselbe im Begriff ist einzugehen, werden einst das Vermögen der Großeltern

erhalten — sie beerben: Es kann Letzteren also nicht gleichgültig sein mit wem ihr Kind eine Ehe eingeht; auch kann es nur vortheilhaft für die Kinder sein wenn sie bei Eingehung einer Ehe an den Rath ihrer Eltern gebunden sind, da kein Vertrag mehr täuscht als dieser. — Da übrigens die Zukunft ungewiß ist und das ganze Lebensglück z. B. der Gattin zerstört wäre wenn der Gatte sie und ihre Kinder verlassen würde, und die Ehe überhaupt nicht nur Zwangspflichten sondern auch Liebes- und Gewissenspflichten wie Treue und Beistand auferlegt — welche juristisch nicht erzwungen werden können: — so ist es kein Wunder, daß die Völker von jeher die Ehen nicht nur öffentlich und feierlich eingingen, sondern bei diesem Act — der einen so großen Einfluß auf das Glück oder Unglück der Ehegatten hat — auch das moralische Gefühl zu beleben suchten und die Religion in denselben mit eingeflochten haben; denn zwei Dinge sind es, die den Menschen hauptsächlich und weit mehr als die Gesetze auf der Bahn des Guten erhalten: das durch die Religion geleitete Gewissen und das Urtheil seines Gleichen; und wohin es in der That führen würde, wenn das Volk die Ehe blos für einen bürgerlichen Vertrag für ein „weltlich Ding“ halten würde, zeigt am besten die Geschichte jenes Herrn von Thornhill, im Vicar of wackfield, welcher sich

hintereinander heimlich mit neun Mädchen trauen ließ, die er auch alle nachdem er sie getäuscht hatte wieder verließ. —

Kein Wunder, wenn die Gesetzgeber von jeher das Institut der Ehe der Zügellosigkeit der Leidenschaften nicht überließen; und keine Frage daß die Ehe der Theorie nach unauflöslich sein soll; denn wenn man im gewöhnlichen Leben nicht einmal ein Wort, eine Freundschaft ohne wichtige Ursache bricht, um wie viel mehr muß dieses nicht der Fall sein in Bezug auf die Ehe, welche ist — die ehrwürdigste folgenreiche aller Verbindungen, die Pflanzschule der Familie und des Staates, die Quelle aller Privattugenden; denn es sind die guten Väter die guten Söhne die guten Ehemänner welche die guten Gemeindebürger, und die guten Gemeindebürger welche die guten Staatsbürger ausmachen. — Daher denn auch die Einheit der Ehe nach einem richtigen Gefühle der ächten und edlen Menschensitte bei allen nicht christlichen Völkern mehrentheils herrschend gewesen; so wie auch heut zu Tage von 1000 Türken kaum einer in der Polygamie lebt. — Die numerische Gleichheit der Geschlechter beweist sie nicht, daß Monogamie die Regel sein soll? und die Gewohnheit der Männer im Orient die Frauen einzusperren, sie ist nicht ein **testimonium paupertatis**, das sie sich selbst ausstellen? —

Heineccius in seinen Institutionen hat behauptet die

Ehe sei kein Vertrag, weil die Idee eines Vertrages nur anwendbar sei auf Sachen die im Verkehr sind; allein das Moralische in der Liebe d. h. die Wahl die den Instinct auf diesen oder jenen Gegenstand leitet, ihn an denselben fesselt, ist bei Eingehung der Ehe allerdings Sache des freien Willens; mit andern Worten die Ehe entsteht durch Einwilligung durch Vertrag. Das Wesen und der Zweck der Ehe kann aber nicht wie beim Tausch- oder Kaufcontrakt durch Vertrag geändert werden — ist nicht Sache der Willkühr — sondern der Ehebund wird im Geist und in der That auf Lebenszeit geschlossen; denn eine an sich auflösbare Verbindung könnte nie eine so innige Verbindung der beiden Personen, eine so rückhaltlose und volle Hingabe des Einen an das Andere nach Leib und Seele bewirken, wie sie nach dem Begriff der Ehe erforderlich ist; auch hat der Ehebund Folgen welche die Partien später gar nicht mehr ändern können, ohne sich an ihren Nachkommen zu versündigen. — Die Gatten können daher z. B. nicht stipuliren daß sie ihre Ehe nur auf gewisse Zeit eingehen oder daß der Mann sich um die Kindererziehung gar nichts zu kümmern haben soll. — In der Ehe liegt also mehr als ein Vertragsverhältniß, sie beruht also nicht blos auf dem Gesetz des menschlichen Willens — sondern ist wie der Staat, die väterliche Gewalt die Maritalgewalt eine Anstalt der Vorsehung, ein Produkt der Natur; ja sie ist der größte Act

der Natur weil nicht nur die Erhaltung und das Fortkommen unserer Gattung von ihr abhängt: sondern weil sie auch die Erzieherin des menschlichen Geschlechtes ist. —

Durch ein Gesetz vom Jahr 1792 ward zwar in Frankreich verordnet, daß die Ehe wie ein gewöhnlicher Gesellschaftsvertrag wieder soll aufgelöst werden können; aber nur zu bald machte man die Erfahrung, daß durch zu leichte Scheidungen die väterliche und Maritalgewalt völlig verschwinden, und an die Stelle der Ehe in welcher der Mensch die Hauserziehung d. h. die Grundlage seiner sitlichen Entwicklung erhalten soll, eine Art Libertinage treten würde. — Das Gesetz ward daher abgeschafft. —

Am besten aber zeigt die Geschichte Roms, wohin die häufigen Trennungen der Ehe führen. Als nämlich in Rom die Frauen die Schamhaftigkeit vergaßen und das Laster als Mode trieben so ward der Ehestand unreizend, und nun entstand eine allgemeine Flucht vor diesem Stande; die Ehescheidungen konnten unter solchen Umständen nicht auf sich warten lassen, und um etwas Schlimmeres zu vermeiden mußte man sie gestatten; die dann so häufig wurden daß Juvenal von einer Frau erzählte die sich so viel mal scheiden ließ als sie Lebensjahre zählte. — Die Ehen die noch bestanden wurden bei dem häufigen Uebertreten aus der Einen in die Andere ein Mittel der größten Verräthereien, alles Zutrauen im eigenen Hause verschwand;

Alles war gegen Alles voller Verdacht und bei jedem Schritt mußte der eine Ehegatte fürchten, daß der andere Theil ihn nach geschehener Trennung verrathen und die Geheimnisse später anwenden werde, um ihm zu schaden. — So beschreibt uns wirklich Tacitus den Zustand Roms nachdem die Tugend des andern Geschlechts dort in hohem Grade verloren gegangen war. —

Von nun an entstand die durch die **Lex papia poppaea** eingeführte Ehe zur linken Hand d. h. das Concubinat mit Freigelassenen und anderen Personen aus den niedersten Ständen, welches so geregelt war, daß der Mann sich um die Kinder gar nichts zu kümmern brauchte, und das beinahe willkührlich von beiden Seiten wieder aufgehoben werden konnte. — Kein Wunder, daß aus solchen Ehen dann keine Scipionen mehr hervortraten und die Republik ein Ende hatte. —

Die Sage hat es daher nicht vergessen aufzubewahren, daß Cecrops als er seine Colonie unter den wilden Bewohnern Atticas stiftete, feste Wohnsitze anlegte die Blutrache abschaffte und eine bessere Gesittung einführte: — auch der Stifter regelmäßiger Ehen wurde. —

Unsere positiven Gesetze bezwecken zwar auch in Bezug auf die Dauerhaftigkeit der Ehen die Realisirung der höchsten Idee, das **Bonum** die wahre Tugend. Der Gesetzgeber muß aber in gewissen Fällen zu den Schwächen

und Fehlern der Menschen herabsteigen und jenen Gesetzgeber des Alterthums zum Muster nehmen, welcher den Atheniensern zwar nicht die besten Gesetze gab, aber die besten die sie ertragen konnten; und wenn er daher die Trennung der Ehegatten in gewissen Fällen erlaubte, so ist dies kein Recht keine Regel, sondern eine Ausnahme eine Concession um größeres Uebel zu vermeiden. —

Das römische Recht ließ wie gesagt ebenfalls die Scheidung zu, und doch sagte es: **matrimonium est consortium — omnis vitae — divini humanique juris communicatio.** — Da übrigens das Eherecht ganz besonders unter der Herrschaft religiöser Ideen steht, so ist überall die Frage ob die Trennung zu gestatten sei oder nicht, nach der Verschiedenheit der Sitten und mithin der Religion zu beantworten; denn die Menschen werden überall geleitet durch die Ahnungen der Religion. Die Christen in Asien leben in der Monogamie mitten unter polygamischen Völkern. —

In den drei Reichen der Natur offenbart sich das Gesetz, nach welchem die Frucht um so kräftiger wird wenn der Grund der Production sich in Wesen findet, die obgleich von derselben Gattung nicht mit ihr denselben Ursprung haben; daher z. B. zwischen Pferden von derselben Abstammung nicht dieselbe Anziehung stattfindet als zwischen solchen von verschiedenen Raçen; daher ferner der

Same von demselben Boden keine guten Früchte bringt wenn er wieder dahin gesäet wird. —

Die Erscheinung in der Natur ist übrigens allgemein bekannt, daß verwandte Pole sowie Körper die mit geriebenem Glas electrisirt wurden, von einem auf gleiche Weise electrisirten Körper abgestoßen werden; und daß entgegengesetzte Pole sowie Körper die auf verschiedene Weise electrisirt wurden, einander anziehen. — Auch lehrt die Chemie, daß in ganz gleicher Weise zusammengesetzte Erdarten Aehnlichkeiten oder Unähnlichkeiten in ihren Eigenschaften zeigen, und wenn man alle Familienweise ordnet und zusammenbringt, daß die Glieder einer und derselben Familie oft nicht die geringste Neigung zeigen neue Mischungen zu bilden; daß wenn aber zwei ganz entgegengesetzte Stämme sich alliren, stets ein neuer Körper daraus hervorgeht. —

Zu den naturrechtlichen Ehehindernissen muß daher das Verhältniß zu naher Verwandtschaft, namentlich zwischen Eltern und Kindern, Brüdern und Schwestern gerechnet werden; denn die Verbindung zwischen Eltern und Kindern bildet ein Verhältniß der Unterordnung, während die Liebe ein Verhältniß der Gleichheit erfordert; die Verbindung zwischen Brüdern und Schwestern aber ist ein Verhältniß der Abstammung während die Natur keinen Rückschritt will sondern die Allianzen mit fremden Familien

begünstigt. — Die von Kindheit an dauernde allzu intime Bekanntschaft zwischen Geschwistern macht übrigens für den Reiz gegenseitiger Geschlechtsliebe unempfänglich, zu deren Entstehung ein gewisser Grad von Ueberraschung, eine plötzliche Wirkung des Neuen nöthig zu sein scheint. Jene feurige Leidenschaft bei Personen die sich fortwährend gesehen haben findet so zu sagen keinen Augenblick wo sie entstehen könnte. — Die Leidenschaft der Geschlechtsliebe entwickelt sich daher naturgemäß nie im engen Kreise der Familie, die Eltern= und Kinderliebe ist moralischer und verträgt sich nicht mit der Geschlechtsliebe; und beide trennt eine natürliche sittliche Scheu, das Gefühl der Schamhaftigkeit welches kein bloßes Werk der Erziehung ist; denn als Wächter des Sittengesetzes gab uns der Urheber der Natur nicht nur die Erkenntniß, sondern auch das Gefühl des Guten und Bösen, ferner die Vernunft die Ehre die Reue das Gewissen sowie die Scham, welche die Wangen der unschuldigen Jugend weit früher färbt als diese einen vollendeten Unterricht empfangen kann — sich durch Niederschlagen der Augen ausspricht, Erblassen des Gesichts und bei höherm Grad durch ein Streben, sich den Blicken Anderer zu entziehen. —

Ein Kind von einem Jahre schämt sich zwar nicht, denn die wahre Unschuld kennt keine Scham; daher manches Kind öfters schon dreist fragte: **Papa comment se font les enfans?** — Aber das Schamgefühl entsteht von

dem Augenblick an wo wir anfangen unsere Unvollkommenheiten wahrzunehmen; denn es liegt in der Natur perfectibler Wesen — ihre Unvollkommenheiten zu fühlen. — Daß das Schamgefühl uns angeboren ist, das beweist schon der Werth den wir auf Ehre Ruhm und Auszeichnung legen, sowie die Injurienklagen und die durch nichts auszurottenden Duelle; und mit Recht sagt daher Puffendorf: **homo est animal superbum decorisque cupidum.** —

Dennoch hat es an Philosophen nicht gefehlt welche die Natürlichkeit des Schamgefühls geleugnet haben. Allein die Röthe die einem unverdorbenen schlichten jungen Menschen ins Gesicht steigt, wenn sein sittliches Gefühl verletzt wird, ist nichts erkünsteltes. — Das Gefühl hat einen großen Einfluß auf die Bewegung der Muskeln der Athmungswerkzeuge und des Bluts; die Richtungen der Seele entsprechen daher den Richtungen des Leibes und die Gemeinschaft des Körpers und der Seele besteht eben darin, daß alle Veränderungen des Leibes und der Seele wie die Wirkung des Blitzes auf das Auge zusammentreffen und übereinstimmen. — Wer also das Schamgefühl für etwas erkünsteltes erklären wollte, müßte auch die Freudensäußerungen jenes Telemach an der Brust des zurückgekehrten Vaters für erkünstelt erklären. —

Manches Thier scheut sich zwar auch irgend etwas Unanständiges öffentlich zu thun, allein der große Vorzug

des Menschen vor den Thieren erscheint nicht merklicher in den höhern Kräften seines Verstandes, als in der größern Feinheit seiner Empfindungen; die feinen Begriffe von Regelmäßigkeit, von der Ordnung und vom Schönen, die mit der Religion in Verbindung stehen sind ihnen entzogen, um die Würde des Oberhauptes der irdischen Schöpfung zu bezeichnen. — Das Anständige in unsern Handlungen scheint der Natur oder dem Urheber der Natur überhaupt nicht wenig angelegen zu sein, da so viele Sorgfalt darauf verwandt ist; es ist nicht unserer Wahl überlassen sondern wird wie die Gerechtigkeit von uns gefordert und durch natürliche Strafen und Belohnungen bewacht. — Ein Mensch kann nicht ungestraft etwas Unanständiges begehen; er leidet eine doppelte Züchtigung in der Verachtung Anderer und in seiner eigenen Scham. — Die Natur thut nichts umsonst und wir können ganz sicher schließen, daß dieser merkwürdige Theil in der Einrichtung des Menschen seine wichtigen Absichten hat. —

Der Grundsatz der Cyniker naturalia non sunt turpia ist also nichts weniger als der Ausdruck des bon sens — der Natur der Dinge und der darauf gegründeten Sitte; das beweist insbesondere die Scham und Gewissensangst jener Kindesmörderin in Göthes Faust; ferner die Herrschaft welche die Schamhaftigkeit selbst im Zustand des Wahnsinns im Gemüth einer Phädra behauptete; der feste

kaum erschütterte Entschluß über die Begierde zu siegen und zu sterben. — Mitten im Strudel einer strafbaren Leidenschaft bleibt ihr Herz unschuldig; unter den stürmischen Angriffen des Lasters feiert die Tugend ihren Triumph, und erst als die Amme versicherte, sie sei im Besitz von Zaubermitteln, läßt Phädra dieselbe zwar abziehen, doch nicht ohne ahnungsvolle Furcht. —

Mit der Schamhaftigkeit verliert das Weib seinen mächtigsten Schutzengel, denn sie sollen Bewahrerinnen der Zucht und Sitte sein, des Lebens Zierde und Schmuck; und mit Recht sagt Schiller: „Mit dem Gürtel, mit dem Schleier reißt der schöne Wahn entzwei!“ — Die Schamhaftigkeit war daher den Griechen und Römern eine Göttin und hatte Tempel zu Athen Sparta und Rom. — Ihr Bild war eine verschleierte oder sich verschleiernde Frau. — Im alten Rom wurden daher Bluts- und andere nahe Verwandtschaftsverhältnisse nach Valerius Maximus mit derselben sittlichen Scheu betrachtet wie die ewigen Götter selbst; daher die folgende Aeußerung eines römischen Juristen in Bezug auf die Eheverbote sehr begreiflich ist: in ejusmodi conjunctione tanta est turpitudo et foeditas, ut natura omnes ab ea abhorreant. —

Nicht umsonst hat die Natur auch gewisse Theile unseres Körpers an solchen Stellen angebracht, wo sie gewissermaßen verborgen sind. — Zu den Eheverboten liegen

daher die Keime in der Natur, denn was würden dieselben helfen wenn zwischen nahen Verwandten dieselbe Anziehung stattfinden würde wie zwischen Fremden. — Alles dieses wird auch durch die Zustände der Wilden bestätigt, welche nirgends ganz nackt gehen und entweder ihre Frauen rauben oder kaufen; und für die Sittenreinheit im Hause schon darum sorgen weil sie sonst nichts aus den Mädchen lösen würden; — woraus erhellt daß sie Verbindungen mit dem eigenen Geschlecht scheuen und Allianzen mit Fremden aufsuchen. — Selbst zu Sodom kam eine solche Gemeinschaft wenigstens zwischen Vater und Tochter nicht vor. Blutschande kam zwar bei den Aegyptiern noch vor, allein nach ihrem Religionssystem hat Osyris nicht nur Ehebruch mit Typhons Frau getrieben, sondern auch seine eigene Schwester Isis zur Frau genommen; daher ja die Kleopatra bekanntlich ihren 11 jährigen Bruder heirathen mußte. — Aehnliche Göttergeschichten bei den Griechen waren auch die Veranlassung, daß blutschänderische Ehen selbst in Athen vorkamen. —

Im ganzen Thierreich offenbart sich die Erscheinung, daß das männliche Geschlecht der stärkere anführende und angreifende Theil ist. Daher hat auch der männliche Theil des menschlichen Geschlechts eine größere Muskelkraft stärkere Nerven mehr Muth in Beherztheit seine Ehre zu suchen; mehr Muth und Antrieb zu kräftiger anstrengender

Arbeit als das weibliche. Das männliche Geschlecht zeichnet sich aber nicht nur aus vor Letzterem, durch größere physische Stärke und einen größeren Körper, sondern auch durch einen umfassendern Geist, ein ausgedehnteres Auffassungsvermögen. — Die Handlungsweise des Mannes wird bestimmt durch Grundsätze die aus Vernunftschlüssen und Ueberlegung hervorgehen; das Erbtheil und Eigenthum des Weibes dagegen sind ein feineres Nervensystem, Milde Weichheit Scham Zartheit und Gefügigkeit. — Der Mann strebt ferner vermöge seiner Körper- und Geisteskräfte den Kreis seines Wirkens über die Gränzen des Hauses und der Familie hinaus zu erweitern, während das Weib auf das Haus angewiesen ist und im engern Kreise als Hausfrau und Mutter das höchste Ziel erreicht. —

Der Mann ist daher der Princeps (*Βασιλεὺς*) der Familie wie Aristoteles sagt; und wirklich hat auch das männliche Geschlecht von jeher nicht nur den größten Theil der ernsten Wissenschaften so zu sagen allein betrieben, sondern auch die Angelegenheiten der Welt des Staates der Kirche und der Familie geleitet; von welchem Feld das weibliche Geschlecht schon durch Schwangerschaft und Krankheiten die eine Folge seines Organismus sind, verdrängt würde. — Der Mann ist daher das Oberhaupt der Beschützer und Ernährer der Familie der ehelichen Gesellschaft, welche nicht bestehen könnte wenn nicht eine Stimme

entscheidende Kraft die prima potestas hätte; und der Gehorsam des Weibes eine nothwendige Folge seiner Schwäche und Weichheit. —

Das Motiv der Maritalautorisation beruht daher wie Merlin sagt auf einem Motiv de bienséance et de droit public; und in der That wäre es gegen die Achtung und die Rücksichten welche die Frau ihrem natürlichen Rathgeber und Beschützer ihrem Manne schuldig ist, wenn sie z. B. über ihr Vermögen verfügen wollte, ohne ihn zu fragen und seinen Rath zu hören. — Die Ehe wäre dann nicht was sie sein soll — eine institutio arctissimae amicitiae wie Grotius sagt, die innigste Verbindung des gemeinsamen Lebens. —

In dem Pandecten-Commentar Lauterbachs kommt vor, die Frau sei darum nicht aus dem Fuße und nicht aus dem Kopfe, sondern wie die Schrift sage aus der Seite des Mannes genommen worden, weil sie dessen socia — dessen Gesellschafterin sein soll; das Imperium des Mannes dürfe also kein herrisches und tyrannisches, sondern müsse ein imperium civile sein. — Der Pandectist Leiser sagt dagegen in seinen Meditationen, er setze die Maritalgewalt dem Gehorsam der Frau zwar entgegen, aber nicht diametral entgegen, sondern etwas schräg, wie es sich bei ungleichen Correlaten gebühre; — und allerdings ist der Mann in der häuslichen Gesellschaft nur der Primus

inter Pares, das heißt das Recht des Mannes die Handlungen der Frau zu lenken erstreckt sich nur so weit als es das Beste der ehelichen Gesellschaft erfordert und über eine ihm Ebenbürtige und Gleichberechtigte, die zwar andere Socialfunctionen aber einen nicht minder wichtigen Beruf hat als der Mann. Die Frau nämlich ist die Repräsentantin der Sitte und der häuslichen Ordnung, jeder häuslichen und bürgerlichen Tugend. — Die Frau hat eine Herrschaft, aber ihre Stärke ist ihre Weiblichkeit und ihre Weisheit ihre Liebe. — Ihre Herrschaft ist das erziehende mildernde und versöhnende Element und soll sich daher bethätigen durch Liebe und Sanftmuth; denn die Männer geben die Gesetze, aber die Frauen bilden die Sitten, und mit Recht sagt Schiller *): „Kraft erwart ich vom Mann, des Gesetzes Würde behaupt' er, aber durch Anmuth allein herrschet und herrsche das Weib." —

Der Frau insbesondere ist von Natur die erste Pflege und Erziehung der Kinder übertragen, denn kein Auge kann so wachsam sein als das Mutterauge, kein Herz so warm lieben als das Mutterherz, keine Hand so sorgfältig pflegen als die Mutterhand; sie ist wahrhaft, damit das Kind die Wahrheit liebe; gewissenhaft damit das Kind nicht leichtsinnig sei; eine treue Gattin eine thätige Haus-

---

*) In seinen Gedichten.

frau eine zärtlich sorgende Mutter, eine wohlwollende Freundin eine milde Gebieterin, damit einst Treue Wohlwollen und Thätigkeit den Schmuck ihres Kindes ausmache; ihr wird jede Entsagung jede Anstrengung leicht um für ihr Kind zu leben in ihrem Kind und durch ihr Kind. Die Jugend ist bildsam und weich, und wie das Siegel in weiches Wachs gedrückt wird, so prägt sich auch die Belehrung der Mutter tief in die Seele des Kindes ein im Guten wie im Bösen; was sich in spätern Jahren in ihm entwickelt — und das zeigt ja die Verschiedenheit unserer Confessionen — hat die Mutter vielfach in den ersten Lebensjahren dem Herzen des Kindes eingepflanzt. — Wäre ein Cäsar geworden, was er war, ohne seine treffliche Mutter? und von wie vielen andern Römern könnte man dies nicht sagen von der Epoche der Tanaquil angerechnet? Wäre namentlich Agricola geworden was er war ohne seine treffliche Mutter, von der Tacitus sagt: die Mutter Agricolas war eine Frau von seltsamer Sittenreinheit, an ihrem Busen mit Zärtlichkeit erzogen brachte er seine Knaben- und Jünglingsjahre mit vollster Bildung in allen Wissenschaften zu. — Der fromme Sinn jener Maria, die mütterliche Sorgfalt für das ihr anvertraute Kind erzog ja der Welt einen Heiland; überhaupt hat die Frau eine heilige Bestimmung. — Als daher die Frauen in Rom Sclavinnen der Vergnügungssucht wurden und den Scla-

ven ihre Kinder übergaben, da entartete das Volk und ging unter; die Entartung der höhern Stände in Frankreich am Ende des vorigen Jahrhunderts waren Früchte von den Sünden der Mütter — die in Sittenlosigkeit untergegangen kein Herz und keine Zeit für ihre Kinder hatten — und sie Lohndienern überließen. — Dagegen waren ganze Völker reich an edlen starken Söhnen, die reich waren an edlen Frauen und treuen Müttern. — Eine spartanische Mutter sagte einst dem scheidenden Sohne der in den Kampf für das Vaterland zog auf den Schild zeigend „mit Diesem oder auf Diesem!" d. h. Kehre als Sieger heim oder todt aber nicht als Flüchtling! Dürfen wir uns wundern, daß ein Volk, das solche Mütter hatte durch den Ruhm seiner Tapferkeit ausgezeichnet vor allen Völkern dasteht? — Auch die Römer waren ein starkes edles Volk, so lange die römischen Frauen auch Mütter sein wollten; und eine Cornelia die einst von einer vornehmen Freundin gebeten wurde ihre Kleinodien zu zeigen, ihre Kinder herbeiführte, konnte selbst unter dem schon entarteten Volk dem Vaterland zwei Söhne erziehen die für dasselbe zu sterben verstunden. — Ueberhaupt haben Mann und Weib nichts als Verhältnisse und Verschiedenheiten, was beiden gemein ist, ist die Gattung, was sie Verschiedenes haben ist das Geschlecht; in allem was sie gemeinsames haben sind sie sich gleich, und ungleich in allem was ihnen nicht gemeinsam

ist; wären sie aber ähnlicher geworden, so würden sie nicht zur Annäherung bestimmt worden sein. — Mag übrigens auch der Frau der grüblerische scientivische Verstand nicht eigen sein, ihr Verstand ist aber ein lebendiger und überall ins Leben eingreifender; und in dem Seelenvollen ihres ganzen Wesens und Thuns liegt gerade der Reiz des gesellschaftlichen Umgangs sowie das Anziehende des Gesprächs. — Wo daher die edle Sitte und weibliche Würde erkannt und geachtet werden, findet in dem Seelenband der Ehe eine sehr heilsame und schöne gegenseitige geistige Einwirkung statt, zur weitern Entwicklung und höhern Bildung nicht blos der Seele und des Characters: sondern auch des Geistes. Am kürzesten läßt sich das Verhältniß zwischen Beiden definiren wenn man sagt: der Mann ist der Repräsentant des Verstandes, und die Frau des Gefühls. —

Kein Geschöpf kommt so hülflos auf die Welt als der Mensch; dieses fühlt das Kind sowie daß die Eltern Macht haben und daß es ihnen nicht widerstehen kann, sondern ihnen gehorchen muß; es fühlt dabei aber auch zugleich, daß es ihnen gehorchen soll und daß es ohne die Eltern nicht bestehen könnte. — Wenn dann das Kind zum Bewußtsein seiner selbst und der Aussenwelt zu erwachen beginnt, so sind die Eltern das Erste was es kennen lernt, und der erste Eindruck unter welchem es seines Verhältnisses zu

den Eltern bewußt wird, ist der der vollkommensten Abhängigkeit, jedoch verbunden mit dem Gefühl der Liebe und des vollkommensten Vertrauens. —

Man muß aber bezüglich der väterlichen Gewalt drei Perioden unterscheiden; wir kommen schwach von Bedürfnissen und Krankheiten umgeben auf diese Welt. In diesem ersten Alter ertheilt die Natur den Eltern eine unbedingte Gewalt über ihre Kinder, die aber blos den Schutz und die Vertheidigung derselben zum Zwecke hat; in der folgenden Epoche und je mehr die Kinder an Jahren zunehmen, werden sie von den Eltern schonender und edler behandelt; die Ruthe, welche oft als Heilmittel des Eigensinnes bei den ungezogenen Jungen angewendet werden mußte, ist nicht mehr zur Zeit des reifern Jünglings dienlich; es werden ihm nun mehr Freiheiten gestattet als zur Zeit da er noch ganz erfahrungslos war. — Aber in diesem Alter, wo Geist und Einbildungskraft sich regen, hat noch keine rechte Erfahrung die Beurtheilungskraft gebildet, und gerade in dieser Epoche wo der Jüngling die ersten Schritte in die Welt thut, wo er den Leidenschaften preis gegeben ist und sich von Begierden und Träumen nährt, bedarf er einer geschickten Hand, die seine Leidenschaften zu zähmen und zu hemmen versteht: kurz eines Freundes der ihn vor der Verführung zu bewahren und seiner Entwicklung abzuwarten versteht. — Endlich kommt die Zeit,

wo das Kind die natürliche Fähigkeit erlangt hat, allein auf der Bahn des Lebens fortzuschreiten, wo es in die große Familie eintritt; dann haben die Eltern nicht mehr befehlende, sondern nur rathende Stimme; denn wenn die Eltern fortfahren wollten, ihre volljährig gewordenen Söhne und Töchter auf gleiche Weise zu behandeln zu belohnen und zu züchtigen wie früher in ihrem unmündigen Alter, so würden sie sich selbst verächtlich machen, und den Unwillen der Ihrigen erregen, oder diese an Geist und Herz verkrüppeln und zu beständig untauglichen Geschöpfen verkehren. — Aber in diesem Augenblick wo die Kinder den Werth des Lebens kennen lernen das sie den Eltern verdanken, und die Früchte der Erziehung ernten; wo sie in der Sorge für ihre eigenen Kinder, in den Gefahren die ihre Wiege umlagern, sich wieder der Pflege und Besorgnisse ihrer eigenen Eltern erinnern, finden sie neue Beweggründe zur Ehrfurcht gegen die Urheber ihrer Tage; und im Augenblick also wo Natur und Gesetz die elterliche Gewalt auflösen, zieht sie die Vernunft und freiwillige Ehrfurcht wieder zusammen; und wie sehr auch besondere Umstände, Gemüthskrankheit oder bürgerliche Uebertretungen in einem einzelnen Falle die väterliche Gewalt und Würde einschränken oder anders modificiren können, immer bleibt selbst in dem unglücklichsten Fall die ehrerbietige Behandlung für das ganze Verhältniß, die zarteste Schonung in

allen Punkten, eine über den ganzen Erdkreis sich laut aussprechende Forderung des sittlichen Gefühls. — Die in der Moral und Sittlichkeit liegenden Rechte und Pflichten zwischen Eltern und Kindern, hören daher so wenig jemals auf, als die Bande des Blutes und der Verwandtschaft. —

Bei rohen Völkern und im natürlichen Zustand hat zwar der Vater nicht nur das Recht der Erziehung und der häuslichen Zucht, sondern sogar das Recht über Leben und Tod des Kindes; das Recht es zu verkaufen zu verpfänden und mit ihm Wucher zu treiben; ja nach dem alten römischen Recht gehörte sogar das, was das Kind erwarb dem Vater. — Ohne Zweifel hatte diese Gewalt in den nomadisch patriarchalischen Sitten, welche die ersten Römer aus ihren Urstaaten dem Hirtenleben mitbrachten ihren Grund, wornach der Vater der Patriarch, der Princeps der Familie war. — Nach Cicero nämlich ist Romulus bei ländlicher Lebensweise und Beschäftigung von Hirten großgezogen worden, und hat sich nachdem er herangewachsen war, vor allen Nomadenhäuptlingen in seiner Umgebung so ausgezeichnet, daß alle damaligen Hirten der Gegend wo jetzt Rom liegt, demselben ohne Widerstand gehorchten mit ihm Albalonga eroberten und Rom gründen halfen. —

Die Streitfrage ob die römische väterliche Gewalt sich von der Grundidee aus fortbildete „der Vater sei

wahrer Eigenthümer des Sohnes" oder von dem Grundsatze „der Vater habe das Imperium d. h. die Rechte welche dem Staat über die Bürger zustehen?" ist daher ohne Zweifel in diesem letzten Sinne zu entscheiden. Es war aber das Imperium des rohen Staatsrechts — das Imperium welches die ersten römischen Häuptlinge aus ihren kleinen Familienstaaten mit nach Rom brachten.—

Diese Gewalt erlitt aber später eine stufenweise Veränderung als die Sitten sich milderten, besonders nachdem sich durch die christliche Moral eine geläutertere Philosophie darüber gebildet hatte, wornach nicht nur der Vater sondern auch die Mutter an der Ehre der väterlichen Gewalt Theil nimmt. — Zwar konnte auch die Mutter zuletzt bei den Römern Vormünderin ihrer Kinder sein, aber es war eine Abweichung vom gemeinen Recht **nisi ab principe filiorum tutelam specialiter postulent** — drückt sich das römische Recht hierüber aus. Die Mutter hat inzwischen nicht weniger Liebe und Zärtlichkeit für das Kind als der Vater, und der alte Einwurf den man von ihrer Unfähigkeit herleiten will, ist längst durch die Erfahrung widerlegt. Haben ja Frauen den Scepter sogar über die größten und und mächtigsten Reiche geführt, wie die Geschichte Englands und Rußlands beweist! —

Alles dieses beruht auf dem Organismus der Menschheit, der Natur der Dinge. — Allein in neuerer Zeit

haben gewisse Schriftsteller die das Recht als eine Schöpfung der Spekulation betrachten unbedingte Freiheit in der Liebe wie in Otahaiti vorgeschlagen. — Sie sagen die Ehe sei zu monoton und widerspreche dem Trieb zur Abwechslung, sie sei ein Kappzaum den man dem Volk an den Kopf werfe, sie sei blos geeignet für bejahrte Leute die sich aus der Welt zurückziehen, nicht aber für die Jugend; und man verlacht die Theorie von der Perfectibilität, von einem göttlichen von der Materie wesentlich verschiedenen Princip im Menschen — so wie von einem Walten der Vorsehung in der Weltgeschichte. —

Allein was sollte aus dem Staate und den spätern Generationen werden, ohne regelmäßige Ehen worin der Mensch physisch und moralisch erzogen wird? Wenn Rom bis zur Schlacht bei Actium mehr große Männer zählte als irgend ein anderer Staat, wenn es die Pflanzschule großer Männer war, so war dies kein Zufall; denn sie waren alle in jener großen Periode geboren während welcher man die Ehe noch für heilig hielt, wo beinahe jedes Haus eine Schule der guten Sitten war, und die Thaten der Vorfahren während der Mahlzeit Gegenstand der Unterhaltung waren; denn der einzelne Mensch wie ein ganzes Volk bedarf der anregenden begeisternden Vorbilder; darum drehte sich die Geschichte Roms Anfangs nur um seine großen Männer, wie sich jetzt die ganze Geschichte des jungen

Amerikas um Washington und Franklin dreht; denn nur die durch die Geschichte geweckten und lebendig erhaltenen Erinnerungen an die Thaten der Vorfahren, können zu ähnlichen Thaten entflammen. — Die Tischlieder, worin die alten Römer die Großthaten ihrer berühmten Männer besungen haben, waren ihre erste Literatur. — Unter solchen Verhältnissen entwickelten sich die Camiller, die Scipionen, die Marceller, die Fabricier und die Fabier. — Die großen Männer sind aber die Stärke der Nationen, durch sie hat Rom die Welt erobert. — Zwar vertheilt die Natur überall hin große Seelen, aber man muß in ihrer Jugend zu ihrer Ausbildung etwas thun; was aber ausbildet sind die großen schönen Beispiele von der Kindheit an, es sind die noblen Eindrücke die wir empfangen und die zur Tugend aufstacheln. — Solche Eindrücke können aber die Kinder in der Libertinage unmöglich erhalten; denn welche Beispiele könnte z. B. eine Fourrier'sche Halbdame einer Tochter geben? Könnte sie ihr Entsagung predigen sie die sich selbst nichts versagt? — Könnte sie aus ihrem Sohn einen Cato erziehen? — Kann Sittlichkeit von Unsittlichkeit kommen? — Kann eine verbuhlte Halbdame mit einem Worte etwas anderes thun, als dem Kinde ihr Ebenbild einprägen? — Als daher den Römern die Ehe nicht mehr heilig und das weibliche Geschlecht demoralisirt war, da gingen sie bald zu Grunde, da ging es rasch abwärts; es gab keine guten Söhne mehr

weil es keine guten Mütter, keine guten Väter, keine guten Familien mehr gab worin sie gut erzogen wurden; denn sehr wahr sagt Juvenal in seinen Satyren:

„Erstaunend schnell vermag ein häuslich Beispiel zu vergiften!“

August entriß seine Gemahlin die Julia ihrem ersten Gatten und zwar so eilig, daß er ihr nicht einmal Frist zur Niederkunft gestattete und schwanger in sein Haus einführte. — Caligula berief sich daher auf dieses Beispiel als er die Gemahlin eines andern zu der Seinigen machte; so wie die Messalina die alle kannten — als sie sich öffentlich — auf die Nachsicht ihres Gemahl zählend, mit ihrem Buhlen Silius vermählte. — Ueberhaupt hatte diese Handlung August's jene magna Adulteria zur Folge welche Tacitus beklagt, und welche den Untergang des Hauses der Cäsaren herbeiführte. —

Wie konnte es unter solchen Umständen noch eine öffentliche Moral eine Bürgertugend in Rom geben? denn dieselbe Veränderung welche in den Sitten der Großen aufkömmt wird nie bei dem Volk auf sich warten lassen. — Der Staat wird daher immer so sein wie die höchsten Männer im Staat. —

Auf der streng sittlichen Erziehung des persischen Adels von der Xenophon ein idealisch schönes Bild entworfen hat — beruhte die innere Stärke der Nation. — Die Vernachlässigung dieser alt persischen Erziehung war eine Hauptursache

zu dem Verfall des Staats, der mit dem Sittenverderbniß in reißender Schnelligkeit zunahm. — So ist es erklärbar, wie der Umsturz des ganzen großen persischen Reichs nach drei Schlachten unter Alexander erfolgen konnte. —

Die sittliche Revolution der Familien war daher überall vorangegangen, ehe die allgemeine Ordnung dieser Staaten erschüttert ward. — Dies ist aber der Gang den nicht blos die Geschichte der Römer, sondern die Geschichte aller Nationen nimmt; denn das öffentliche und häusliche Leben, Staat und Erziehung stehen in der innigsten Wechselwirkung; und die Schicksale der Staaten sind nicht die Wirkung eines blinden Verhängnisses, sondern die nothwendige Folge eines guten oder schlechten Gebrauchs der sittlichen Vernunftkräfte, die uns die Vorsehung geschenkt hat; denn eine unwandelbare Gerechtigkeit waltet in der Geschichte wie auch die Geschichte jenes Sardanapalen beweist — der stets im Serail weibliche Arbeiten verrichtete und in Weibertracht gieng: — Für alle Thorheiten und alles Unrecht naht unaufhaltsam das Strafgericht; und es gibt keine ewige Jugend für die Nationen, wenn die Gesetzgeber nicht Tugend und Sittlichkeit in der Brust ihrer Völker zu erhalten wissen. — Es ist daher ein grober Irrthum, wenn schon so oft behauptet ward, daß der Culturgang der Völker nur ein in sich abgeschlossener Kreislauf sei, von Rohheit zur Bildung, von Cultur wieder

zur Barbarei, und von dieser wieder zu jener; sonach jeder Staat nur bis zu einer gewissen Höhe von Cultur und Civilisation gelangen könne, und dann wieder in die rohern Zustände zurückfallen, oder ganz untergehen müsse; denn der Untergang der griechischen Freistaaten des ost- und weströmischen Reichs, die Völkerwanderung, die französische Revolution würden schwerlich Statt gefunden haben, ohne die faulen Zustände welche die Zeiten dieser Umwälzungen charakterisiren; denn wer das Sittengesetz nicht vollzieht — an dem wird es vollzogen — das ist der Kern der Geschichte. —

Man hat zwar auch schon gesagt die Fortschritte und Veränderungen von Periode zu Periode im Staatsleben fänden Statt im Verhältnisse des Fortschritts der Frauen zur Freiheit, und der Verfall der socialen Ordnung im Verhältniß der Abnahme der Freiheit der Frauen; und dies hat auch wie sich nachher ergeben wird, seine Richtigkeit, wenn man in concreto unter Freiheit nicht eine sensualistische Freiheit d. h. eine solche versteht, wodurch das weibliche Geschlecht demoralisirt statt emanzipirt wird — die Freiheit einer Messaline. — Montesquieu sagt daher sehr wahr: Jl y a tant d'imperfections attachées à la perte de la vertu dans les femmes, toute leur ame en est si fort dégradée, ce point principal oté en fait tomber tant d'autres — que l'on peut regarder dans un état populaire l'incontinence publique comme le der-

nier des malheurs, et la certitude d'un changement prochain dans la constitution; aussi les bons legislateurs ont-ils exigés des femmes une certaine gravité de moeurs. —

Zwar hat Fichte und Andere eine Nationalerziehung vorgeschlagen, in welcher für die Pflege und Erziehung der Kinder in öffentlichen Anstalten gesorgt werden soll; und allerdings nur in großer Gesellschaft wird der Mensch was er sein soll, denn nur im öffentlichen Leben des Volkes findet sich Einheit und Vollendung unseres geistigen Lebens; die Bildung eines Einzelnen bleibt immer eine einseitige, und jede Aufgabe in Rücksicht auf Beruf und Geschäft hat ihre Bedeutung nur in Beziehung auf das Ganze eines Gemeinlebens. Allein betrachten wir einmal ein Kind wenn es zur Welt kommt, welch ein schwaches Geschöpf es ist, es muß an der Stelle liegen bleiben es kann weder seine Hände noch Füße gebrauchen; die Natur legt es daher der Mutter gleichsam in die Arme und pflanzte ihr die zärtlichste Liebe gegen dasselbe in's Herz, welche eine Fremde die nur um Geld liebt, unmöglich haben kann. —

Der Vater stärker an Kräften als die Mutter macht sich zur Pflicht, Mutter und Kind zu versorgen zu ernähren und zu beschützen; und so ist es in jeder regelmäßigen Ehe welche diejenige Anstalt der Natur ist, die sie zur ersten Menschenpflege und Erziehung getroffen hat, indem

sie einzelne Personen unter dem Namen von Eltern aufstellte, welche durch Pflicht und Liebe berufen sind sich mit besonderer Sorgfalt der Unmündigen unseres Geschlechts anzunehmen, und die — da sie Fleisch von ihrem Fleisch — Blut von ihrem Blut — kurz Glieder ihres Leibes und gewissermaßen ihr Eigenthum sind — eine Person mit ihnen ausmachen. —

Das Kind gedeiht daher am besten und entfaltet sich am schönsten am Herzen und unter den Augen liebender Eltern, namentlich aber einer liebenden Mutter; und die Treibhauswärme einer für Geld erkauften Liebe ersetzt nie den warmen belebenden Strahl der mütterlichen Liebe, sowie niemals ein Erzieher ohne Liebe etwas bei seinen Zöglingen ausrichten wird; — und nur Thoren können sich einbilden daß es möglich wäre, etwas besseres an die Stelle jener Anstalt der Natur zu setzen; denn wie in öffentlichen Anstalten für die Pflege und Erziehung der Kinder in der Regel gesorgt wird oder gesorgt werden kann, das ergibt sich aus einem der Nationalversammlung in Paris im Monat März 1850 erstatteten Bericht des französischen Ministers, woraus sich zwei entsetzende Thatsachen ergeben: 1) daß die Zahl der Findelkinder in Frankreich gegenwärtig $\frac{1}{50}$ der Gesammtbevölkerung des Landes beträgt, also circa 700,000; 2) daß von diesen unglücklichen Geschöpfen die Knaben $\frac{15}{100}$ der Galeerensträflinge liefern, und $\frac{13}{100}$ der

Sträflinge der Centralhäuser; sowie daß die Mädchen in demselben Verhältniß auf eine andere Weise zu Grunde gehen; mithin daß man beinahe alle zu denjenigen Individuen zählen kann, die kein Domizil haben, zu jenen verwahrlosten im Elend aufgewachsenen und darum käuflichen und plünderungssüchtigen Taugenichtsen der großen Städte — die von allem Unterricht völlig ausgeschlossen in den Höhlen der Prostitution leben, der Liederlichkeit fröhnen, und sich kein — eines Menschen würdiges Dasein erringen können; die wie Herr Thiers 1848 sagte noch alle Republiken zu Grunde gerichtet haben, die den Cäsarn die Freiheit Roms für Brod und Spiel überliefert haben, und nachdem sie für die Freiheit Brod und Spiel erhalten hatten, die Kaiser ermordeten; die dem Sturz der Girondisten sowie dem Despotismus Napoleons zujauchzten, und 1814 einen Strick um seine Statue geschlungen haben, um sie in den Koth zu ziehen; kurz zu demjenigen Proletariat, welches kein Interesse an der Gesellschaft, ja sogar ein entgegengesetztes Interesse hat — und auf welches man unbedenklich anwenden kann was Montesquieu in seiner Geschichte von der Größe und Abnahme des römischen Reichs sagt: à un homme qui n'a rien, il importe peu dans quel gouvernement qu'il vive. —

Jene nicht niederzureißende Scheidewand, welche zwischen Orientalen und Occidentalen gezogen ist, beruht sie

nicht hauptsächlich auf der Einrichtung der häuslichen Gesellschaft? darauf daß dort Polygamie bei uns Monogamie besteht; und kann man bezweifeln daß unsere bessere häusliche Einrichtung die Bedingung war, unter der die Fortschritte unserer öffentlichen Verfassungen nur möglich wurden? —

Daß das Kind übrigens nicht nur eine gute Mutter sondern auch einen guten Vater braucht beweist am besten die Statistik, wornach im civilisirten Europa von ehelichen Kindern kaum die Hälfte unter dem 16ten Jahre stirbt, während von 500 die durch eine Seitenthüre in die Welt kamen, kaum Eins das 16te Jahr erreicht*). —

Rousseau in seinem Werk über die Ungleichheit sagt zwar: on prétend qu'il y a des peuples entiers qui ont des queues comme les quadrupèdes, und hieraus scheint er abzuleiten daß der moralische Theil der Liebe wodurch unsere Wahl bestimmt wird, nichts Primitives Unreflectirtes sei, sondern von Verbildung herrühre**); die Ehe ist daher nach seiner Ansicht wie das Denken ein état contre nature — denn er sagt: l'appétit satisfait l'homme n'a plus besoin de telle femme ni la femme de tel

*) S. Schmalz Kirchenrecht, Berlin 1815.

**) Le moral de l'amour est un sentiment factice sind seine Worte.

homme, l'un s'en va d'un côté l'autre d'un autre. — Allein man lese nur Ossian oder das Niebelungenlied um sich vom Gegentheil zu überzeugen; und wer hat nicht schon von den Liebesliedern der Wilden und Barbaren gehört? Spielt nicht namentlich die Liebe auch ihre Rolle in dem durch die Zeitungen vor einigen Jahren bekannt gemachten Epos jenes kupferfarbigen Dichters der bei dem Friedenscongresse in Frankfurt — Grüße von seinen 4000 Stunden von uns entfernten Landsleuten mitbrachte? —

Diese Aeußerung Rousseau's darf man übrigens nicht buchstäblich nehmen, denn sie ist nichts als eine kühne Hyperbel, und läßt sich erklären aus seiner Liebe zu Paradoxen und geistreichen Pointen, und gleicht seinem Urtheil über die Medicin, von der er sagt sie sei: un art plus pernicieux aux hommes que tous les remèdes qu'il prétend guérir. —

Wie dem aber auch sei, der Animalitätszustand ist nicht der Normalzustand; denn angenommen, ein Gesetzgeber um das Niveau der Individuen herzustellen, wollte von der Anschauung ausgehen, der Mensch sei naturhistorisch wirklich unter die Affen zu stellen als eine specielle Unterart der ganzen Gattung; — der Mensch wäre nichts als ein liberaler Affe, hervorgegangen aus dem Urschleim aus dem Urbrei ohne Schöpfer; — er habe keine andere Bestimmung als der Baum den man in's Feuer wirft; Sitte und

Unsitte, Würdigkeit und Verdienst wären nur Folgen körperlicher Organisation; die verschiedenen Seelenvermögen seien an bestimmte Ausprägungen des Gehirns gebunden; das Kind wie unsere Hausthiere brauche keinen Vater sondern nur eine Mutter; der Vater könne seine Tochter, der Bruder seine Schwester heirathen wie bei den Thieren: so würde die frühe Unzucht im Hause das Geschlecht entkräften, das andere Geschlecht welches die Erziehung der Kinder besorgt durch seine Sittenlosigkeit eine eben so gefährliche Gewalt auf die künftige Generation ausüben wie dieses bei manchen Wilden in Amerika bei dessen Entdeckung der Fall gewesen, und wovon die Folge jene unreine Seuche war die wir von dorther überkommen haben. — Auch würden dann alle Rechte und Pflichten aufhören, und den Hunden Eseln und Pferden müßten gleiche Freiheiten wie den Menschen eingeräumt werden, die dann — wie Cicero in seinem Werke über den Staat sagt — so anrennen würden daß man ihnen aus dem Wege gehen müßte. — Die Abschaffung der Götter, die frühere Herabwürdigung des weiblichen Geschlechts, so wie die Abschaffung der Arbeit würden dann auch nicht auf sich warten lassen, und die unmittelbare Folge wäre daher die Herrschaft der Unvernunft, der Unzurechnungsfähigkeit des Hungers des Kindsmords der Blutrache und des Kriegs Aller gegen Alle; — denn das Recht wird bestimmt durch die Sitten, und die Sitten durch

die Religion welcher man huldigt. — Die Freiheit in der Liebe würde sonach nicht nur zur Auflösung des Familienbands führen — zur Zertrümmerung des Staats und des Organismus der menschlichen Gesellschaft, sondern auch wie die Geschichte der Serails beweist, zu der — der Propagation so verderblichen Liebe welche die Natur verdammt — kurz zu einem politisch moralischen Kloak wie zu Sodom, und daher wahrscheinlich zur gänzlichen Ausrottung des menschlichen Geschlechts; denn Gott hat für das verfaulte Fleisch den Krebs und das glühende Eisen gemacht. —

Das wäre also sicher nicht die rechte Vernunft im Gebieten und Verbieten, das irdische Paradies, der Normalzustand; sondern der Abfall des Geistes von der Vernunft, der Kampf der Giganten gegen die Götter. —

Ist also das Recht — die Volkssouverainetät menschlicher Wille? — oder kann auf dem Weg der Speculation ganz a priori und ohne geschichtliche Grundlage ein ewig geltendes Urrecht gefunden — eine blos auf Raisonnement gestützte — für alle Völker und Zeiten verbindliche abstrakte Vernunftgesetzgebung aufgestellt und proklamirt werden? —

Zweites Buch.

Nationelle Begründung des historischen Rechts.

Ein distinktiver Charakter des Menschen ist wie wir bereits oben erwähnt haben seine Veredlungsfähigkeit, seine Perfectibilität; wobei wir uns hier verweilen müssen da die Perfectibilität in unserer Wissenschaft das erziehende Element ist und sich zum Recht verhält wie die Wurzel zur Potenz, der Kern zum Baum. Der Mensch nämlich ist zum Fortschritt bestimmt, und seine Erziehung von der Wiege an ist ein allmähliges Fortschreiten vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom bloßen Theil zum Ganzen; und selbst bei der angebornen höchsten Fertigkeit wird doch keiner als Meister geboren, der nicht vorher ein Schüler war; daher es so viele Rangstufen im geistigen Leben gibt. — Was aber von den

Individuen gilt, ist auch anwendbar auf die ganze Gattung: man beobachte nur die verschiedenen Culturstufen und geistigen Unterschiede der Völker.

Auf der untersten Stufe stehen die Wilden, unter welchen man solche Menschen begreift, die von Ameiseneiern Obst und Farrenkraut leben, überhaupt ihre Nahrung roh von der Natur bereitet genießen, und welchen ein dürftiges Dach eine Höhle als Wohnung hinreichend ist. — Auf dieser Stufe wird das Weib als Sclav als Lastthier als Sache behandelt, hat also gar kein Recht, und stirbt es so läßt man den Säugling mit der Mutter begraben; eine Mißgeburt wird sofort, und von Zwillingen wird eins getödtet; überhaupt tödtet man die Kinder welche man nicht ernähren kann. — Sie sind nicht ekel, sie essen Aas, sind Menschenopferer und Fetischanbeter, und tragen Knochen als Zierrath durch den Nasenknorpel. —

Höher stehen schon die Fischer und Jäger, denn ihre Beschäftigung treibt sie schon mehr an zum Nachdenken. — Aber auch auf dieser Stufe befindet sich das weibliche Geschlecht noch im Zustand der Sclaverei; sie haben daher noch große Neigungen zur Grausamkeit, denn die zärtern Gefühle des Weibes sind auf das häusliche Leben noch ohne allen Einfluß; während sie z. B. auf der Jagd sind, lassen sie die Kinder zu Haus verkommen; ihr höchstes Verdienst ist viele Feinde ermordet zu haben; Fremde, die

zu ihnen kommen werden getödtet und gegessen; und das Verzehren des Fleisches des erschlagenen Vaters ist in der Regel die letzte Ehre die ihm die Kinder erweisen. — Da sie nie für den andern Tag sorgen, so nehmen sie gewaltsam weg, was sie finden, und sind also nicht nur grausam sondern auch diebisch; ja ein mit Geschicklichkeit ausgeführter Diebstahl ist für sie sogar eine große Ehre; nach ihrer Moral ist Diebstahl Eigenthum und nicht umgekehrt Eigenthum Diebstahl. — Auch sind sie nicht mäßig wenn sie einmal Ueberfluß an Vorräthen haben, und der Europäer hat eine unbedingte Herrschaft über sie durch den Brandwein. — Sie sind höchst rachsüchtig und die Feindschaften bei den verschiedenen Stämmen sind tief und zäh; nirgends trifft man größere Beharrlichkeit der Antipathien an als bei ihnen, nirgends weniger den Geist der Vergebung; und ihrem Haß gegen einander braucht nur Gelegenheit gegeben zu sein daß die Nachbarn zu ihren Nachbarn hereinbrechen, plündern die Quellen vergiften, sengen schänden und morden. — Kurz ihr höchstes Lebensglück ist Befriedigung der Rache an ihren Feinden. — Alle Streitigkeiten unter den verschiedenen Stämmen werden daher durch die Blutrache entschieden, welches processualische Verfahren oft Jahrhunderte hindurch fortdauert, bis der eine oder der andere Stamm ganz ausgerottet ist; denn für den Krieg sind

Jägervölker gemacht schon darum weil sie Zeit dazu haben. — Leicht ist der Uebergang vom Wilden zum Hirten, weil das Herumschwärmen, worauf der größte Werth gelegt wird noch fortdauert. — Der Jäger zähmt nur den Hund, der Hirt aber sucht sich durch Zähmung des Rindviehs des Kameels und Pferdes, eine bleibende Nahrung zu sichern. — Erst der Hirt fängt daher an einige Bequemlichkeiten zu kennen. Sie haben auf dieser Stufe zwar noch die Blutrache woran in der Regel die ganze Familie des Beleidigten Antheil nimmt, aber das Vergehen kann schon durch Erlegung eines Lösegeldes oder Opfers — Buße genannt gesühnt werden. — Sie kennen die Tugend der Gastfreundschaft schon, leben aber noch Familien- und Stammweise zerstreut; haben aber auch noch Polygamie; aber die Kinder werden nicht mehr getödtet; eine große Zahl Kinder wird umgekehrt als Segen betrachtet und macht die Familie mächtiger. — Auch nennt sich der Sohn schon nach dem Vater; der Vater ist der Priester der die Opfer verrichtet, der Obereigenthümer sämmtlicher Heerden, sowie der Richter über Leben und Tod seiner Familie und Knechte *). Die Familie bildet daher einen Staat im Kleinen — in welchem noch das autokratische Element das vorherrschende ist;

---

*) Noch Agamemnon war nicht nur der König, sondern auch der Oberpriester seines Volkes; und Odysseus bringt unter seinen Gefährten die er im Kampf anführt auch immer den Göttern die Opfer und Weihgeschenke dar. —

und nur bei großen Unternehmungen wie z. B. bei Kriegen woran mehrere stammverwandte Familien Antheil nehmen, tritt bei ihnen ein Staatsverhältniß — nach unsern Begriffen ein, wo ein Stammfürst an die Spitze tritt. — Sonst entscheiden die Greise namentlich wenn zwischen den feindlichen Stämmen der Friede wieder hergestellt werden soll *). Sie haben nämlich in sofern schon Criminalgesetze, als dem Fehderecht und der Blutrache durch Versöhnung erzürnter Feinde und Bußtaxen entgegengearbeitet wird; denn das Verhältniß zwischen den Familien, deren sämmtliche Glieder wie gesagt an den Befehdungen Antheil nehmen, ist gewissermaßen ein völkerrechtliches **), und das Land verwandelt sich nach und nach in eine Aristokratie der Häuptlinge, welche das Land mit Fehden und Kampf erfüllen. — Je vornehmer und je mächtiger Einer unter ihnen ist, desto mehr Vasallen und Schutzgenossen hat er um sich.

*) S. meine Geschichte über die Entstehung der Friedensgerichte, wodurch ich erwiesen zu haben glaube, daß dieses Institut sich aus altgermanischen Keimen entwickelt und gebildet hat. —

**) Taciti Germania 16. Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est, colunt discreti ac diversi, ut fons ut campus, ut nemus placuit. Vicos locant non in nostrum morem connexis et cohaerentibus aedificiis, suam quisque domum spatio circumdat. Jbid. 25: suam quisque sedem, suos penates regit. —

Ein anderes Zeichen von Macht und Ansehen kennen sie nicht. Caesar de bello gallico 6. 17. Auf dieser Stufe gibt es daher gleichsam ebensoviele Staaten als es Familien gibt — denn sie stehen in voller Autonomie neben einander. — Der Boden, auf dem die Familie gegründet ward ist das Staatsgebiet, das Gesammteigenthum des Geschlechts, welches sich auf die Nachkommen der Familie forterbt; denn da wo der Mensch geboren wird hält er die Erde für die seinige, nur da wurzelt er fest und tief; und gerade bei den Wilden und Barbaren kann man am besten lernen, mit welcher Gewalt der Flecken Erde auf der er geboren ist, des Menschen Seele bezaubert *). — Die Isländer hängen mit treuester Liebe an ihrer Heimath; auch beschleicht sie in fernen von der Natur begünstigten Landen, das Heimweh. — Denn der Mensch ist kein geborner Weltbürger,

*) Da lächelte uns zuerst das Licht des Tags entgegen, da fühlten wir als Kinder in harmloser Unschuld die ersten Freuden, die ersten Schmerzen; da dichteten wir die ersten Träume einer goldenen Zukunft, da ist der Boden, der uns die ersten Blumen trug, unsere ersten Thränen empfing; hier ist das Grab unserer Eltern, Brüdern, Schwestern und Geliebten; hier ist die Stelle, welche auch einst unsere Asche beherbergen soll; hier im Kreise unserer Mitbürger ist jedes Lob das süßeste, jeder Tadel am schmerzlichsten. Sie sind es mit denen wir das allgemeine Glück oder Unglück tragen, mit deren Nachkommen einst unsere Kinder leben, Schmerzen und Freuden theilen werden. —

sondern die Ecke der Welt in der er zuerst das Sonnenlicht erblickte ist ihm sein Ein und Alles. — Alles scheint sich ihm nur um sich selbst und um seine nächste Umgebung seine Familie zu drehen, so lang er nicht eines andern bekehrt wird. — Die sämmtlichen Glieder einer solchen Familie bilden einen Verein zum Schutz und Trutz gegen Verletzung des Eigenthums und der Personen durch Dritte; und die Familie bleibt eine eigene Welt ein gewisses Ganzes, wenn auch die Eltern in der Familie absterben so wie ein Staatskörper durch den Abgang einiger Mitglieder nicht aufhört ebendasselbe zu sein. — Auf diese Weise verstirbt alle Zeit das Eigenthum der Eltern auf die Kinder, nach dem alt französischen Sprichwort: „**Le mort saisit le vif.**"

Wer auf dieser Stufe Mitglied einer Familie ist, ist frei und Miteigenthümer; das weibliche Geschlecht dagegen ist noch nicht vollständig erbfähig und Miteigenthümer, wenigstens nicht an dem wichtigsten Theil des Vermögens, dem freien Landeigenthum (**terra salica, terra avida, res mancipi**, Stammgut); denn die Ansprüche der Agnaten stehen in Verbindung mit der Verpflichtung zur Blutrache. — Weil nämlich Schutz und Wehr der Familie auf dem Mannsstamm allein beruht, das weibliche Geschlecht hingegen nur Schützling ist, so führt das auf einen Vorzug des männlichen Geschlechts in Absicht auf die Vortheile der Familienverbindung; daher die Agnaten von jeher gesammt-

eigenthümliche Begriffe hatten *). — Princip des Erbrechts ist daher auf dieser Stufe die Consanguinität **). Alle diese Verhältnisse durchdringen auch die römische Legislation bis auf Justinian. —

Die Güter sind also auf dieser Stufe wenigstens familienweise abgetheilt; denn die Einheit der Familie zieht die Einheit des Vermögens nach sich, sowie die eheliche Societät auf den höhern Stufen die eheliche Gütergemeinschaft nach sich zieht. Wenn übrigens der Boden auf dieser Stufe nicht unter die Familienglieder unterabgetheilt wird, so kommt dies daher, weil er als Jagd- und Weidegebiet kurz blos nomadisch benutzt wird und man noch nicht zum Ackerbau gekommen ist. — Wir finden also, wenn wir die Nationen in ihrer Wiege aufsuchen, daß es Eigenthum***) gegeben hat sobald es Menschen gab die es beschützen und vertheidigen konnten. Ist nicht überall der Wilde Eigenthümer der Früchte, die er zu seiner Nahrung abpflückt,

---

*) Lex salica tit. 62. De terra salica in mulierem nulla portio hereditatis transit, sed hoc virilis sexus acquirit. —

**) In Dentschland bediente man sich von jeher der Erbverträge, um bie alten Grundsätze von der Stamm- und Intestaterbfolge zu erhalten, nach welchen Stamm- und Erbgüter nicht ohne „Laub" aus der Familie gebracht werden dürfen. V. Runde. D. P. R. §. 661.

***) Und Erbrecht.

der Beute die er mit Mühe erjagt hat, des Felles der Hütte womit er sich gegen die Witterung schützt; der Waffen die er zu seiner Vertheidigung trägt, des Raumes, worauf er seine Hütte erbaute, seines Jagd- und Fischereibezirks und alles dessen was er mit Anstrengung erworben hat? — Betrachten es namentlich die Jagdvölker in Amerika nicht als eine Verletzung ihres Eigenthums wenn ihr Jagdgebiet durch Ansiedlung geschmälert oder auch nur von Fremden zur Jagd benutzt wird? — Und zeigen nicht die zahlreichen Verträge europäischer Ansiedler mit ihnen, sowie jetzt der — Goldsucher in Californien mit den Indianern — wie tief der Begriff des Eigenthums bei ihnen begründet ist? —

Sinnlichkeit und Stärke sind, wie wir sehen der Charakter des Rechts der Völker auf diesen Stufen; ihr Recht ist grade so roh wie ihre Sitten ihre Freiheit, ihr Entwicklungsstadium ihre Religion; denn es ist die Religion welche die Sitten und Einrichtungen, kurz die Physiognomie der Völker bestimmt. Der eigentliche Charakter der Egyptier Griechen und Etrusker war größtentheils das Resultat ihrer Religion. — Alle ihre staatsbürgerlichen und legislativen Einrichtungen sowie die Gebräuche ihres öffentlichen und Privatlebens, waren so zu sagen der Reflex ihrer Religion. Die Religion hat die Pyramiden sowie die übrigen Denkmäler der Egyptier gebaut; und demselben Ursprung verdanken wir auch die architectonischen und

plastischen Denkmäler der Griechen. — Prinzip der Cultur im alten Meroe und Egypten, sowie bei den Israeliten und übrigen alten Völkern war Religion und Priestermacht. — Hatten sie nicht das Monopol aller Wissenschaften? waren sie nicht die Bewahrer der heiligen Schriften, die nur ihnen zugänglich gewesen? waren sie nicht überall die Lenker und Vormünder der Nationen? Ueberall bei den alten Völkern war daher die religiöse Gesetzgebung auch die politische. — So war es bei den Hebräern, Egyptiern, Persern, Hindusen und Galliern. — Ja auch bei den alten Germanen waren die Priester Verfasser ihrer Gesetze, die sie in Liedern verfaßten und durch junge Leute auswendig lernen ließen; denn durch Religion wurden von jeher die Völker zum Bessern gelenkt und civilisirt; und so ordnete es weislich der Urheber der Natur, daß nur durch Entfaltung des Irdischen und Himmlischen in unserer Natur und durch eine fortschreitende Harmomie mit einander, wir uns über das Thier erheben können! — Insbesondere aber ist die Religion das einzige Mittel die Völker zum Ackerbau zu bewegen; nur durch sie brachte Cecrops die Athenienser und Numa die Römer dahin; denn die Menschen auf dieser Stufe kennen nichts Höheres als das verlockende Bild der zügellosen Freiheit und Ungebundenheit. — Sind sie aber einmal zum Ackerbau gebracht, da geht eine wichtige

Veränderung im Culturgang derselben vor, denn da beginnt hauptsächlich die sociale Bewegung. Da nämlich ein Weinberg ein Baum ein Sumpf der ausgetrocknet und zum Acker umgeschaffen wird, nicht gleich im ersten Jahre Früchte trägt, und die Bebauung Bepflanzung Austrocknung Bewässerung Ausrodung und Umzäunung der Felder viele Mühe macht — dem Genuß des Ackermanns überhaupt eine lange Vorbereitung vor dem Genuß selbst immer vorhergeht, und auch mit der Ernte noch viel Arbeit erforderlich ist, bis die Frucht soweit gebracht ist um genossen werden zu können; da ferner die Frucht des Fleißes auch in die Gewalt der Witterung und der Jahreszeiten gegeben ist, der Fleiß also nicht jedes Jahr belohnt wird: — da fängt man an das Eigenthum unter die Familienglieder unterabzutheilen, denn Jeder arbeitet nur für sich gern nicht aber für andere; Jeder sorgt auch besser für das was ihm gehört als für das was er mit Andern gemein hat, während Jeder gern Andern überläßt was Allen gemeinschaftlich obliegt, wie man bei dem Gesinde in großen Haushaltungen sieht; und da eine Vertreibung von Haus und Hof unter diesen Umständen nur als ein großes Unglück angesehen werden könnte, so rücken die stammverwandten Nomadenfamilien zusammen, sowie man jetzt auch in Algerien aus Furcht vor den Kabylen zusammenrückt, und es

entsteht ein größerer Staatenkörper eine größere durch die Gesetzgebung gebildete politische Einheit. —

Der Landbauer bedarf Werkzeuge, Geräthschaften und Gebäude zur Wohnung und Aufbewahrung seiner Vorräthe; es müssen also Handwerke Bergbau und Hammerwerke entstehen. Handel und Umtausch sind also die nothwendigen Folgen dieses Verhältnisses. Kaufleute und Handwerker drängen sich aber da zusammen wo eine bedeutende Wasserkraft und Verkehrswege ihnen eine billige Produktion und guten Absatz ihrer Waaren sichern. Auf diese Art entstehen die Städte anfänglich — mit Gewerbsbefugnissen und Gewerbscorporationen, da bei der Concurrenz eines übermäßigen Industrialismus die kleinen Gewerbe sich größtentheils nicht erhalten können, und in der Regel der ökonomische Ruin zum sittlichen sowie zur Auflösung des Familienlebens und zur Zersetzung der städtischen Bevölkerung in eine regellose undisciplinirte Proletariermasse führt. —

Auch wird nun die Münze anfänglich in Vieh bestehend erfunden, um als allgemeines Tauschmittel als pretium eminens zu dienen. Die Frau hat auf dieser Stufe das gleiche Geschäft mit dem Manne; sie wird daher erhoben aus ihrer bisherigen Niedrigkeit und Sclaverei, und es bildet sich Monogamie, woraus der Mensch wie wir von unsern Vorfahren wissen, moralischer und freier hervortritt; ferner eheliche Güter-

gemeinschaft vermöge welcher jeder Ehegatte am Eigenthum des Andern oder doch am Gebrauche desselben, ein ebenso starkes Recht hat als der Eigenthümer selbst. —

Das individuelle Eigenthum zieht also die Bande der Einheit zwischen den zerstreut lebenden Stämmen fester zusammen, macht den Staat nöthig mit feststehenden Gränzen, und einer obersten stabilen Gewalt, weil das Gesetz ohne Macht, ohne ein schützendes Element, ohne Autorität nur ein leeres Wort ist; weil das Volk sich nur frei fühlt in seiner Bewegung, unabhängig in seinem Leben und ungehindert in dem Gebrauch aller seiner Rechte, unter dem Schirm einer festgegründeten Staatsordnung — welche Auctorität sich von jeher gern an die Auctorität einflußreicher Familien knüpfte, deren Mitglieder oft Wohlthäter und gute Anführer der Gesellschaft waren; und weil eine im Volksgefühl wurzelnde, auf Tradition und Sitte gestützte moralische Macht sich nicht dekretiren läßt. — So war es seit der Heroenzeit, und auf diese Weise wurden die Vorfahren des Alarich des Attalia des Meroveus — einst Könige ihrer Völker. —

Alle positiven Gesetzgebungen gehen anfangs blos auf Bestrafung der Verbrechen sowie auf Bestimmung des Gangs des gerichtlichen Verfahrens, zwei Punkte, die in jedem neu entstandenen Staate roher Völker immer am

ersten einer positiven Legislation bedürfen. — Es entsteht nun aber neben dem Criminalrecht auch Civilrecht. — Das bisherige rohe Familienrecht, wornach dem Haupte der Famile das absolute Recht über das Vermögen, sowie über Leben und Tod seiner Familie und Knechte zustund, kurz die Zucht, die Autonomie des Hausvaters bildet zwar anfangs noch die Grundlage desselben; daher sich manches in den zwölf Tafeln erklären läßt, wie z. B. der Grundsatz: Pater familias uti legassit ita jus esto. — Aber dieses Recht wird nun nach und nach durch die Sitten gemildert; denn aus dem unter die Staatsmitglieder vertheilten Eigenthum entspringen wechselseitige Rechte und Obliegenheiten, und indem Jeder, Jedem das Seine läßt, kann er selbst besitzen, während bisher wie im Thierleben der Stärkste der Gerechteste war; Raub und Mord als Beleidigungen und Fehden der Einzelnen angesehen wurden. — Mit dem individuellen Eigenthum tritt ferner, und zwar sowohl im staatlichen Leben als auch in den internationalen Verhältnissen die Regel ins Leben, daß sogar der Besitz als Provisorium heilig zu halten sei; daß Jeder, der sich in der Ausübung eines Rechts befindet, provisorisch in diesem factischen Zustand gelassen werden muß, bis daß ein Anderer ein besseres Recht darauf beibringt. — Ueber die Besitzstreitigkeiten wird gewöhnlich summarisch und schnell entschieden, weil es zur Selbsthülfe

führen würde wenn z. B. ein während seiner Abwesenheit entsetzter Hausbesitzer während dem langen Eigenthumsprozeß nicht zu Hause schlafen könnte *). Kurz das individuelle Eigenthum schafft die Ordnung in der Gesellschaft, macht dem vagabundirenden Leben ein Ende und ist daher der beste Bürge für die Fortdauer der Staaten. —

An die Stelle der bisherigen Freiheit mit langen Fingern und der Blutrache tritt nun das Gesetz der Gegenseitigkeit, die Verpflichtung die Freiheit Anderer zu achten, der Sicherheit der Existenz Anderer nicht zu nahe zu treten, sowie die im Verkehr eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. — An die Stelle der Sclaverei des Raubs der Faulheit der Armuth und der leeren Taschen tritt nun die Arbeit, die Quelle der Unabhängigkeit, alles Adels und alles Wohlseins, sowie die Grundlage aller Bildung; weil nur wenn für die physischen Bedürfnisse gesorgt ist, die geistigen Blüthen der Civilisation möglich sind. — Die Folge von Entbehrungen macht ja daß Proletarier und Bettelkinder selten gute Dienstboten und Handwerker werden, ja daß aus den Höhlen des Bettels die größten Laster hervorgehen. —

An die Stelle einer blos consumptionsfähigen Bevölkerung tritt nun ferner eine solche die nicht blos

---

*) V. meine Geschichte der Lehre vom Besitz. Landau 1834.

consumirt, sondern auch producirt und steuerbar ist. An die Stelle der Begriffslosigkeit der Unwissenheit, der sich zur Klarheit und Freiheit erhebende Gedanke; an die Stelle der thierischen Gleichheit und Rohheit, Genuß an Leutseligkeit Verkehr mit Fremden und geselliges Leben, die Theilung der Arbeit die gesellschaftliche Gliederung nach Ständen und Berufsarten, Künste und Wissenschaften, die Herrschaft des Gesetzes, die Freiheit von Willkühr welche dem Staatsbürger Ehre Eigenthum und Leben sichert, und mit der sich Ackerbau Handel und Gewerbe entwickeln, der Credit belebt wird und Volksbildung sich allgemein verbreiten. — Endlich an die Stelle des Fetischismus der Zauberei des Stier- und Sterndienstes und der Menschenopfer — Monotheismus geläuterte Religion, welche von jeher die Lehrerin der Menschen in deren wichtigsten Angelegenheiten war. — Als durch den Dienst der Vesta die häuslichen Verbindungen und Niederlassungen eingeführt waren*), als man das Feuer zum häuslichen Gebrauch kennen gelernt hatte, und die Speisen nicht mehr roh von der Natur zubereitet genoß; als Ceres den Ackerbau gelehrt und sich menschlichere

*) Noch in spätern Zeiten vermochten die römischen Patrizier nur durch Hinweisung auf den Dienst und das ewige Feuer der Vesta, auf Altar Heerd und Göttertempel das Volk davon abzubringen, Rom zu verlassen und nach Veji zu ziehen. —

Sitten gebildet hatten, da hörte das Nomadenleben die Menschenfresserei und die Menschenopfer das Tödten der Kinder und Eltern nach und nach auf; — denn die Rechtsidee veredelt sich mit der fortschreitenden Cultur und Bildungsstufe unseres Geistes, und ist beschaffen wie die Sittenlehre, aus der man es schöpft. — Es ist interessant, was Cicero in seinen Gesetzen II. 14 hierüber sagt: „Soviel Herrliches und Göttliches meines Wissens die Stadt Athen auch hervorgebracht und ins Leben eingeführt hat, so ist doch nichts Besseres als jene Eleusinischen Mysterien, wodurch wir aus einem rohen und wilden Leben zur Menschlichkeit herausgebildet und gemildert worden sind. — Auch haben wir sie initia genannt, weil wir dadurch in der That die ersten Regeln des Lebens kennen und nicht nur mit Freudigkeit leben, sondern auch mit einer bessern Hoffnung sterben gelernt haben." — Das Recht ging daher aus der Religion hervor. Darum finden wir bei den jugendlichen Völkern die religiöse Weihe der Ehe, die fast priesterliche Macht des Hausvaters, die Unverletzlichkeit des Eigenthums und die richterliche Gewalt des mit dem Priesterthum bekleideten Adels. — Wo Rechtsverhältnisse entstunden und untergingen, sehen wir bei ihnen geheiligte Gebräuche und symbolische Handlungen, die als das wesentliche bei Rechtsgeschäften angesehen wurden. — Wir finden dieselbe bei den germanischen Völkern nicht minder als bei den altitalischen, und

in Asien — ja selbst bei den Wilden Amerikas*), und so war es namentlich auch in Rom. — Das Eherecht, die Heiligkeit des Eigenthums und des Erbrechts, der Eide und Verträge entstunden aus dem priesterlichen Recht (jus pontificium); denn wörtlich sagt Cicero **loco citato**: durch die Wissenschaft des bürgerlichen Rechts sei das priesterliche Recht aufgehoben worden. Mit andern Worten man substituirte dem priesterlichen Recht das Civilrecht, wie man heute zu Tag der priesterlichen Ehe die Civilehe substituirt. — Gleichwohl kommen im Zwölftafelgesetz noch Aussprüche hervor wie die: „die Gläubiger dürfen ihren unzahlfähigen Schuldner in Stücke zerhauen, ein Vater soll sein Kind wenn es nicht gehörig gestaltet ist sogleich umbringen, der Vater darf sein Kind verkaufen und sogar umbringen" ꝛc. ꝛc. Ganz natürlich, man bildet sich eine höchste Rechtsidee wie man die Natur, das Leben und den Entzweck der Menschheit beurtheilt. Das Alles beurtheilten die Urheber des Zwölftafelgesetzes aber nach der Bildungsstufe ihres Geistes — nach ihren heidnischen Begriffen. — Die religiöse Moral des Christenthums hatte daher später den wichtigsten Antheil an der Ausbildung und Veredlung des

*) Martius von den Rechtszuständen unter den Ureinwohnern Brasiliens. München 1838. **Michelet, origine du droit. Paris** 1838. Grimm, die Poësie im Recht. Warnkönig, Rechtsphilosophie. Freiburg 1839.

Rechts. Eine Vergleichung mit dem Dekalog zeigt dies aufs deutlichste, denn auch das Recht sagt: Du sollst nicht stehlen nicht tödten nicht begehren deines Nächsten Gut, du sollst Vater und Mutter ehren ꝛc. ꝛc. Und verdanken wir nicht auch dem Christenthum die Abschaffung der Sclaverei des Concubinats, die Erhebung des weiblichen Geschlechts aus seiner frühern Niedrigkeit, die Milderung der väterlichen Gewalt, des Erbrechts, des Kriegs- und Völkerrechts? verdanken wir nicht namentlich unsere heutige Lehre über die juristische Persönlichkeit unsere politische Freiheit und Gleichheit, dem Gesichtspunkt, unter dem das Christenthum die Natur des Menschen und dessen Beziehung zum höchsten Wesen und zu Seinesgleichen ins Auge faßt — der christlichen Psychologie und Moral? mit andern Worten dem Gebote des Christenthums — daß wir die unsterbliche Natur des Menschen und Ebenbild Gottes auch im Sclaven ehren sollen*)? —

Die rationalistische Schule hat in der Weltgeschichte bekanntlich nichts als eine moralischpolitische Beispielsammlung erblicken wollen, allein die Weltgeschichte wie dies aus der obigen Darstellung folgt, ist nichts als die Ge- Geschichte unseres Fortschritts; vergleichen wir nur noch einmal die Zustände der Urzeit mit unserer Gegenwart,

*) S. Troplong Influence du christianisme sur le droit Paris 1847.

wozu uns die Neger in Mittel-Afrika als Vergleichsmaßstab dienen können. — Alles, was man dort von den Menschen weiß, gestaltet sich zu einem traurigen Gemälde thierischer Rohheit und Unbändigkeit; ihre Religion ist der Fetischismus und besteht in Zauberei Ceremonien Geschrei Lärm Tanz Menschenopfer und Blutvergießen. Sie verehren Thiere und Holzstücke und nach Einfall und Laune werden diese mißhandelt getödtet und weggeworfen. — Die Persönlichkeit gilt bei ihnen nichts, daher ihre beispiellose Despotie und Sclaverei. — Der Vater verkauft seine Kinder, der König seine Unterthanen sowie die auf der Menschenjagd eingefangenen Mitglieder fremder Stämme. — Die Paläste der Könige werden mit Menschenknochen gepflästert, die Erde zu ihren Gräbern mit Menschenblut geknetet, und nach Laune und Belieben werden die Unterthanen in ganzen Hekatomben geschlachtet. — Aber welchen Contrast bildet unsere Gegenwart zu diesen Zuständen, und welchen ungeheuern Gegensatz bildet nicht auch die vorchristliche und christliche Zeit? — Die Weltgeschichte lehrt uns also den Fortschritt der Menschheit vom Unvollkommenen zum Vollkommenen; denn das ist das Gesetz der ewigen Weltordnung, daß Alles nach einem höhern Ziel hinstrebt, auf das Vollkommene auf die Erziehung des Menschengeschlechts gerichtet ist. — Warum wären wir denn sonst perfectibel? —

Es trat also zur physischen Ordnung der Natur nach und nach eine moralische und bürgerliche Ordnung, welche zwar ein Werk unserer Perfectibilität, aber darum nicht minder ein Werk der Natur ist; der Unterschied ist nur der, daß die Entwicklung der bürgerlichen Ordnung langsam und stufenweise erfolgt auf der Grundlage der von der Natur gegebenen großen Umrisse zum weitern Fortbau; daß der Mensch die Stadien des Rechts des Stärkern, des Aberglaubens und der Unwissenheit zuerst durchschreiten, kurz sich zum Stadium der Civilisation erheben muß. — Unsere Civilisation ist also die Wirkung einer Ursache, die Ursache ist unsere Perfectibilität und die Wirkung unsere Civilisation, denn wie der Keim die Pflanze, der Kern den Baum, so enthält im geistigen Leben die niedere Stufe der Entwicklung die Ansätze der höhern in sich. — Das Prinzip der Ehe und des Eigenthums z. B. liegt in der innersten Natur unseres Wesens, es entfaltet sich aber erst nach und nach durch Entfaltung unserer primitiven Anlagen; denn unser Recht überhaupt beruht auf der Entwicklung des menschlichen Wesens; ist dieses noch nicht vollständig entwickelt, so kann es auch noch keine vollständige Erscheinungen zu Tage fördern und umgekehrt. — Das Hauptwerk den Typus schuf also die Natur, und die erziehende und bildende Zeit das Uebrige, denn unsere Sache ist nur Flickwerk, das Supplement des Naturrechts. — Der Gesetz-

geber kann daher zwar das Recht in Formen, Rahmen und Systeme fassen, in Fachwissenschaften eintheilen, es weiter ausbilden und entwickeln, die Rechtbegriffe und Rechtsgeschäfte definiren und formuliren: die Entwicklung und Ausbildung der höhern Rechtsideen aber ist Arbeit der Natur, Führung der Vorsehung; und Portalis sagte mit Recht: les côdes des peuples se font avec le tems, mais à proprement parler on ne les fait pas! — Wenn übrigens in unserer heutigen Zeit die politische Gesetzgebung auch nicht mehr so innig verschmolzen ist mit der religiösen wie im Alterthum, so ist aber unsere heutige Gesetzgebung dennoch innigst beseelt von unsern Sitten, und mithin von unserm Glauben. — Unsere religiösen Ideen bilden daher auch jetzt noch ein höchst wichtiges Ingrediens in unserem Recht, ja die Basis aller unserer höchsten Rechtsideen. Dem Menschen könnte man daher heute nicht mehr die juristische Persönlichkeit absprechen oder ihn zum Sclaven machen; dem Vater könnte ein neues Zwölftafelgesetz nicht mehr erlauben oder gebieten sein Kind zu tödten; eben so wenig als man das Dogma „Eigenthum ist Diebstahl" dem Dogma der christlichen Moral substituiren könnte, „daß wir nicht begehren sollen eines Andern Gut;" — denn das Recht hat mit der Moral der wir huldigen, nur ein Centrum wenn auch verschiedene Peripherien. — Das Recht ist also bedingt durch den Standpunkt der Intelligenz

und Religion eines Volkes; je höher die Bildungsstufe je edler das Recht; je niederer die Bildungsstufe je roher das Recht; und dies ist auch der Sinn der Unterscheidung der Römer zwischen **jus naturale** und **jus gentium**; dieses ist das Recht im Stadium der Civilisation, jenes ist das Recht auf der niedersten Stufe der Entwicklung. — Die Römer wollten daher sagen, das wahre Naturrecht sei das Recht der vervollkommneten Natur und nicht der rohen Natur; und der Normalzustand sei das Stadium der Civilisation, und nicht der Zustand der Kindheit oder Barbarei wie der jener Neger in Mittel-Afrika. — Das Recht der vervollkommneten Natur aber ist unser heutiges Civilrecht. — Die Verkennung dieser Wahrheit ist die Quelle aller der Irrthümer, wozu das Naturrecht bisher geführt hat. —

Wenden wir nun das welthistorische Gesetz des Fortschritts auf das individuelle Eigenthum an, womit wir uns jetzt befassen werden, so ist dasselbe naturrechtlich begründet; denn die Ursache des individuellen Eigenthums ist unsere Perfectibilität und beruht darauf, daß wir aus der Kindheit herausgetreten sind; es hat sich entwickelt aus dem geistigen Lebensprozeß der Menschheit, es ist kein giftiger Pilz der über Nacht aus der Erde hervorschoß, vergänglich und hinfällig wie dieser; sondern ein Baum dessen Wurzeln tief und fest in der Erde ruhen; es ist die Blüthe eines von der Gottheit in die Natur gelegten Keims, ein Kind

unserer Civilisation; kurz das Eigenthum wie die Familie, ist gegründet auf die Ordnung der Gottheit für alle Zeiten und alle Völker, und eine andere Weltordnung zu schaffen ist nicht möglich. — Damit könnten wir nun die naturrechtliche Begründung des Eigenthums schließen, allein wir haben die Lehre vom Eigenthum nun auch rationel und psychologisch zu deduciren; denn auch das Eigenthumsrecht war in neuerer Zeit Gegenstand vielfacher Angriffe Seitens der science sociale, deren Urheber bekanntlich die Anhänger Saintsimons und Fourriers sind. — Aber auch schon Rousseau in seinem Werk über den Ursprung der Ungleichheit sagt hierüber: Gardezvous d'écouter l'imposteur qui vous dit ceci est à moi, vous étes perdu si vous oubliez que les fruits sont à tous et que la terre n'est à personne! —

Im Hinblick auf den Urheber der Natur gibt es freilich kein Eigenthum, denn er ist der Obereigenthümer aller Dinge, allein er hat uns die Erde zum Aufenthalt und Erbtheil bestimmt, zum Geschenk gegeben*). — Darum ist der Mensch nicht nur ein animal sociable, sondern auch ein animal constructeur; darum kann er sich allein des Pflugs bedienen, die Erde bauen und bewohnbar machen;

*) Sicut coelum diis ita terras generi mortalium datas, quaeque sint vacuae, eas publicas esse — läßt Tacitus einen Germanen sprechen. S. Tacit. annal. 13.

darum betrachtet der Mensch die Erde wo er geboren ist, für die seinige als seine Heimath, und vertheidigt sie nöthigenfalls auf Leben und Tod. — Nur durch Arbeit kann er sich übrigens entwickeln und aus dem angebornen Elend herausziehen; denn er tritt nicht wie der Adler mit Federn bedeckt ins Leben, sondern nackt arm und schirmlos. — Er hat also das Recht sich einen eigenen Boden zu erwerben, worauf er stehen, sich ernähren, entwickeln und eine Familie gründen kann. — Dem Menschen das versagen, hieße ihm die Möglichkeit der Existenz absprechen. —

Wir haben ferner das angeborne Urrecht der Persönlichkeit, d. h. Jeder ist Selbstzweck und kein bloßes Mittel für fremde Zwecke; wir thun und wollen, und die Erde gehorcht uns. — Der Mensch ist daher als Herr in die Natur gesetzt; sie soll ihm dienen, und dient ihm auch zu seinen Zwecken; denn er ist Herr über die rohen Körper, die seinem Willen nur einen plumpen Widerstand entgegen setzen. Er ist Herr über die Pflanzen, die er erneuern vertilgen und ins Unendliche vermehren kann. Er ist Herr über die Thiere, und seine Herrschaft über sie ist nicht nur gegründet auf unwandelbares Naturgesetz, sondern ein Geschenk der Gottheit, durch welches er jeden Augenblick die Herrlichkeit seines Wesens erkennen mag. — Denn nicht nur darum, weil er das gewandteste

aller Geschöpfe ist, sondern darum, weil er denkt ist er Herr der Wesen und Dinge die nicht denken; seine Herrschaft ist die Herrschaft des Geistes über den Stoff. Eigenthum ist aber nichts als der Stoff, an welchem sich die uns von der Natur mitgegebene Freiheit d. h. der uns angeborne herrschende Geist bethätigen soll. —

Betrachten wir endlich das Kind beherrscht vom Instinkt wie das Thier, mit welcher Naivität offenbaret sich bei ihm nicht der Begriff des Eigenthums? den Besitz eines Apfels den man ihm gibt, wird es mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln vertheidigen; der Löwe der Niemand in seinem Revier duldet; der Adler der sein Nest vertheidigt; der Hund der uns das Eigenthum hütet; überhaupt der Instinkt die Thierwelt sogar lehrt uns das Eigenthum, und der freigeborne mit Willen begabte Mensch der König der Schöpfung sollte nicht das Recht haben sich einen Flecken Erde anzueignen, als ein Gebiet worauf er wohnen, sich ernähren und frei geriren kann? Er der sie allein bauen kann; Er berufen zu herrschen mit seinem herrschenden Geiste sollte über Nichts herrschen kein dominum kein Vermögen keine Macht und also auch kein Recht haben? — denn Macht ist gleichbedeutend mit Recht; daher ja die Parömie „wer kein Geld hat hat keine Macht, und wer keine Macht hat hat kein Recht.“ — Ohne Eigenthum wäre man daher Sclav trotz aller Constitutionen; denn

ohne Eigenthum würden wir herabsinken zu Wesen ohne Willen, ohne Freiheit; man würde das in uns liegende Prinzip der Selbstheit der Individualität das Ich zerstören, kurz wir würden aufhören Menschenrechte zu haben, und Pferde werden die man füttert und anspannt*). —

Rousseau scheint übrigens vergessen zu haben, daß wir gerade dem individuellen Eigenthum die Früchte verdanken, denn bekäme der Mensch die Früchte seiner Arbeit nicht zu genießen, so würde er nicht arbeiten. —

Die Früchte sind also eine Wirkung deren Ursache das Eigenthum ist, welches da ist, damit Jeder für sich und die Seinigen sorge, und die Arbeit belohnt werde; denn das ist die Grundlage aller Moral, daß Jeder belohnt werde nach dem Maße seiner Leistungen. — Das Eigenthum beruht also nicht nur auf dem Noth- und Selbsterhaltungsrecht, kurz auf einer absoluten Nothwendigkeit welche wie Thibaut sagt, das höchste aller Gesetze ist; nicht nur darauf daß wir perfectibel sind, und also nicht auf der Stufe der Menschenfresser stehen bleiben sollen; nicht allein darauf daß die Erde uns unterhan ist, und wir sie allein bauen können und mithin — auf dem sens commun; sondern sogar auf dem Instinkt, den wir mit den Thieren gemein haben,

*) Freier Herr in seinem Eigenthum zu sein war im Begriff den die alten Deutschen von Freiheit hatten das Erste und Wesentlichste.

auf demjenigen Recht, welches wie die Römer sagten Fleisch und Blut, — Menschen und Thiere gelehrt haben — **quod natura omnia animalia docuit.** — Die Natur hat nun aber keine zwei Gesetze, und Bossuet sagt mit Recht: **il n'y a pas de droit contre le droit.** — Das Eigenthum fieng sogleich an mit der Monarchie — und ist nicht Diebstahl wie gewisse Ideologen sagen; umgekehrt ist das Eigenthum das Bedingende der Freiheit und des Fortschritts — denn nicht das Schwert sondern der Pflug hat die Welt unterjocht, und mit Recht sagten die alten Griechen — Ceres sei die Mutter der Cultur. —

Der feine Faden an dem die Menschen endlich von der Natur zum Erwerb angeleitet werden, ist aber nicht blos an und für sich das Eigenthum, sondern auch das Recht das Erworbene als ein Erbe zu übertragen, kurz das Erbrecht. — Das vollständigste Besitzrecht ist der einzige Trieb für den Menschen zur Arbeit; damit aber dieser Trieb nicht erlahme muß das Eigenthum erblich sein, damit Jedermann durch seine Arbeit sein Wohl und das seiner Familie fördere, und Jeder auf diese Weise unablässig für das Glück der Menschheit thätig sei. —

Larochefoucauld sagt: Es gebe zwar nur e i n e Liebe, aber von dieser tausend verschiedene Copien; und in der That in unsern Neigungen zu Andern herrscht große Verschiedenheit; mit andern Gefühlen empfangen wir den Freund,

die Schwester das Kind die Eltern die Stiefmutter den Fremden ꝛc. ꝛc.; denn das Gesetz der Wahlverwandtschaft durchherrscht die ganze Natur d. h. mit einigen Individuen fühlen wir uns verwandter als mit Andern, und ebenso verschieden ist auch die Anziehung und Verwandtschaft bei den Thieren, ja selbst bei den Naturstoffen; denn die Liebe übt ihre Herrschaft in den drei Reichen der Natur. Das Wasser ist z. B. verwandter zum Zucker als zum Oel. — Und daher sind ja auch die Verwandtschaftstafeln entstanden, welche die Stufenfolge anzeigen nach welchen Stoffe sich einander anziehen. — Dieselbe Erscheinung zeigt sich nun auch bei den menschlichen Affinitäten und Sympathien. Diejenigen welche durch Sprach, Sitten, Alter, Gewohnheiten, Erziehung Charakter und Anschauungsweisen zusammengehören, werden sich stets in besondern Kreisen bewegen; und daher oft die ängstliche Wahl des Umgangs; dagegen werden Seelen die bisher übereinstimmten wieder umschlagen oder sich noch mehr angezogen fühlen, sobald sich ihnen eine ihrer Natur Verwandtere naht, wie z. B. ein Sohn eine Tochter; denn am liebsten ist Jedem seine Familie vermöge eines magnetischen Rapports zwischen den Familiengliedern; der Vater, der umbringt und stiehlt, gibt das, was er stahl seinen Kindern und vertheidigt sie auf Leben und Tod. — Er arbeitet und spart noch im höchsten Alter für die Seinigen; denn die Natur hatte die Erhaltung des

menschlichen Geschlechts im Auge und machte aus der elterlichen Liebe einen Instinkt, der unwiderstehlich ist. — Mes entrailles! — nannte daher Frau von Sevigne oft ihre Tochter in ihren schönen Briefen. — Für seine Kinder wird daher Jeder sparen und etwas zu verdienen suchen, damit für sie gesorgt, ihnen von den elterlichen Ersparnissen später ein Heerd gegründet werde. — Könnte aber nicht Jeder was er erwirbt und erspart, seinen Kindern hinterlassen, so würde er nicht sparen und erwerben; denn von Natur haben die Eltern ein solches Verlangen ihre Kinder glücklich zu sehen, welches diese selbst nicht für sich haben. Sind sie hungrig, so sind die Eltern hungriger; sind sie durstig, so sind die Eltern durstiger. — Der Mensch hat Laster und Fehler aller Art, die er gegen seinen Mitmenschen begeht, er begeht aber beinahe nie Ungerechtigkeiten gegen seine Kinder. —

Der Wunsch übrigens Nachkommen zu hinterlassen, und nach unserm flüchtigen Dasein lange noch von Denjenigen vertreten zu werden, die ihr Leben und Verhältniß in der Gesellschaft von uns ableiten, ist vorzugsweise den Menschen eigen. — Dieser Wunsch durch Vermittlung der Nachkommen nach unserm Tode mit der Welt in Verbindung zu bleiben wird gesteigert, wenn Besitz und Rang zu erwerben ist; und so eitel auch der Gedanke sein mag, so gibt es kaum etwas, an dem die Menschen mit mehr

Innigkeit hängen als die Aussicht ihren Kindern dasjenige hinterlassen zu können, was sie von ihren Vätern ererbt oder durch eigene Betriebsamkeit erworben haben. — Das Bewußtsein von den Kindern beerbt zu werden macht die Eltern glücklich. Es ist etwas Gutmüthiges wenn vielleicht auch etwas Eitles in diesen Gefühlen, denn die Anhänglichkeit an die Kinder die wir sehen erstreckt sich sogar auf ihre Kinder, die wir oft nicht mehr sehen. — Die Liebe zu den entferntesten Nachkommen ist gewissermaßen die übersinnliche Blüthe dieser natürlichen Zuneigung. — Dieses Gefühl, welches übers Grab hinaus geht, hat die Natur so tief in den Menschen gelegt, daß es bei dem Besitzer eines Hauses ebensogut bemerkt wird wie bei dem Besitzer eines Throns. Je größer das Erbgut, desto mächtiger ist dieses Gefühl. — Dagegen sind die Voreltern für die Nachkommen in der Regel — ein Gegenstand der Verehrung und des Kults; die Hausgötter, die Laren der Römer waren die Manen der verstorbenen Vorfahren, die einen Altar im Hause hatten wo man ihnen opferte. —

Der Uebergang des Eigenthums durch Erbgang wird übrigens naturgemäß schon vorbereitet bei Lebzeiten der Eltern, es ist kein plötzlicher Sprung von Einem zum Andern, sondern ein allmähliger Uebergang; Eins bereitet gleichsam das Andere vor, und daher sagt ja das römische Recht, daß das Vermögen der Eltern schon bei ihren

Lebzeiten zwischen diesen und ihren Kindern gewissermaßen ein Condominium bilde und durch den Tod des Vaters nur die Person des Vermögensverwalters, aber nicht die Rechtssubjectivität des Eigenthümers verändert werde*); denn das römische Recht betrachtet den Sohn als eine Fortsetzung des Daseins des Vaters als ein Glied derselben Person, da auch die Eltern ihr Kind als ihr zweites Ich als pars corporis et sanguinis betrachten, wofür es schon vor der Geburt genommen wird; und in der That, es gibt keine reinere keine wärmere und absolutere Gefühle als die der Eltern zu ihrem Kinde, denn sie leben in ihrem Kinde und für ihr Kind. — Dieses Verhältniß des Vaters zum Sohn nannten die Römer unitas personae, welche selbstredend die Einheit des Vermögens nach sich zieht. — Das Erbrecht ist also nichts als die Verkörperung, die

*) L. 11. D. de liberis et posthumis. Jn suis heredibus evidentius apparet continuationem dominii eo rem perducere, ut nulla videatur hereditas fuisse; quasi olim hi domini essent, qui etiam vivo patre quodam modo domini existimantur. Unde etiam filius familias appellatur sicuti pater familias: sola nota haec adjecta, per quam distinguitur genitor ab eo, qui genitus sit. Jtaque post mortem patris non hereditatem percipere videntur, sed magis bonorum administrationem consequuntur. Hac ex causa licet non sint heredes instituti domini sunt. —

Repräsentation jener großen Gefühle, die eine — Geister und Herzen beherrschende Macht haben, welcher alle Theorien weichen müssen; denn die Massen werden sich stets mehr durch ihre Gefühle als durch abstracte Grundsätze leiten lassen, was die Römer ausdrücken zu wollen scheinen durch die bereits angeführte Definition: jus est, quod natura omnia animalis docuit. —

War doch im höhern Alterthum der Nachlaß des Vaters sogar das Eigenthum des ganzen Stammes, der ganzen Gens, des ganzen Geschlechts; daher ja die Gentilen*), die ihren Verwandtschaftsgrad nicht mehr nachweisen konnten sogar erbten, wenn keine nähern Verwandten da waren; denn eine Familie ein Geschlecht ist eine eigene Welt, ein gewisses Ganze, wenn auch die Eltern in der Familie absterben; sowie ein Baum durch den Verlust einiger Zweige oder eine moralische Person ein Staat durch den Abgang einiger Mitglieder nicht aufhört eben dasselbe zu bleiben. —

Man sieht das Erbrecht findet sich in uns vor allen Vernunftschlüssen, es ist eine Offenbarung unseres innern

---

*) Es ist viel gestritten worden über den Begriff der Gentilität. Die Römer nannten Gentiles, alle die von einer Race von einem Blut waren; und da das Alterthum allen Dingen die sich von andern unterscheiden einen Werth gibt, so war der Titel Gentilis ehrenhaft bei ihnen. Daher ja in Frankreich das Wort Gentilhomme. —

Wesens; es wurzelt in den Herzen und Köpfen, ist verwebt mit unsern Ideen und Gefühlen, und hat sogar ein Asyl in den Gewissen; es ist eben so gut Sache des Fühlens als des Wollens, es ist mit uns geboren; der Gesetzgeber kann es nur heiligen aber nicht abschaffen, so wenig als er die Liebe und Gewissen in Fesseln schlagen kann. — Soll daher der Gesetzgeber seine Grundsätze aus dem menschlichen Herzen schöpfen; soll das Recht, dem Organismus der Menschheit analog sein, so darf er in der Lehre des Erbrechts die Natur nicht contrariiren. — Daher auch die Testamente naturrechtlich erlaubt sind; denn ließe man den Menschen nicht die Freiheit über ihr Vermögen zu testiren, so würden sie das Gesetz zu umgehen suchen und simulirte Akten dann die Stelle der Testamente vertreten, und daher die größten Betrügereien selbst in den ehrbarsten Familien Statt finden. Würde also der Gesetzgeber die Natur contrariiren, so würde man ihn auch contrariiren d. h. ihm nicht gehorchen; denn Herz und Sinn wären mächtiger als die Sophistik der legislativen Vernunft. — Ohne Erbrecht würde übrigens alle Familienliebe aufgelöst, der Staat die Bürger zu Müßiggänger machen und für die Nachkommen nicht gesorgt werden; auch würde ohne Erbrecht kein Verkehr Statt finden und Keiner dem Andern mehr etwas leihen, weil nach dem Tode des Schuldners Niemand da

wäre, der dessen Verbindlichkeiten erfüllte, seine Nachlassenschaft res nullius wäre und Alles zugreifen würde.*) —

Läßt man also das Gefühl die Liebe ideal walten, und durch keine beengende Formen beeinträchtigen, so ist auch schon das Erbrecht da; denn wo das Gesetz nicht bindet da bindet die Liebe, welche empfunden aber nicht discutirt wird. — Alle menschliche Macht scheiterte von jeher an der Ueberzeugung des Herzens und selbst an den Vorurtheilen der Meinung. — Wer endlich nichts Eigenes hat, worauf er den Trieb der Liebe richten kann oder wodurch er sich zu Andern hingezogen fühlt, der hält sich an fremde Gegenstände, der adoptirt die Kinder eines Bruders um die Freuden der Erziehung, des erquickenden Zusammenlebens mit einem jugendlichen Wesen, der Liebe und Anhänglichkeit desselben zu genießen; daher findet man oft Männer, die den entschiedensten Widerwillen gegen den Ehestand und Kinder haben, — in die größte Betrübniß gerathen,

---

*) L'orde des successions est fondé sur la necessité de continuer et de transmettre l'état de la societé de la génération qui passe à celle qui suit, ce qui se fait insensiblement faisant succéder de certaines personnes à la place de ceux qui meurent pour entrer dans leur droits, dans leurs charges et dans leurs relations et engagemens qui peuvent passer à des successeurs. — v. Domat lois civiles.

wenn die Kinder ihrer Brüder und selbst ihrer Bedienten sterben. —

Das Erbrecht beruht also auf einer laut zu den Herzen sprechenden Stimme der Natur und Vernunft; ja das Prinzip des Erbrechts ist der Genius der Menschheit, denn schon die ersten Lebensstunden des Kindes sind der Anfang der Leiden und des menschlichen Elends; darum gab ihm die Natur wenn es auf die Welt kommt zu Freunden Pfleger und Erzieher, Vater und Mutter; helfen ihm diese nicht fort, so ist es das elendeste aller Geschöpfe; und wäre es anders so würde für die Nachkommen nicht gesorgt werden; während sogar die Fliegen am liebsten ihre Eier ins Fleisch legen, damit die herausgekrochenen Jungen sogleich ihre Nahrung finden. —

Rousseau sagt zwar weiter: Durch Einführung des individuellen Eigenthums wäre die Ungleichheit unter den Menschen entstanden, allein die Ungleichheit wie wir bereits oben gezeigt haben, hat ihren Grund in der Natur, schon darum weil wir perfectibel und der gute Wille, die Thätigkeit sowie die Tugenden Gaben und Fähigkeiten der Menschen, ungleich sind. — Der Eine hat Talent Verstand und Glück, der Andere nicht; der Eine wird krank und gebrechlich geboren und bleibt krank und gebrechlich so lange er lebt, der Andere nicht; der Eine arbeitet noch einmal so viel und so gut als der Andere; aus dem Einen macht

die Natur einen Alcibiades aus dem Andern einen Cretinen; der Eine stirbt jung, der Andere alt; der Eine ist tugendhaft der Andere nicht; und diese Ungleichheit findet sich nicht nur im Stadium der Civilisation, sondern auch im Naturzustand. — Ein geschickter Jäger oder Fischer bei den Wilden hat noch einmal so viel zu essen als ein ungeschickter, und ein geschickter Krieger bei ihnen weiß sich unstreitig auch besser zu vertheidigen als ein ungeschickter. — Ja im Naturzustand ist die Ungleichheit am allergrößten; denn nirgends ist der Mensch mehr Sklav vom Andern als hier, wie die oben geschilderten Zustände der Neger beweisen. — Ueberhaupt gibt es in der Natur nichts was sich vollkommen gleicht, denn kein Thier kein Baum gleicht vollkommen dem Andern. Wollte man also alle Individuen gleich machen, so müßte man nicht nur die Tugend die Arbeit und Sparsamkeit abschaffen, sondern auch die Fähigkeiten, den Verstand und das Talent Derjenigen die diese Gaben besitzen ersticken, so wie Denjenigen die sich durch Größe auszeichnen die Köpfe abschlagen. —

Die Ungleichheit der Anlagen und Fähigkeiten und darum des Besitzes ist eine Einrichtung der Natur, mit einem Worte Gott hat sie gewollt, wer wagt sie umzustoßen? Die gesellschaftlichen Unterschiede könnte man möglicher Weise zwar aufheben, aber nicht die Ungleichheiten der Natur und also auch nicht des Erwerbs. —

Der Urheber der Natur hätte zwar die gleiche Vertheilung der Erdengüter durch Anordnung einer Naturnothwendigkeit erreichen können, das wollte er aber nicht weil er uns hineinziehen wollte in das Werk der Liebe; weil die rettende Liebe den klaffenden Wunden der Menschheit Hilfe und Heilung bringen soll; kurz weil wir nicht nur gerecht sein, sondern auch wohlthätig — gottähnlich werden sollen*). Laß' ich nämlich Jedem was ihm gebührt so bin ich nur gerecht gegen ihn, nicht gütig nicht wohlthätig; bringe ich aber Opfer für Andere, so thue ich mehr und bin wohlthätig. — Einem Menschen der beinahe verhungert oder verfriert, brauche ich nichts zu geben, ich kann meinen Ueberfluß behalten, ich kann an ihm vorübergehen wie jener Levit im Evangelium; ich kann ihm aber auch helfen. Thue ich das Erste so bin ich nicht ungerecht, aber lieblos und vielleicht sogar grausam; thue ich das Letzte so bin ich gütig und wohlthätig. — Dieser Gebrauch des Eigenthums ist aber eine moralische Pflicht keine Zwangspflicht, wäre sie das, würde z. B. ein Almosen gezwungen gegeben so hörte das Verdienst der Liebe auf, unsere Tugend wäre nicht geadelt und ohne Werth. Gott

*) Gott stellte der Armuth die Wohlthätigkeit die Liebe entgegen. — Die Wohlthätigkeit aber ist die schönste aller Tugenden, keine bringt uns Gott näher, keine macht uns Gott ähnlicher.

aber hat die Welt auf die Liebe gegründet auf den erziehenden Socialismus, nicht auf den zwingenden dessen Programm lautet: Die Armuth ist aufgehoben; — Jeder soll seiner Subsistenz versichert werden; — der Staat leitet die Industrie, der Arbeiter ist Staatsfunktionär und wird bezahlt aus der Staatsdomäne; — der Staat muß die Kinder erziehen und unterhalten; — die Güter der Verstorbenen gehören der Staatsdomäne — und die Reichen zahlen die Abgaben. —

Pauperismus und Proletariat hat es von jeher überall gegeben; das Mittel dagegen ist Fleiß, die eigene Kraft der Individuen, gute Verwaltung und geregelte Thätigkeit; denn der einzige Schatz der Menschen besteht in der Benützung ihrer Kräfte in der Arbeit, die Lage der armen Klasse war aber in den ältern Zeiten viel schlimmer als in den Unsrigen. In den alten Staaten hat es z. B. Sclaven gegeben die wie Sachen behandelt wurden. Die reichen Römer hatten oft 10 — 20,000 Sclaven; und in der Tiber bei Rom gab es Fische, von denen man glaubte daß sie schmackhafter würden durch den Genuß von Menschenfleisch; ein solcher Römer nahm daher keinen Anstand oft tausende von diesen Sclaven in die Tiber werfen zu lassen, um die dortigen Fische damit zu füttern. —

Seit Einführung des Christenthums ist die Lage der Armen inzwischen viel gebessert worden; in den alten

Staaten gab es keine Wohlthätigkeitsanstalten wie in den unsrigen, diese entstunden erst nachdem die Kirche die Wohlthätigkeitsanstalten und wohlthätige Werke in ihren Kreis gezogen hatte, die dieses auch am besten konnte, weil sie denselben eine mehr oder minder nahe Beziehung zu Gott zu geben vermag; sie fordete daher ihre Glieder zur Milde und Wohlthätigkeit auf, und nahm sich der Armen und anderer hülfsbedürftigen Personen nicht nur unmittelbar an, durch Stiftung von Anstalten für Kranke Arme Waisen, ausgesetzte Kinder, für Greise und arme Reisende: sondern brachte auch Privatpersonen dahin daß sie solche Häuser gründeten, wovon sich noch Spuren genug im kanonischen und römischen Recht finden. —

Eigenthum und Erbrecht haben also ein in der Natur wurzelndes von der Vernunft begriffenes Fundament, und zwar nicht nur in der physischen und moralischen Organisation des Menschen, sondern auch in der Geschichte welche höher gestellt werden muß als das sophistische Spiel mit theoretischen Grundsätzen; denn nimmt man die Familie als Ausgangspunkt an, so haben nicht nur Gesetz und Staat sondern auch das Eigenthum und Erbrecht sogleich mit der Familie angefangen — weil wir dies alles überall bei den Wilden finden. — Zwar sieht man in allen Gesellschaften ohne Ausnahme anfangs das Bild der Occupation und dann erst der Transmission; aber die

Occupation fand überall Statt durch die Staatsmacht, die man sogar in heutiger Zeit für die einzig berechtigte Rechtsquelle hält; anfänglich aber war der Staat die Familie, wovon der heutige Staat nur die Fortsetzung ist — denn auch die Staaten haben nach einem Gesetz der Physik klein angefangen, und in sofern war die erste Occupation allerdings legitimirt. — Das Vermögen war das Eigenthum des Stammes und erbte sich fort auf die Nachkommen desselben. — Dasselbe war freilich noch nicht getheilt aber blos deßwegen, weil man noch nicht zum Ackerbau gekommen war und es noch blos nomadisch benutzte; als aber Ackerbau entstund so änderte sich dieses Verhältniß. — Das Eigenthum ging also nicht aus der bürgerlichen Regierung hervor und ebensowenig das Erbrecht; Beides ist Produkt der Natur, denn selbst in dem wildesten Naturzustand war nicht alles Allen gemeinschaftlich. — Bei den zerstreut lebenden Wilden herrscht zwar Communismus, allein er beschränkt sich wie in den Culturstaaten auch, auf den Kreis der Familie, wie wir dieses noch jetzt bei allen Nomaden-Familien finden; denn die Familien sind offenbar für Nahrung Wohnung Kleidung Erziehung und Schutz, von der Natur eingerichtete Verbindungen, wovon wir auch überall das Bild in der Natur erblicken können, wie z. B. im Leben der Bienen. —

Freilich hat Plato von Wiederherstellung eines

Zustandes wie das goldene Zeitalter geträumt; allein die Liebe ist wie gesagt ein weiter Begriff, worin das Gefühl für sich und die nächsten Anverwandten den ersten Platz hat; welches Gefühl uns offenbar mitgegeben ward damit Jeder für sich und die Seinigen sorge, weil nicht Jeder für Alle und Alle für Einen sorgen können. — Nur Kinder und die nächsten Anverwandten hat man daher von jeher gerne in die Gütergemeinschaft aufgenommen, denn so unmittelbar wie die Glieder einer Familie hat uns die Natur nicht alle verknüpft; wir sind zwar Alle mit einander verwandt, aber nicht in demselben Grade; zuerst gehört man sich dann der Familie dann dem Vaterlande und endlich der Menschheit an. — Für den Communismus sind wir daher nicht organisirt, denn nur in den Familien ist von Natur Zusammenhalt, und sogar das Christenthum sagt, nicht Jeder sei unser Nächster. —

In Sparta war zwar Communismus, aber nur halb, denn nur die Krieger hatten gemeinsamen Tisch. Die Frauen zu Hause wachten über die Kinder Eigenthum und Sclaven; und Plato im fünften Buch vom Staat bezweifelte sehr, ob der von ihm vorgeschlagene Communismus nicht eine Träumerei eine Utopie sei; und allerdings wäre es seltsam wenn wie er vorschlug, in einem Staate nicht nur Geld und Vermögen, sondern sogar — Weiber Kinder

Augen Ohren Hände — kurz Alles unter den Menschen gemeinschaftlich wäre. —

Hätte die Natur das Eigenthum oder die Früchte communistisch vertheilt haben wollen, so hätte sie auch den Geist die körperlichen Kräfte die Gefühle und natürliche Anlagen communistisch vertheilt, sie hätte gemacht daß Alles ein Haus ein Herz und ein Sinn wäre; es würde keinen Nationalegoismus keinen Provinzialegoismus keinen Familienegoismus keinen Individualismus, und überhaupt keine distinktive Existenzen geben. — Der Europäer würde eben so gern mit dem Nichteuropäer gehen, als der Choleriker mit dem Sanguiniker, der Melancholiker mit dem Phlegmatiker und der Bruder Studio mit dem Philister. Einer würde nicht lieben was der Andere verschmäht, der Eine sich nicht über Etwas freuen worüber sich der Andere betrübt. —

Man würde ferner nicht neben einander sehen — Fleiß Müßiggang Geschick Ungeschick Sparsamkeit Verschwendung Tugend Laster, gute und böse Eigenschaften; ferner Pantheismus Polytheismus Materialismus Spiritualismus Dogmatismus und Scepticismus: sondern es würde nur eine Klasse der Gesellschaft sowie nur eine Religion und eine Sprache geben; die Einheit wäre eine äußere und innere, eine gründliche Harmonie; kurz es würde Alles sein, wie im goldenen Zeitalter — welches aber

verloren gegangen ist um dem Papiernen Platz zu machen. — Nur in der Famile d. h. zwischen Vater, Mutter und Kinder ist daher der Communismus möglich, weil dieser ein Erzeugniß der Natur ist; denn wenn sogar die Geschwister sich nicht mehr einigen können die die Erbschaft des Vaters theilen wollen; wenn die Bewohner eines Hauses sich entzweien die nur die Luft in demselben Hause und das Wasser in demselben Brunnen zu theilen haben: was würde aus der Menschheit werden, wenn jeder Besitz jede Arbeit vertheilt werden sollte? — Man studire daher die Gesellschaft die Natur kurz die Attraction, das Organ ihres Willens statt dagegen zu streiten. —

Der Communismus würde übrigens zur Aufhebung aller Freiheit und Selbstbestimmung, zum staatlichen Despotismus, zum Stillstand sowie zu jener Laxheit des Gewissens führen, welche mit sich handeln läßt heute so gewöhnlich ist und die moderne Gesellschaft aufzulösen droht; ja er müßte wegen des Aufhörens alles Interesses zur Auflösung der Gesellschaft führen; denn — der Nutzen ist d a s g r o ß e I d o l dem alle Kräfte fröhnen alle Talente huldigen; ohne Privateigenthum also — keine Arbeit, ohne Arbeit aber — kein Ackerbau keine Sparsamkeit keine gesicherte Nahrung, keine Industrie keine Kunst keine Wissenschaft, keine Ehrlichkeit kein Handel keine rationelle Freiheit, keine Ordnung kein Friede keine Civilisation, kein

Fortschritt keine Erziehung keine Persönlichkeit — kein Staat und mithin keine bewohnbare Erde. —

Die Aufhebung des Privateigenthums wäre daher eine Revolte gegen die Gottheit; denn die Folge wäre daß die Länder wo Racine Corneille Newton Leibnitz und Trajan das Licht der Welt erblickten, bewohnt werden würden von Räubern und Menschenfressern. —

Man sieht die Grundgesetze des menschlichen Lebens hängen nicht von uns ab, lassen sich nicht a priori construiren, so wenig als die Grundsätze des physischen Lebens. Man kann sich zwar gegen sie verfehlen und verstoßen aber auch bis zum Selbstmord gelangen. —

Rousseau gesteht uns zwar das Attribut der Perfectibilität zu, allein er sagt: c'est triste pour nous d'être forcés de convenir que cette faculté distinctive et presque illimitée de la perfectibilité est la source de tous les malheur de l'homme! —

Allein so raisonniren die Kinder die nicht in die Schule gehen wollen und keine höhere Bedürfnisse kennen als die des Magens. — Freilich käme der Mensch auf die Welt gekleidet, könnte er sogleich laufen seine Nahrung suchen, und würde das Manna vom Himmel fallen, so bräuchten wir nichts zu lernen und nichts zu arbeiten; die Quälereien des Unterrichts und der Erziehung könnten wir aufheben, der Müßiggänger und Verschwender hätte dieselbe

Rechte wie der Arbeitsame; es würde keine Verantwortlichkeit und kein Gericht geben, wir dürften stehlen und tödten und von allen Sünden wären wir erlöst; unsere gesellschaftliche Unterschiede endlich würden aufhören, denn der Mensch wäre nur ein Thier mit feinerer Organisation. — Allein das ist der wahre Thatbestand die naturrechtlich legale Theorie nicht; denn wir kommen nicht fertig auf die Welt, sondern sind zum Fortschritt zur Vollendung bestimmt, der Gang des menschlichen Geistes ist seiner Natur nach progressiv der Strom der Zeiten geht nicht zurück; der Gesetzgeber kann nicht aus heute gestern machen oder daß wir immer Kinder bleiben, so wenig als er verhindern kann daß der in die Erde gelegte Same zum Baum aufwachse. — Ja man behauptet sogar, daß die Stufenleiter zur Vollkommenheit bis ins Unendliche fortgeht; denn Alles ist in der Natur verbunden, ein Zustand strebt zum Andern und bereitet ihn vor, und wenn der Mensch also die Kette der Erdorganisation als ihr höchstes Glied schließt, so fängt er auch die Kette einer höhern Art von Geschöpfen als niederstes Glied später wieder an; und so ist der Mensch wahrscheinlich ein Mittelring zweier ineinandergreifender Systeme der Schöpfung. —

Was hier nur klein und schwach begonnen,
Wird dort vollendet ausgesponnen!

Jedenfalls stehen wir auf einer höhern Stufe der Schöpfungsleiter, denn welche Millionen Stufen vom niedrigsten Geschöpf das wir kennen bis zu der Höhe wo wir stehen, die wir allein von Gott und einem höhern Dasein wissen? — Auch wären wir ohne die Gabe uns zu veredeln nur scheinbar freier *); denn ohne die Perfectibilität wäre der Mensch nur das Opfer seiner Lust der Sclav seiner Leidenschaften, ihm gehörten nicht die Umstände sondern er wäre ihr Geschöpf, er wäre ein Sclav des Augenblicks und seiner Laune. Ist aber das Gesetz der

---

*) Freiheit im ursprünglichen und ausgedehntesten Sinn ist die Befugniß ganz nach seinem Willen zu handeln, also auch Andere zu beleidigen und in Streitigkeiten selbst Richter zu sein. — Man unterscheidet zwischen persönlicher, bürgerlicher und politischer Freiheit. Die erste besteht darin, daß Keiner als bloßes Mittel für fremde Zwecke gebraucht werden darf von welcher das römische Recht sagt: servitus es constitutio juris gentium, qua quis dominio alieno contra naturam subjicitur. L. 4. D. de statu hominum; die zweite besteht in dem Recht zu thun — was Andern nicht schadet, und welche da aufhört wo die Freiheit Anderer anfängt. — Die politische Freiheit endlich ist die Freiheit des Volks von aller Willkühr der Regierung. Eine andere Freiheit ist die moralische, die den Menschen zur Moralität fähig macht, wodurch er seinen Leidenschaften widerstehen, sich zum Guten bestimmen kann, von welcher schon oben die Rede war und welche die wahre Freiheit ist. —

Perfectibilität ein Attribut der Menschheit, so ist das Denken kein état contre nature und die Tugend die Aufgabe unseres Lebens: welche freilich durch Selbstbeherrschung und Kampf errungen werden muß. — Allein ein Mensch ohne Sittlichkeit ist kein Mensch mehr. — Man müßte es übrigens als die Theorie der verkehrten Welt erklären wenn wir, was das Edelste und Großartigste in der menschlichen Natur ist, ohne Ausbildung und im Nichtsthun erstarren ließen; wenn Führer und Gebieter des menschlichen Lebens nicht der Geist sondern die Materie wäre, wenn wir auf den Rang den wir im Weltall einnehmen verzichten würden um die Gefährten jenes Odysseus nachzuahmen, die auf der Insel der Circe das Wesen der Schweine angenommen hatten. —

Die obige Aeußerung Rousseau's, wodurch er den Teufel mit Belzebub austreiben zu wollen scheint, ist übrigens nichts als eine Satyre auf jene Zeit der Demoralisation der höhern Stände, der Heuchelei der sittlichen Erschlaffung der Ueberbildung des Abfalls von der Natur Kunst und Wissenschaft; auf jene Zeit der Rokokos der kahlen Gesichter der Zöpfe und Haarbeutel, wo beinahe Niemand mehr ehrlich war oder doch nur par friponerie — denn Rousseau selbst vertheidigte das Eigenthum sowohl als das Erbrecht, und wir lassen seine Aeußerungen hier

unten folgen*), um Diejenigen zu überzeugen die ein allzugroßes Gewicht auf solche Paradoxen dieses originellen Schriftstellers legen, daß dieselben oft nichts weniger als

---

*) Il est certain que le droit de propriété est le plus sacré de tous les droits des citoyens et plus important à certains égards que la liberté même, soit parce qu'il tient de plus près à la conservation de la vie, soit parce que les biens étant plus difficiles à défendre que la personne, on doit plus respecter ce qui peut se ravir plus aisément. — Ferner: L'esprit des lois que le Gouvernement doit suivre dans leur application, est que de père en fils et de proche en proche, les biens de la famille en sortent et s'aliénent le moins quil est possible. — Il y a une raison sensible de ceci en faveur des enfans à qui le droit de propriété serait fort inutile, si le père ne leur laissait rien, et qui de plus, ayant souvent contribué par leur traivail à l'acquisition des biens du père, sont de leur chef associés à son droit. — Mais une autre raison plus éloignée et non moins importante, est que rien n'est plus funeste aux moeurs et à la République que les changemens continuels d'état et de fortune entre les Citoyens, changemens qui sont la preuve et la source de mille désordres qui bouleversent et confondent tout, et par les quels ceux qui sont élevés pour une chose se trouvant destiné pour une autre, ni ceux qui montent, ni ceux qui descendent ne peuvent prendre les maximes ni les lumières convenables à leur nouvel état et beaucoup moins en remplir les devoirs. — v. Rousseau's Economie politique. —

wörtlich zu nehmen sind. — Sie waren oft Kinder seiner Laune wie er selbst in seinen Confessions zugab: Ce qu'un précepteur, sagte er, avait en moi de plus difficile à détruire était une certaine aigreur contre les riches et les heureux du monde, comme si l'eussent été à mes dépens. — La folle vanité de la jeunesse qui regimbe contre l'humiliation, ne me donnait que trop de penchant à cette humeur colère. —

Der Philosoph, der einen code de la nature schreibt, sollte sich daher auf den Boden der Realität stellen und ein Bild der Natur geben, denn das Gesetz dürfen wir nicht über Bord werfen, wir haben vielmehr das Gesetz darzustellen wie wir es in der Natur finden. — Ein Philosoph sollte daher von diesem Gesetz der Perfectibilität Akt nehmen, die Thatsache einregistriren daß wir die Fähigkeit haben nicht nur thierähnlich sondern auch gottähnlich zu werden; daß die Quellen des menschlichen Geistes sich nicht verstopfen lassen und daß Gott statt Kinder Puppen und Maschinen — vernünftige Wesen in seinem Staate haben wollte; kurz er sollte die Natur kopiren statt mit der Vorsehung zu hadern wegen des Weltplanes, statt das Prinzip zuzugeben und diesem Prinzip widersprechende Consequenzen ins Leben einführen zu wollen — oder mit Adam zu rechten weil er in den Apfel gebissen hat. —

Was ist Recht und welches ist der höchste Grundsatz des Rechts?

Wenn das Gute der höchste Grundsatz des Rechts ist so erfordert die Selbsterkenntniß aber auch Kenntniß unserer Mängel und Fehler, oder wie man sagt des Bösen in der Welt; — denn mit dem vornehmen Ton einer leichten Manier, einem geistreichen Skepticismus ist hier nicht geholfen, wodurch man sich leider bisher der sauren Mühe des Aufbauens in dieser Wissenschaft zu überheben suchte; und mag die Wahrheit auch noch so bitter sein, sie ist jedenfalls besser als eine glänzende Täuschung; denn diese Fehler muß man kennen wenn man Heilmittel dafür vorschlagen will. Die Gesetze sind nichts Willkührliches, sondern der Ausdruck der Mittel für krankhafte Zustände der Gesellschaft: eine wirkliche politische Therapeutik ohne politische Semiotik ist daher nicht möglich. —

Die Mythe personificirt das Böse bekanntlich als einen Dämon, als einen Widersacher alles Guten. — Bei den Hindusen ist es Shiva, der den Wischnu das Prinzip des Guten bekämpft. Bei den Persern ist das böse Prinzip Ahriman, der im Kampfe liegt mit Ormuzd dem Retter. Im alten Egypten sehen wir Typhon im Kampfe mit Osiris; sodann im Paganismus der Griechen und Römer die Titanen gegen Jupiter. — Nicht minder gehören hier-

her die Sagen der Völker vom goldenen Zeitalter wo noch kein Widerspruch der Vernunft und des äußern Lebens war, und worin das Bewußtsein sowie die Sehnsucht des endlichen Ziels ausgesprochen zu sein scheint. — Am interessantesten ist aber in dieser Hinsicht die Sage der heiligen Schrift. Es ist nämlich die Lehre derselben daß der Zustand der Cultur der erste unseres Geschlechts gewesen sei, ja daß in den ersten Zeiten der Schöpfung der Mensch herrlicher und besser, enger mit Gott und Natur verbunden, kurz daß es einmal anders auf Erden gewesen sei; — und in der That in unserm deutschen Vaterlande hat man z. B. noch in der Erde halb zu Stein, halb zu gelbem Staube gewordene Palmwälder entdeckt. — Ferner hat man unter der Eisrinde der Nordländer die Gebeine selbst wohlerhaltene Stücke von ungeheueren Thieren gefunden, deren Bau Gestalt und außerordentliche Größe uns in Erstaunen setzen müssen, und von deren Gestalt kein Exemplar mehr auf Erden gesehen wird. — Es war also doch ehemals wie es scheint, wenigstens eine kräftigere Welt von Thieren und Pflanzen gewesen! — Insbesondere soll der Mensch aber nach jener heiligen Sage in einer anmuthigern Gegend — Eden genannt, gewohnt haben, deren Fruchtbarkeit Alles hervorgebracht habe was zu seinen Bedürfnissen nöthig war. — Allein dieses Paradies soll verloren gegangen sein und wie die ganze Erde, so auch die ganze Menschheit

sich verwandelt haben. — Die Genesis sagt nämlich: „Gott ließ aufwachsen den Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen und verbot den ersten Menschen die er nach seinem Ebenbilde schuf, davon zu essen. Verführt aber durch die Schlange, und in der Meinung er mache klug, aßen sie davon. — Es wurden ihnen nun aber die Augen aufgethan, sie versteckten sich vor dem Angesichte des Herrn unter die Bäume und — siehe sie wußten was gut und böse ist. — Damit aber der Mensch nicht ausstrecke seine Hand und auch breche vom Baume des Lebens, so trieb er ihn aus dem Paradies mit den Worten: Mit Kummer sollst du dich ernähren dein Leben lang — und im Schweiße deines Angesichts dein Brod essen!" —

Während nun Kreuzer in seiner Symbolik und Andere annehmen, daß der Zustand der Cultur wirklich der erste gewesen sei, und daß die heidnischen Mysterien Nachklänge der alttestamentlichen Gotteserkenntniß gewesen seien, so behaupten umgekehrt Andere worunter auch Rousseau, daß der Zustand der Unkultur ja der Thierheit der erste gewesen wäre, sowie daß unsere Civilisation nicht eine Erhebung vom Falle — sondern der Grund unseres — Falles sowie aller menschlichen Leiden wäre. *) —

---

*) Es ist interessant zu lesen, wie sehr Rousseau sich selbst widerspricht durch folgende Aeußerung über die Person Christi: où est

Unsere Theologen dagegen sagen „der Mensch habe sich anfänglich bewegt in den ewigen Gesetzen des Wahren und Guten, später aber sei er durch Mißbrauch seiner Freiheit herabgesunken in die Gewalt der Sünde und des Irrthums. — Von da an habe sich das Gesammtleben der Menschen gespalten in Wissen und Glauben, in das vernünftige und sinnliche Gesetz. Von da an wäre der Mensch vom wahren Gott abgefallen und habe sich dem Götzen-

---

l'homme où est le sage qui sait agir souffrir et mourir sans faiblesse, et sans ostentation; quand Platon peint son juste imaginaire couvert de tout l'opprobre du crime et digne de tous les prix de la vertu, il peint trait pour trait Jésus Christ, la ressemblance est si frappante que tous les pères l'ont preché, qu'il n'est pas possible de s'y tromper. Socrate mourant sans douleur sans ignominie soutient aisément jusqu'au bout son personnage, et si cette mort n'eut honoré sa vie on douterait si Socrate avec tout son esprit fut autre chose qu'un sophiste. — La mort de Socrate philosophant avec ses amis est la plus douce; celle de Jésus expirant dans les tourmens, injurié raillé maudit de tout un peuple, est la plus horrible qu'on puisse craindre. Jésus au milieu d'un supplice affreux prie pour ses bourreaux acharnés. — Sparte était sobre avant que Socrate eut défini la justice, il ne fit que mettre en leçons les exemples des autres, mais où Jésus Christe avait il pris chez les siens cette morale élevée et pure dont lui seul a donné des leçons et l'exemple? — S. Rousseau's Emil.

dienste zugewendet. — Nichts sei so abentheuerlich so widersinnig gewesen, so sehr mit den Gesetzen der Natur im Widerspruch, so unbegreiflich so toll so verworren, daß es nicht seine Gläubige und Anhänger gefunden hätte; und gehe man die Culturgeschichte früherer Zeiten durch wo die Menschen sich selbst Götter machten — so müsse man erstaunen über die Verirrungen des menschlichen Geistes! — Habe es ja eine Zeit gegeben, wo Alles Gott war, nur Gott selbst nicht! Daher koste das Gute den Menschen einen Kampf, und daher komme die Erscheinung wenn die Völker die höchste Stufe der Perfectibilität erreicht hätten, daß sie so leicht wieder herabsänken." — Nach dieser Theorie wären also unsere heutigen Fortschritte die Wirkung eines frühern Rückschritts — eines frühern Falles der ersten Menschen. —

Was sollen wir nun dazu sagen?

Der Jurist kann nur von sichern Thatsachen ausgehen, und wir werden daher auch hier unsere Theorie auf die Geschichte, sowie auf die Anschauung der Natur und des Lebens basiren. Es ist nun aber Thatsache daß im Menschen zwei widerstreitende Naturen sind, eine thierische und vernünftige; daß der Mensch nicht blos durch Unterricht sondern durch Erziehung und Unterricht, also durch Kampf erst aus dem seinem höhern Wesen widersprechenden Verhältnisse heraustritt. — Es ist Thatsache daß wir in

der Regel mehr geneigt sind zum Zorn als zur Sanftmuth, mehr zur Trägheit als zur Thätigkeit, mehr zur Habsucht als zur Freigebigkeit, mehr zur Rache als zur Verzeihung, mehr zur Augenlust als zur Selbstverleugnung. — Es ist ferner Thatsache daß nicht blos Hyänen und Tiger in der Wüste schaarenweise gegen einander ziehen, um sich zu zerfleischen und zu zerstören, sondern daß dies Völker thun, die mit ihrer Kunst und Wissenschaft prahlen und sich gebildet nennen. — Es ist wahr wenn Larochefoucauld sagt „que toutes nos qualités sont incertaines et douteuses en bien comme en mal, et qu'elles sont presque toutes à la merci des occasions." — Wer hieran zweifelt, der lese in Lascas die Abdankung von Fontainbleau im Jahre 1814, der lese überhaupt die Geschichte der Staatsumwälzungen und er wird sich überzeugen, wie klein die Zahl derjenigen ist die in solchen Zeiten ihren Grundsätzen treu bleiben! — Es ist Thatsache daß die Presse aller Partheien der letzten Jahre der Menschheit eben kein Compliment machte. — Es ist endlich Thatsache, daß unsre moralische und religiöse Institutionen — wie die Familie Kirche und Schule — nicht hinreichen, und daß der Zwang des Staates hinzukommen mußte um den Menschen auf der rechten Bahn zu erhalten; — denn würde es keine Vater- Bruder- und Kindesmörder geben, keine Diebe keine Falschmünzer keine Meineidigen, keine Verläumder keine falschen

Zeugen keine Landesverräther, keine Banquerotirer keine schlechten Lieferanten keine untreue Wächter, keine Beschädiger fremden Eigenthums*), keine Lügner und Betrüger, keine Leute die ihr Wort nicht halten — wäre es ferner nicht nöthig gewesen eine Curatel zu erfinden für Trunkenbolde und Verschwender, würde es nicht nöthig gewesen sein zu bestimmen daß man selbst einem beeidigten Zeugen nicht glauben soll, wenn es sich um einen Geldbetrag handelt der die Summe von 150 Franken übersteigt: — so bräuchten wir wahrscheinlich weder Gerichte und öffentliche Ankläger noch Gefängnisse und Schaffote, und eben so wenig das ganze **Onus Camelorum** unserer Gesetze, die offenbar der beste Spiegel der Welt sind; kurz diesen ganzen Apparat würden wir nicht brauchen wenn Jeder wie im goldenen Zeitalter von selbst den Willen haben würde zu thun was recht ist; denn für tugendhafte Menschen braucht man nicht viele Gesetze, sondern für solche die zur Erfüllung ihrer Pflichten gezwungen werden müssen. — Die Gesetze bezwecken also wirklich die Tugend das Gute, das **Bonum** wie die alten Römer sagten, denn sie sind nothwendig wegen der Mangelhaftigkeit unsrer Natur oder wie Michaelis sagt, weil die Wage zwischen Gut und Böse nicht gleich steht. — Man nenne dieß nun Bizarrerie des

---

*) Wovon selbst die Hunde ein Gefühl zu haben scheinen.

menschlichen Herzens Erbsünde oder Uebergewicht der Sinnlichkeit. — Der höchste Grundsatz des Naturrechts muß daher in der Moral gesucht werden, in der Lehre vom Guten und Bösen. —

Eine kurze Analyse unseres Civilrechts wird alles dieses vollends darthun. — Man hat zwar schon gesagt, der Gesetzgeber habe es im Civilrecht blos mit dem Eigenthum zu thun, allein der Gesetzgeber hat es auch im Civilrecht mit Leitung der menschlichen Handlungen zu thun; denn das Civilrecht bestimmt theils, was wir thun und was wir nicht thun sollen, und sogar im Sachenrecht regulirt das Civilrecht die menschlichen Handlungen. — Sache ist ja, was keinen andern Beruf hat, als dem menschlichen Willen dienstbar zu sein. Sache ist unbedingte Hingabe unter die menschliche Herrschaft, nicht Zweck selbst, sondern Mittel zu Zwecken. — Der Zweck des Daseins der Sachen findet sich in der menschlichen Natur, in ihren Bedürfnissen, sie haben daher nur einen relativen Werth. — Die Sachen sind also eigentlich nur Objekte von Handlungen und höchstens mittelbar Objekte von Rechten. Wenn also der Gesetzgeber spricht: vergreife dich nicht an fremdem Eigenthum, vergreife dich nicht an Sachen die dem Verkehr entzogen sind! wenn er bestimmt welche Befugnisse im Eigenthum liegen und welche nicht darin liegen, wie die Handlungen beschaffen sein müssen um Eigenthum

zu erwerben und zu übertragen: so regulirt er nicht die Sachen sondern die Handlungen, er spricht zu den Menschen und nicht zu den Sachen die ja taub für seine Gebote sind. — Alle andere Theile des Rechts, wie des Staats- des Straf- und Prozeßrechts beziehen sich ohnehin nur auf menschliche Handlungen. —

Fragt man nun aber welches Ziel der Gesetzgeber den menschlichen Handlungen vorschreibt, so ist die Antwort nicht schwer, denn alle Grundsätze des Rechts sind Radien eines und desselben Centrums, einer und derselben sittlichen Idee. Vergleicht man sie nämlich unter einander so findet man, daß sie in der Regel entweder etwas Gutes gebieten oder etwas Böses verbieten, und die Abstraktion führt sonach im Recht wie in der Moral auf die höchste Rechtsidee, thue das Gute und meide das Böse, sei ein guter Vater, ein guter Gatte, ein guter Sohn, ein guter Vormund, ein guter Curator, ein guter Verwalter, ein guter Nachbar, ein guter Bürger, ein redlicher Mann! — Alle Rechtspflichten sind daher in der Regel auch Tugendpflichten. — Der obige Vergleich des Rechts mit den Geboten des Decalogs zeigt dieses noch deutlicher. —

Das Recht ist daher nicht blos negativer Natur — abhaltend vom Bösen Unheil vermeidend, sondern im eigentlichen Sinn — positiver Natur glückschaffend. — Die

Einführung der Sühne im Civilprozeß, die Besserungstheorie im Strafrecht, die Vorschriften über Ausschließung eines Unwürdigen von der Erbschaft von der Vormundschaft; über Stellionat die Institute der Adoption der Emancipation der Tutel der Sorge für Abwesende; die Anordnung der elterlichen Gewalt, die Sorge für Sicherheit des Besitzstandes und des Eigenthums, für Festigkeit der Verträge, für die Erhaltung des Credits, für die Zusicherung des Civilstandes; die Gesetze über die Ehe welche hauptsächlich ein erziehendes Element bilden — alle diese Instituten worauf das sociale und häusliche Leben beruht, sind sie nicht glückschaffend? — Ist das Recht nicht eine Hülfsmacht für die Erfüllung alles Guten Wahren und Menschlichen? — Ist es nicht die Mutter der Gesellschaft? —

Eine gewisse Gesinnung kann der Richter freilich nicht erzwingen, allein dieses kann Niemand und doch sagen die Gesetze, die Kinder sollen die Eltern ehren, die Ehegatten sich Treue und Beistand leisten! denn was der Gesetzgeber durch gebietende und verbietende Gesetze nicht kann, das kann oft der Richter durch Vorhalten der göttlichen und menschlichen Gesetze. — Ermahnungen sind daher auch positiv vorgeschrieben z. B. bei Assisensachen, in Ehescheidungsprozessen, in Civilsachen vor dem Vermittlungsamt u. s. w. Das Strafrecht ist übrigens ja nur die Sanction das

Supplement des Civilrechts, bildet mit diesem ein integrirendes Ganze, wenn auch unsere scheidkünstlerische Zeit eine besondere Wissenschaft daraus gemacht hat. —

Das Prinzip des Guten ist also auch das höchste Prinzip des Strafrechts, sowie des Staats- und Kirchenrechts, überhaupt das Lebensprinzip der ganzen Rechtswissenschaft, und verhält sich zu ihr wie die Materie zur Form, der Geist zum Körper; alle unsere Gesetzbücher sind daher verbunden durch dieselbe sittliche Idee durch dasselbe geistige Band, wenn sie auch in verschiedene Fachwissenschaften eingetheilt — in verschiedene Rahmen gefaßt sind. — Ja das **Bonum** ist auch das höchste Prinzip der ganzen Staatsordnung, da sie durch Beförderung der materiellen Wohlfahrt, der geistigen und moralischen Bildung — die höchsten Zwecke der Menschheit erstreben soll. —

Die Prinzipien der Gesetzgebung sind daher, wie schon Aristoteles und auch die Römer sagten*), das erziehende Element**). Der Gesetzgeber soll nicht glatte Tafel machen die Welt auf den Kopf stellen, durch ein **Salto mortale** das was seitdem die Welt steht mit der Menschheit vorging destruiren, als nicht vorhanden ansehen und wie-

---

*) **Bonos efficere cupimus etc. L. 1 § 1. de Justitia et Jure.**

) **Nam vanae sine moribus leges.

der von vorn anfangen lassen; sondern — wie die Moral zur Veredlung der Gesinnungen und Handlungen, oder die Logik zur Erziehung unseres Denkens dient, so sollte das Naturrecht den Sinn für Gerechtigkeit veredlen und pflegen, statt zu lehren „Alles was ist ist vernünftig" d. h. Alles was in Jemands Natur liegt daraus könne man ihm kein Verbrechen machen; oder wie Bentham — die Tugend sei nur ein Gut wegen der mit ihr verbundenen Lust, das Laster blos ein Uebel, wegen der mit ihm verbundenen Unlust — Verfolgung der Lust sei also unser einziges Ziel. —

So viel über das **Bonum.** — Aber die römischen Juristen definirten die Rechtswissenschaft als **ars boni et aequi.** — Und in der That dieses Prinzip, d. h. das **Bonum** ist zur Handhabung der Gerechtigkeit unzureichend, dasselbe ist nur klar und deutlich bezüglich der allgemeinsten Grundsätze wobei es stehen bleibt. — Es muß also noch ein maßgebendes Element im Recht für die Anwendung auf die concreten Verhältnisse, ein Richtmaß des Rechts nach Klima, geographischer Lage, Religion und Bildungsstufe geben. Dieses Proportionale im Recht ist nun das **aequum** welches Montesquieu **le rapport** nannte; — und wenn daher Stahl in seinem Naturrecht sagt, der Mangel an Hoffnung je durch das Philosophiren einen Gewinn ein festes Resultat zu erhalten, habe ihn mit Widerwillen gegen alles philosophische Forschen über das Recht

erfüllt, so ist das ganz natürlich, wenn man unter dem abstrakten Naturrecht mehr versteht, als das absolute Naturrecht, mehr als den Inbegriff der allgemeinsten Grundsätze, mehr als Montesquieu in seiner berühmten Definition des Naturrechts begreift. — Das **Bonum** ist nur der große Rahme, das **Aequum** dagegen — das in denselben Rahmen zu fassende Bild. — Einige Beispiele werden die Sache klar machen. — Nach dem Naturrecht soll derjenige welcher Geld hat und etwas von einem andern kauft, die Verlegenheit des Verkäufers nicht mißbrauchen, also das Object nicht um einen Spottpreis erwerben. — Es wäre aber auch ein großes Hinderniß für den freien Verkehr, wenn alle Verkäufe annullirt werden müßten, wenn der Verkäufer nicht immer den wahren Werth erhielte. — Wie ist nun diese Collision auszugleichen? Soll der Verkauf schon null sein, wenn der Verkäufer nur $\frac{1}{12}$ des Werths erhielt, oder soll er es nur dann sein wenn er nicht einmal $\frac{7}{12}$ des Werths erhielt? —

Wie verhält es sich hinsichtlich der Vermögensbeschränkungen der Eltern? dürfen sie ihre Kinder enterben oder nur theilweise enterben? und im letzten Falle wie viel müssen die Eltern den Kindern als Pflichttheil hinterlassen? —

Ohne Verjährung gibt es überall kein Eigenthum an Sachen, da sich zu einer jeden Sache noch immer ein äl-

terer Eigenthümer melden könnte; daher ja die Glossatoren den Beweis des Eigenthums für eine **Probatio diabolica** erklärten. — Wie ist aber die Verjährungszeit selbst zu bestimmen? Ist sie festzusetzen auf 10, 15, 20 oder 30 Jahre? —

Sind nach dem Naturrecht Fideicommisse erlaubt, und im Bejahungsfalle, sind sie blos bis auf die erste und zweite Generation erlaubt, oder bis ins Unendliche? —

Durch ein Verbrechen macht sich der Thäter zum Herrn über den Staat und seine Ordnung; deßwegen muß sich die höhere Macht des Staats an ihm bewähren, sie muß ihn unschädlich machen durch Lähmung seiner Kraft; kurz er muß gestraft werden, aber die Strafe soll der Verschuldung gleich sein. — Welches ist nun aber für jedes einzelne Verbrechen die Art und das Maaß der Strafe? —

Es ist gewiß, daß es eine Zeit geben muß wo der Mensch majoren wird, aber nicht eben so gewiß zu welcher Zeit. Ist es nun im 18. 21. oder 25. Jahre? —

Das Territorium des Staates kann eine **res communis** sein bei einer Familie von Wilden, die sich blos mit Jagd und Fischerei abgibt; kann es aber auch eine **res communis** sein und bleiben bei einem ackerbauenden Volke? — Gibt es eine absolut beste Staatsform für jedes Volk und jede Zeit, oder kommt es auf die Sitten und die Bildungsstufe des Volkes an, welche Staatsform ihm

die zuträglichste ist? Wäre z. B. für ein Volk das nicht lesen und schreiben kann die republikanische Staatsform die beste? —

Alles dieses hat der Gesetzgeber ex aequo et bono zu bestimmen. Das **Aequum** ist daher der **justus modus**, das eigentliche Positive, und kann verglichen werden mit dem Quotienten einer richtigen Division oder Proportion. Das **Bonum** dagegen ist das Sittengesetz, das Ewige und Unveränderliche im Recht — **Nam Dii Magna curant Parva negligunt.** — Man kann daher das **Aequum** die Mathematik, und das **Bonum** die Physik des Rechts nennen. —

Soll daher das Gesetz der Ausdruck der Gerechtigkeit sein, so darf es weder mit dem einen, noch mit dem andern leitenden Princip, d. h. weder mit dem **Bonum** noch mit dem **Aequum** collidiren, und am allerwenigsten mit Beiden, in welche Kathegorie die alten Gesetze über Sklaverei gehören und unstreitig auch das Programm der heutigen Communisten. — **Aequum** ist also das **Justum.** —

Alles dieses wird bestätigt durch die Definition, welche Montesquieu von den Gesetzen gibt. Er sagt nämlich*):

---

*) Anderwärts sagt er „**les lois statuent sur le bien, la religion sur le meilleur.**“

Les lois sont les rapports nécessaires qui dérivent de la nature des choses. Diese Definition ist schon sehr oft getadelt worden, und noch in neuerer Zeit tadelte sie Herr Thiers. Versuchen wir eine Erklärung davon zu geben, denn der bisherige Tadel derselben scheint daher zu rühren daß sie etwas dunkel ist, worüber selbst Merlin in seinem Repertoire klagte.

Man versteht unter Natur der Dinge die Wahrheit, welche auf Attributen der Natur und nicht auf dem Befehl eines Machthabers beruht; überhaupt Alles was von der Natur selbst, und nicht von den veränderlichen Einrichtungen der Menschen seinen Ursprung hat. Einige Beispiele werden die Sache klar machen. —

Daß wir reden denken glauben hoffen mit Freiheit und Gewissen begabt sind, in Gesellschaft leben; ferner daß wir auf den Füßen und nicht auf dem Kopfe gehen, beruht auf der Natur der Dinge; daß die Kinder ihre Eltern ehren, daß der Mann die Frau beschützt und diese bei dem Mann wohnt; daß der Mensch Nahrung haben muß um zu leben, demnach die Erde bebauen darf um sich seinen Unterhalt zu verschaffen: — dies Alles beruht auf der Natur der Dinge. —

Nothwendigkeit ist das Gegentheil von Freiheit; wo keine Wahl ist, ist Nothwendigkeit vorhanden. Der Mensch kann die Zeit seiner Geburt, seine Eltern, seine Familie

nicht bestimmen. Ein Neger kann sich nicht zum Europäer, ein Kind nicht zum Greis, ein Krüppel nicht zum gradgliedrigen Menschen machen; wir können uns auch keine andre Organisation, keine andre Geschichte geben. Alles dieses sind Nothwendigkeiten. —

Unter einem Verhältniß versteht man die Vergleichung zweier Dinge welche mit einander verwandt sind oder in Beziehung zu einander stehen, wie z. B. zweier Zahlen in Bezug auf ihre Größe. — Unter einem Rechtsverhältniß aber versteht man die Vergleichung zweier Individuen in Ansehung ihrer Rechte und Verbindlichkeiten. — Ein solches Verhältniß ist das zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern, Vormund und Pflegbefohlenen, Käufer und Verkäufer, Miether und Vermiether, Deponent und Depositär, Schuldner und Gläubiger u. s. w. Aus dem Verhältniß zwischen Mann und Frau folgt nothwendig und naturgemäß, daß der Mann die Frau schütze, und diese bei ihm wohne und ihm Beistand leiste. — Aus dem Verhältniß zwischen Eltern und Kinder folgt nothwendig und naturgemäß, daß die Eltern die Kinder alimentiren und diese die Eltern ehren. — Aus dem Verhältniß zwischen Käufer und Verkäufer folgt nothwendig und naturgemäß, daß der Verkäufer dem Käufer das Kaufsobjekt abtrete und übertrage, und der Käufer den Kaufpreis zahle. Aus dem Verhältniß zwischen dem Darlehner und Schuldner, daß

jener das Darlehen richtig gebe und dieser es eben so redlich wieder zurückgebe. Aus dem Verhältniß Aller die in Verkehr mit einander kommen, daß Keiner dem Andern muthwillig schade. — Alles dieses sind dergleichen Verhältnisse, und solche finden sich überall wo sich auszugleichende Interessen einander gegenüber stehen. —

Freilich paßt die Definition Montesquieu's nicht auf alle Gesetze, wie z. B. auf die Gesetze des Magnetismus, der Polarität, der Centripetalkraft u. s. w. Allein in Jure handelt es sich ja nicht von Gesetzen die das Eigenthümliche einer Naturerscheinung beschreiben, wie z. B. daß die Erde die Sonne umkreist. — Dieser Sprachgebrauch ist ja nichts als eine Metapher; und wenn auch die Gesetze eigentlich der Ausdruck des Rechts sind (l'expression du legislateur), so handelt es sich ja im Naturrecht nicht von geschriebenen sondern von ungeschriebenen Gesetzen. —

Naturrecht ist also was naturgemäß und nothwendig aus einem Verhältniß hervorgeht. Der Grundsatz des Code Napoleon — la recherche de la paternité est interdite — geht nicht nothwendig und natürlich hervor aus dem Verhältniß, das zwischen zwei als Frau und Mann mit einander lebenden Personen besteht. — Dieser Satz ist blos arbiträres nicht natürliches Recht. — Dagegen gehen die Eheverbote zwischen Ascendenten und Descendenten, so-

wie die gegenseitigen Alimentationspflichten zwischen denselben, nothwendig und naturgemäß aus den zwischen ihnen bestehenden Verhältnissen hervor — ce sont les rapports nécessaires qui dérivent de la nature des choses. — Am besten definirten aber die Römer das Recht indem sie sagten — quod semper bonum ac aequum est, Jus dicitur *).

Ueber das göttliche Recht.

Nach Rousseau ist das Recht menschlicher Wille. Der Mensch darf also — nach ihm — seinen Willen an die Stelle der Natur und göttlichen Ordnung setzen. — Statt der Ehe darf er also das Concubinat einführen und statt des Eigenthums den Communismus. — Die Stimmenzahl, die Volkssouverainetät ist ihm daher die Quelle aller Gesetze — selbst der göttlichen — denn er betrachtete die Religion als einen Theil der Staatskunst **). Er dispensirte daher von dem Gebet „nicht mein Wille ꝛc.“ und substituirte der christlichen Religion eine von ihm erdachte Lehre die er Civilreligion

*) L. 11. D. de justitia et Jure.

**) Il y a sagte er une profession de foi purement civile dont il appartient au souverain de fixer les articles. Contr. soc. chap. 8.

nannte. Das Schicksal derselben ist aus der Geschichte der französischen Revolution bekannt, sie war ein todt gebornes Kind. — Alle damals gemachte Erfahrungen waren inzwischen fruchtlos, denn noch jetzt gefällt man sich im logischen Glanz, und sagt es gäbe kein göttliches Recht weil es sonst keine selbstständige Rechtswissenschaft geben würde. Allein die Römer hatten ein göttliches Recht und doch eine Wissenschaft. — Man muß nämlich **in jure** unterscheiden zwischen dem sittlichen Bestandtheil des Rechts dem **Bonum**, und dem wissenschaftlichen Element dem **Aequum**. — Die sittlichen Ideen können wir weder schaffen noch abschaffen. Der Gesetzgeber in Konstantinopel z. B. könnte die Polygamie und Sklaverei nicht abschaffen, so wenig als sie jener in London einführen könnte, denn das sittliche Element des Rechts der Unterschied zwischen Gut und Böse wird geschöpft aus der Religion. — Auch war überall die Rechtswissenschaft im Anfang ein Bestandtheil der Religion. Die Nationen die in der Geschichte Asiens — dieses Ursitzes der Kultur — zuerst hervortraten z. B. des assyrischen babylonischen und medischen Reichs, hatten nämlich alle einen mächtigen Priesterstand, eine ausgebildete Religionslehre welche die Wissenschaft aller göttlichen und menschlichen Dinge war. — Desselben Charakters war auch die ägyptische — Kultur vielleicht indischen Ursprungs. — Aus Aegypten und durch ägyptische Priestergeschlechter erhielten dann

die griechischen und die ältesten Völker Italiens den ersten Unterricht in den Wissenschaften. Ueberall wirkte die Religionslehre ein, war die Grundlage der Kultur. — Eben so ist es noch jetzt in der Türkei, und so war es denn auch bei den Römern welche sogleich bei Gründung der Stadt den Göttern das Bürgerrecht auf dem Kapitol gaben. Nicht der Betrug nicht der Aberglaube führte bei den Römern die Religion ein, sondern sie nahmen eine Religion an weil keine Gesellschaft sie entbehren kann und um Rom ewig dauernd zu machen; — denn gar nichts glauben ist schlechterdings unmöglich. Der Glaube nämlich ist ein Factum im Menschen, in ihm gibt sich unsre höhere Bestimmung kund; darum hat es noch nie ein Volk gegeben dem Glauben und Religion fremd geblieben wäre. Der Glaube der uns von Gott und Unsterblichkeit unterrichtet, hat mit keinem andern Vermögen, mit keiner andern Funktion etwas gemein. Er stammt nicht aus einer andern Operation der Seele sondern ist selbstständig zuversichtlich unmittelbar gewiß; und weil es nichts höheres gibt als Gott so ist der Glaube auch die höchste und herrlichste Funktion der Seele, und uns eben so angeboren wie Denken Fühlen und Wollen. — Er ist also kein Fürwahrhalten aus Begriffen sondern eine Gewißheit aus innerer Offenbarung. — Durch den Glauben ist die Richtung nach dem Göttlichen schon gegeben und darum ist er auch die Urkunde der Gottheit,

sowie er allein Seligkeit gibt. Das Wissen hat nur einen Werth für die dießseitige Bestimmung; darum kümmert sich aber der Glaube nicht, sein Blick ist himmelwärts gerichtet. — Nur unter das göttliche Recht beugten sich daher von jeher die Völker, darum waren alle ihre Gesetzgebungen durchdrungen vom Geist der Religion welcher sie huldigten, — und erst durch die Religion verwandelte sich deßhalb das Recht in eine Pflicht. — Nur durch die Religion konnten die wilden Sachsen unter Karl dem Großen an den Ackerbau gewöhnt und gesittet werden. —

Ohne diesen Glauben würde es keine Heiligkeit des Eides kein Eigenthum keine regelmäßige Ehen, keine Sicherheit und keine Gerechtigkeit geben; denn in dieser Welt ist Alles verbunden und hängt so zu sagen an einer Kette. Ohne Gott, ohne diese Ursache aller Ursachen könnte eine Rechtspflicht nicht begriffen werden; denn welch ein schaales Ding wäre unser kathegorischer Imperativ ohne die nie schlummernde Strafgerechtigkeit des Gewissens? —

Dieser Glaube ist daher der Fels worauf die Gerechtigkeit und die ganze Staatsordnung beruht. Läugnet man also wie unsre moderne Philosophie die Persönlichkeit Gottes und hiemit die persönliche Fortdauer des menschlichen Geistes, und hält man die Moral und das Recht für etwas blos subjektives das man sich selbst mache: — so kann

von Recht und Gerechtigkeit, von einer geistigen Weltordnung keine Rede mehr sein — denn ist der Verband mit dem Jenseits abgebrochen, so ist der Unterschied zwischen Gut und Böse aufgehoben weil wir nichts mehr zu fürchten noch zu hoffen haben, und die Civilisation ist dann wirklich ein Joch das wir abschütteln dürfen. —

Mag aber der kalte Atheist das menschliche Geschlecht, mag er den Anfang sowie die Fortsetzung der Civilisation beobachten — dann wird er sehen wie selbst die Nomadenstämme in der Wüste ihre Götter haben, wie die Tempel ihr erstes Kunstwerk, der Götterdienst ihr erstes Gesetz, die Gottheit ihr erstes Band ist. — Cicero in seinen Gesetzen betrachtet die Vorsehung als das Fundament aller Gesetze. — Plato spricht von der Gottheit auf jedem Blatte seiner Werke. — Alle die großen Männer — die Eroberer welche die Reiche stifteten oder wieder aufrichteten, jene starke Seelen die der Stolz des Menschengeschlechts sind, haben die Macht der Religion anerkannt. — Fragen wir Montesquieu, er wird sagen daß die Religion den ersten Rang unter den Staatsangelegenheiten hat. — Hören wir den Redner der Revolution Mirabeau. Zu der Zeit nämlich da die Anarchie und der Atheismus sich der Autorität seines Namens bedienen wollten, ließ dieser außerordentliche Mann die merkwürdigen Worte hören: Laßt uns vor allen Völkern und allen Nationen bekennen daß dem französischen

Volke die Gottheit eben so unentbehrlich ist als die Freiheit; laßt uns nicht mit dem Vorwurf beladen als wollten wir die letzte Hülfsquelle der Staatsordnung verstopfen, die letzte Hoffnung der unglücklichen Tugend vernichten. —

In freien Staaten sagt Polybius muß die Furcht vor den Göttern am allergrößten sein, damit man nicht genöthigt sei einigen Personen eine gefährliche Macht zu übertragen. Selbst die Männer jener Minorität die den Nationalconvent zur Zeit des Terrorismus beherrschten, nachdem sie den Vernunftdienst eingeführt und den Kindern verboten hatten den Namen Gottes auszusprechen, als man gegen alles Göttliche sich erhob und alle Zucht und Sitte aufgelöst war, als die Menge nur noch von Mord Beutemachen und Vertheilung der Güter der Reichen sprach — kurz als der Staat, der eine moralische Ordnung sein soll sich in eine Gesellschaft von Räubern und Mördern aufzulösen begann und seinem totalen Verderben entgegen stürzte: — da riefen sie die Tradition von einem höchsten Wesen wieder zurück und proclamirten dessen Existenz; — und Robespierre der früher des encouragemens à la maternité des filles non mariées vorgeschlagen hatte, sprach bei dieser Gelegenheit die merkwürdigen Worte *):

---

*) Lamartine hist. des girondins.

La loi n'est rien si elle n'est que l'expression de la loi humaine. Il faut pour la rendre sainte l'expression de la volonté divine. — L'obéissance à la loi humaine n'est que servitude. Cequi la constitue devoir c'est le sentiment qui fait remonter cette obéissance à Dieu. — Ainsi de tyrannie qu'elle est aux yeux de l'athée, la société devient religion aux yeux du déiste. Ce titre en rendant la loi sainte, la rend aussi plus forte, puisque pour juge et pour vengeance elle à Dieu. —

L'athéisme est une théorie favorable à tous les crimes. Le peuple en secouant cette chaine divine de la foi en Dieu qui retenait sa conscience avait cru secouer en même tems tous les devoirs. — La terreur sur la terre avait du remplaucer la justice dans le ciel. — Une conscience sans Dieu est un tribunal sans Juge! —

La Lumière de la conscience n'est autre chose que la réverbération de l'idée de Dieu dans l'ame du genre humain. Eteiguez Dieu il fait nuit dans l'homme! on peut prendre au hazard la vertu pour le crime et le crime pour la vertu! —

Le matérialisme réduit l'égoisme en systeme, regarde la société humaine comme une guerre de ruse, le succès comme la regle du justé et de l'injuste, la

probité comme une affaire de goût et de bienséance, le monde comme le patrimoine des fripons adroits. —

Attachons donc la morale, à des bases eternelles et sacrées; inspirons à l'homme ce seulement profond de ses devoirs, qui est la seule garantie du bonheur social! —

Durch diese Rede sprach also selbst Robespierre, der zu fühlen anfing daß nur — ein Schritt ist vom Kapitol bis zum tarpäischen Felsen — die gränzenlose Nichtigkeit der subjektiven Philosophie aus, und in welchem großen Irrthum diejenigen befangen sind welche das religiöse Moment in unsrer Wissenschaft für entbehrlich halten; ferner wie sehr bei dem engen Verband zwischen Staat und Kirche unsre Juristen auch nöthig haben Theologen zu sein; denn es stellt sich im Menschen ein componirtes Wesen dar, ein spiritualer und realer Theil, beide aber machen in dieser Welt ein Ganzes aus. — Zwischen Staat und Kirche muß also eine solche Harmonie herrschen wie zwischen Körper und Seele. — So war es gleich von Anfang, denn der Zweck der Staaten von Anbeginn war wie wir gesehen haben die Erhaltung des menschlichen Geschlechts das ohne die schützende Macht des Staats wahrscheinlich zu Grunde gegangen wäre; und der Zweck der Gesetze kein anderer als den Beweggründen der Religion und Sittlichkeit noch

eine Triebfeder mehr zu geben — durch die strafende und zwingende Gerechtigkeit des Staats. —

Es fragt sich nun noch da das göttliche Recht in den Gesetzen aller Völker das wichtigste Ingrediens bildet, welches ist die wahre Religion, was ist Wahrheit? — denn unsre Aufgabe ist das historische Recht rational zu begründen; diese Frage haben wir also zu beantworten. —

An den Früchten der Religionen können wir dies erkennen — denn wie man sich eine Idee macht von Gott und seinem Gesetz, so gestalten sich unsre Sitten und mithin das Recht; denn die Sitten gehen aus der Religion hervor und aus den Sitten das Recht. — Diese Thatsache ist nicht zu bezweifeln, denn wo nur drei Menschen beisammen sind, so ist auch schon das Recht da. Sind es drei Neger aus dem mittlern Afrika, so wird ein ganz anderes Recht unter ihnen entstehen, als wenn es drei Türken sind. Bei jenen wird Menschenfresserei, Menschenopfer die Blutrache und die Behandlung des Weibs als Lastthier in Uebung kommen; bei diesen dagegen die Sklaverei und Vielweiberei, die Behandlung — der Christen als Hunde, sowie — das Abschneiden der Köpfe von Kriegsgefangenen noch herrschend bleiben. — Alles dieses wird sich aber anders gestalten wenn es drei Christen sind. — Was ist aber der Grund dieser

Verschiedenheit? — Offenbar ihre Religion welche die Sitten und daher das Recht bestimmt. —

Selbst bei den Griechen und Römern war der Mensch eine Waare die nach Belieben verkauft verschenkt verspielt und den wilden Thieren preisgegeben werden durfte. — Der Grund davon war ebenfalls kein andrer als die Religion. — Der Polytheismus dieser Völker nämlich, indem er die Einheit Gottes aufhob hat auch die Einheit der großen Menschenfamilie in ihrem Ursprung aufgehoben und mithin das allgemeine Bruderband zerstört. — Ein Sclave bei ihnen war gar kein Mensch, er war aufgegeben von den Gesetzen, der Philosophie den Sitten und der Religion; denn die Götter befaßten sich nicht mit den Sclaven; zu solchen unwürdigen Sorgen ließen sich die Bewohner des Olymps nicht herab. — Ein Sclav stund außerhalb dem göttlichen Recht und dem Gesetz; dem Herrn war daher gegen den Sclaven alles erlaubt, kein Wort kein Eid war auch nur im Gewissen für ihn dem Sclaven gegenüber verbindlich. Der Senat die Magistrate die Priester die Philosophie der Kaiser, ja sogar die Frauen sahen im Cirkus zu Rom Tausende von Sclaven — unter den Zähnen wilder Thiere wimmern. — Alles dieses war nicht nur durch die Sitten sanctionirt, vor dem Gewissen gerechtfertigt, sondern diese Spiele vermengten sich auch oft mit den Familienfesten.

Gab ja selbst Titus 3000 Juden den Thieren preis bei der Feier des Geburtstags seines Vaters! —

In Ostindien gab es eine alte Mördersekte in den Tempelhöhlen von Ellora, die kein andres Gewerb trieb als das Land von einem Ende zum andern zu durchstreifen, die Menschen zu belisten zu erdolchen und zu erdrosseln, weil sie glaubten dadurch ein gottgefälliges Werk zu verrichten! —

Auch bei unsern alten deutschen Vorfahren gab es wie bei allen Völkern Menschenopfer. — Nach der Niederlage des Varus im Teutoburgerwalde opferten sie daher ihren Götzen — alle Offiziere ersten Rangs der Römer. — Ein solches Völkerrecht haben wir jetzt nicht mehr aber warum? —

Das Recht nahm daher eine ganz andere Gestalt an als das Christenthum die Menschen von diesen kläglichen Verirrungen zurückführte — die Sclaverei die Menschenopfer die Behandlung des Weibs als Lastthier, den Molochdienst den Menschenhandel das Aussetzen der Kinder — abschaffte; das Errathen der Zukunft durch Besichtigung der Eingeweide der Thiere, das Verbrennen der Wittwen und Sclaven bei den Todtenopfern, den Fatalismus des Beweises durch das Kampfgericht — als Thorheit erklärte; ferner die unerhörte Härte und Grausamkeit gegen Gefangene und Fremde milderte, die Polygamie abschaffte, die Ehe

heiligte und aus allen Völkern ein neues Reich gründete, kein irdisches sondern ein Reich der Geister — wodurch die Urverbrüderung des menschlichen Geschlechts wieder hergestellt ward — das auf Erden beginnt und sich in das Jenseits künftiger Welten dehnt. —

Der Kanon des Guten und Bösen die Quelle der höchsten Wahrheit das göttliche Recht, ist daher jenes Buch der Bücher jene unsterbliche Urkunde die wir das Evangelium nennen, welches die ewige Leuchte der Völker der Herrscher und Individuen bleiben wird. — Denn die christliche Moral die über 1800 Jahre einen so wunderbaren unauslöschlichen Einfluß geübt hat, die die Ehe den Staat, das Civil- und Criminalrecht, das Völker- und Staatsrecht sowie das ganze Leben veredelt hat — muß man eine göttliche nennen. —

Das Christenthum ist daher wirklich die letzte Lösung unsers Wesens. Erst seit dem Christenthum ist der Menschengeist in die Erkenntniß seines Wesens vollkommen eingesetzt, erst seitdem ist er bei sich selbst, erst seitdem handelt er als bewußter Gesetzgeber. —

Mag sich die Vernunft an das Heilige wagen, mag die Wissenschaft sich vom positiven Glauben emanzipirt haben, mag die Philosophie wie Schiller sagt ewig bestehen — mag ein Ideal in uns angelegt sein: — vollendet wird es nur im ewigen Streben; denn von unserer Vernunft

aus gab es bisher keine Brücke die uns zu dem „Ding an sich" führen konnte. — Die weisesten und gebildetsten Völker des Alterthums sobald sie nur auf ihre Vernunft sich stützten, waren von jeher uneinig über die wichtigsten Fragen der Menschheit. — Ueber dieselbe Sache ergingen die verschiedenartigsten Urtheile, daher ja die vielen Götter und Göttinnen der Chaldäer Aegyptier Phönizier Griechen und Römer, welche obschon die Gebildetsten — in religiösen Dingen — grade die Blindesten waren. — Waren ja zur Zeit der Kaiser sogar die Isis der Apis Anubis und Priaps Gegenstände des Kultus und der Anbetung in Rom! — Die Philosophen waren aber nicht einiger — und selbst Tacitus tadelt in seiner Geschichte — die Juden wegen ihrer Verachtung der „schönen Bachusreligion". — Sogar Rousseau nannte sich zuletzt in seinen Confessions — un vieux fou, un vieux radoteur — und sagte: tous nos projets de félicité pour cette vie sont des chimères de pures folies. —

Die Vernunft kann zwar das Gegebene vergeistigen die Tiefe und letzten Gründe durchschauen, die Natur der Dinge begreifen: wir haben aber die Macht nicht die Natur der Dinge zu ändern wie jener Caligula meinte — der sich selbst anbeten und dem Jupiter den Kopf abschlagen ließ. —

Das Rationelle im Menschen ist also nicht die alleinige und ausschließende Quelle der Wahrheit; die Vernunft

kann das Wort welches erlöst nicht selbst finden und so oft sie es aussprach: es werde Licht in der geistigen Welt! so mußte sie wie jener Prometheus und die Titanen der französischen Revolution ihre Ohnmacht fühlen. — Schloß ja das Jahrhundert das wir vorzugsweise das Philosophische nennen mit einem Anbetungsakt am Altar von Notre-dame zu Paris — der an jenen erinnert als Moses auf dem Berge war. —

Was daher unsere Philosophen mit so vieler Mühe getrennt untereinander geworfen und verwirrt haben, Religion Moral und Recht, müssen wir wieder miteinander verbinden; denn es gibt nur eine Wissenschaft, alles in dieser Welt hängt zusammen alles dient dem Höhern — ohne Gott geht es nicht. — Das fühlten schon längst vor uns die Römer und darum definirten sie die Rechtswissenschaft als eine Wissenschaft göttlicher und menschlicher Dinge. —

Unterschied zwischen Recht und Moral.

Die Moral die Tugend ist die in sich vervollkommnete auf den höchsten Standpunkt geführte Natur. Vollkommen will und kann das Recht die Menschen nicht machen, aber doch so vollkommen daß die menschliche Gesellschaft bestehen kann und die Menschen sich nicht einander aufreiben. — Der charakteristische Unterschied zwischen Recht und Moral besteht

hauptsächlich in dem größern Spielraum der Moral. Beide Disciplinen unterscheiden sich demnach durch ihren Umfang. — Die Moral kennt nicht allein Pflichten gegen Andere und gegen Gott, sondern auch gegen uns selbst. Sie zieht alle Handlungen vor ihr Forum, selbst die innersten und geheimsten. — Ihr höchstes Gut ihr Ziel ist Gott, das ewige Wohl und die moralische Vollkommenheit. — Das Recht dagegen hat es hauptsächlich zu thun mit den Pflichten, welche die Menschen gegen einander haben. Sein höchstes Gut ist das politische Wohl, der bürgerliche Friede gute Sitten überhaupt bürgerliche Tugenden. — Das bürgerliche Gesetz statuirt daher sogar die Liebespflichten*), in sofern das öffentliche Wohl dadurch bedingt ist, und dahin gehört die Pflicht Vormund und Curator zu werden für Andere, das Vaterland zu vertheidigen, einander beizustehen in Gefahren z. B. bei Ueberschwemmungen, Feuersgefahr ꝛc. ꝛc. Der politische Gesetzgeber muß oft auf die Schwächen der

---

*) Der Unterschied zwischen Zwangs- und Liebespflichten, zwischen Moral und Recht liegt daher eigentlich nicht im Begriff, sondern wird bestimmt durch die Sitten, durch die Bildungsstufe, die Gewohnheiten so wie durch die Staatsverfassung eines Volks. Darum ließ Peter der Große seinen Russen einst die Bärte abschneiden, und darum kommt in den Capitularien Karls des Großen die Bestimmung vor, daß ein Graf nicht betrunken sein dürfe, wenn er zu Gericht sitze. —

menschlichen Natur Rücksicht nehmen, seine Grundsätze dürfen daher nicht vollkommener sein als die Menschen sie ertragen können. — Er muß namentlich oft Rücksicht nehmen auf ihre Religion, ihre Sitten, ihren Charakter, ihre Verfassung, ja selbst auf ihre Fehler. — Er muß z. B. in Ehesachen die Dogmen der verschiedenen Confessionen schonen, er muß wenn die Verfassung z. B. republikanisch ist, durch ein analoges Erbrecht große Territorialbesitze unter Viele zu vertheilen suchen, da großer Güterbesitz nicht für Republiken paßt. Die französische Regierung könnte in Algier keine Gesetze geben wie in Frankreich; sie könnte namentlich dort die Polygamie nicht abschaffen, so wie sie selbst in Frankreich manches dulden muß, um größeres Uebel zu verhüten. Man denke nur an das Concubinat außer dem Hause. — Ebenso mußte die römische Gesetzgebung lange Zeit die Sclaverei dulden, welche sie doch selbst contra naturam erklärte. — Das Duell muß aus eben diesen Gründen überall noch gewissermaßen tolerirt werden. — Ebenso mußte Moses einst den Scheidebrief erlauben wegen der Hartherzigkeit seines Volkes. — Der aufgeklärte Gesetzgeber kann daher nicht wie Drako oder die Spanier bei der Entdeckung von Amerika, alles mit Blut überziehen um irgend einen, wenn auch guten Zweck durchzuführen: sondern er muß den jedesmaligen Zustand der Gesellschaft prüfen um zu ermessen, bis zu welchem Grade eine Maßregel eine

Reform durchgeführt werden kann, ohne das Gesetz der Continuität des successiven Fortschritts und der gesellschaftlichen Entwicklung zu verletzen. — Ebenso muß er unterscheiden zwischen ruhigen Zeiten und Zeiten politischer Aufregung, zwischen normalen und abnormen Zuständen. — Darum sagt auch das römische Recht — **non omne quod licet Honestum est.** — Das Recht ist daher etwas Relatives, aber alles Relative deutet auf etwas Absolutes. Relativ gut ist was zur Erreichung des höchsten Guts dient. — Das Recht verhält sich daher zur Moral, wie der Decalog zur christlichen Sittenlehre, welche die christliche Vollkommenheit empfiehlt. — In China zwar bestimmt nur das Rechtsgebot des Staates, was der Einzelne in allen Lebensverhältnissen thun oder lassen soll, denn selbst zum Almosengeben wird der Einzelne dort gezwungen. — Der Chinese legt daher in seine Handlungen auch nicht seine Gesinnung seine freie Subjektivität, sondern seine Handlungen sind nur Folge bloßer Dressur d. h. der Furcht vor dem Bambusrohr. — Eben so war es im alten Aegypten, wo selbst die Stunden zum Beten und Arbeiten durch das Gesetz des Staates vorgeschrieben waren. — Allein wir Europäer überlassen in allen minder wichtigen Dingen — die Gesinnung den Charakter und die Tugend, der Freiheit des Einzelnen, und Zwang oder Strafe sind bei uns auf die nothwendige Grenze, auf das rechte Maß

zurückgeführt. Ein gezwungenes Almosen ist ja eigentlich kein Almosen, denn die Tugend ist keine Tugend zu der man gezwungen werden muß. — Wollte man Alles bestrafen, Alles befehlen, so bliebe zuletzt keine bürgerliche Freiheit mehr übrig. — Der Gesetzgeber befiehlt daher bei uns nur die Pflichten des ersten Ranges, die officia media der alten Stoiker. — Les lois se bornent à ce qui'l y a de plus grossier et de plus palpable pour ainsi dire — sagt mit Recht ein französischer Schriftsteller. — Im Allgemeinen muß er aber als die Providenz des Staats die göttliche Vorsehung nachahmen welche das Menschengeschlecht nach und nach zu erziehen sucht; denn der Zweck unserer Wissenschaft ist das erziehende Element weil wir nicht fertig auf die Welt kommen. Was will selbst Rousseau? Gleich auf dem ersten Blatt seines Werks annoncirt er darüber plausible Grundsätze. Allein sein allergrößter Fehler war daß er glaubte, den Faden der Entwicklung zerreißen, mit der Geschichte brechen zu können; weshalb denn auch später nachdem eine Verfassung nach seinen Ideen in Frankreich eingeführt worden war alles wieder von vorn angefangen werden mußte. — Denn wer kann die Weltregierung wer kann die Geschichte aufhalten? —